

Ortsentwicklungskonzept

für die Gemeinde Tangstedt

(Amt Itzstedt, Kreis Stormarn)



Erläuterungsbericht Februar 2019



BCS stadt+region



Projektverantwortliche:

Stephanie Eilers – Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung
Mareen Heppner – M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für den Bericht:

Stephanie Eilers – Ingenieurin, M.A. Städtebau und Ortsplanung
Mareen Heppner – M.Sc. Städtebau und Ortsplanung

Verantwortlich für die Pläne:

Dörte Mehranshad – Bautechnikerin
Dung Bartlik – B.A. Architektur

INHALT

TEIL 1 EINLEITUNG	1
1.1 Anlass & Aufgabenstellung	1
1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik.....	1
1.3 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument	2
1.4 BürgerInnenbeteiligung im Planungsprozess.....	2
1.5 Aufbau der Arbeit.....	4
TEIL 2 BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE TANGSTEDT	4
2.1 Regionale Einordnung und Lage.....	4
2.2 Ortsbegehungen	5
2.3 Verkehrliche Anbindung.....	7
2.3.1 Straßennetz.....	7
2.3.2 Busanbindung	8
2.4 Landschaftsentwicklung und Naherholung.....	10
2.5 Siedlungsentwicklung und Denkmale	13
2.6 Siedlungsstruktur	14
2.7 Übergeordnete Planungen.....	15
2.7.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch.....	15
2.7.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I.....	17
2.7.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein	18
2.7.4 Regionalplan für den Planungsraum I.....	20
2.7.5 Natura 2000	21
2.7.6 Landschaftsplan	22
2.7.7 Flächennutzungsplan 2030	23
2.7.8 Bebauungspläne	25
2.7.9 Innenbereichssatzung.....	25
2.8 Demographische Analyse.....	27
2.8.1 Demographische Entwicklung	27
2.8.2 Altersstruktur im Vergleich.....	29
2.8.3 Prognose / Absehbare Trends	30

TEIL 3 BETEILIGUNGSVERFAHREN.....	31
3.1 Aufsuchende Beteiligung	32
3.1.1 Wunschkäpfe	32
3.1.2 Haushaltsbefragung	34
3.2 Kinderbeteiligung (Dorfdetektive)	36
3.3 Öffentliche Veranstaltungen	38
3.3.1 Auftakt- und Informationsveranstaltung.....	38
3.3.2 Bürgerwerkstatt für die Ortsteile Wilstedt und Wilstedt-Siedlung	39
3.3.3 Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Tangstedt	40
3.3.4 Bürgerwerkstatt für die Ortsteile Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde.....	40
3.3.5 Abschlussveranstaltung	41
3.4 Arbeitskreise	42
3.4.1 Arbeitskreis Vereine und Verbände.....	42
3.4.2. Arbeitskreis Fraktionen.....	43
TEIL 4 MAßNAHMENVORSCHLÄGE	44
4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele	44
4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge	44
4.3 Beschreibung der Maßnahmenvorschläge	48
TEIL 5 FAZIT UND AUSBLICK.....	57

ANLAGEN

ANLAGE 1 | Fotos der Ortsbegehungen (Auswahl)

ANLAGE 2 | Wander- und Radwander- und Reitroufen

ANLAGE 3 | Ergebnisse der Wunschkäpfe

ANLAGE 4 | Ergebnisse der Haushaltsbefragung

ANLAGE 5 | Protokoll Kinderbeteiligung (Dorfdetektive)

ANLAGE 6 | Protokoll Auftaktveranstaltung

ANLAGE 7 | Protokoll 1. Bürgerwerkstatt (Wilstedt und Wilstedt-Siedlung)

ANLAGE 8 | Protokoll 2. Bürgerwerkstatt (Tangstedt)

ANLAGE 9 | Protokoll 3. Bürgerwerkstatt (Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde)

ANLAGE 10 | Protokoll Arbeitskreis Vereine und Verbände

ANLAGE 11 | Protokoll Arbeitskreis Politik

ANLAGE 12 | Protokoll Abschlussveranstaltung

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abb. 01: Ablauf des Beteiligungsverfahrens in Tangstedt	3
Abb. 02: Wunschbaumplakat	3
Abb. 03: Lage des Kreises Stormarn in Schleswig-Holstein und Lage der Gemeinde Tangstedt im Kreis Stormarn ...	4
Abb. 04: Lage der Gemeinde Tangstedt	4
Abb. 05: Abgrenzung der Gemeinde Tangstedt	5
Abb. 06: Naturräumliche Gliederung in Schleswig-Holstein, Tangstedt: Schleswig-Holsteinische Geest	10
Abb. 07: Gebietsübersicht der AktivRegion Alsterland	12
Abb. 08: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein	17
Abb. 09: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010)	18
Abb. 10: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (1998)	20
Abb. 11: Flächennutzungsplan 2030.....	24
Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung in Tangstedt 2000 bis 2017 (Anzahl nach Jahr, Stichtag 31.12.2017).....	28
Abb. 13: Anzahl fertiggestellter Wohngebäude (Neubau) in Tangstedt	28
Abb. 14: Bevölkerungsstand in Tangstedt nach Altersgruppen (Stichtag 31.12.2017)	28
Abb. 15: Bevölkerungsstand in Tangstedt nach Altersgruppen von 2000 bis 2017	28
Abb. 16: Geborenen- bzw. Gestorbenen-Überschuss in Tangstedt von 2000 bis 2017	29
Abb. 17: Wanderungsbewegungen in Tangstedt von 2000 bis 2017	29
Abb. 18: Bevölkerungsstand nach Altersgruppen im Vergleich	29
Abb. 19: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren in Prozent	30
Abb. 20: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in Prozent	30
Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 im Kreis Stormarn / Eckzahlen der Landesregierung.....	30
Abb. 22: Wunschbaum der KiTa „Junges Gemüse“	32
Abb. 23: Wunschbaum der Grundschule Tangstedt.....	32
Abb. 24: Altersstruktur der EinwohnerInnen und der Befragten	34
Abb. 25: Strukturen der befragten Haushalte	35
Abb. 26: Plakat der Dorfdetektive (1. Klasse – positive Aspekte).....	37
Abb. 27: Plakat der Dorfdetektive (2. Klasse – negative Aspekte)	37
Abb. 28: Ideenwand der Auftaktveranstaltung	38
Abb. 29: Ergebnisse der 1. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Bebauung und Ortsbild“	39
Abb. 30: Ergebnisse der 2. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Verkehrliche Infrastruktur“	40
Abb. 31: Ergebnisse der 3. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Umwelt und Dorfgemeinschaft“	41

TEIL 1 | EINLEITUNG

1.1 Anlass & Aufgabenstellung

Die Gemeinde Tangstedt befindet sich im Kreis Stormarn, nördlich im Hamburger Umland, und umfasst folgende 7 Ortsteile (OT): Ehlersberg, Rade, Tangstedt, Wiemerskamp, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Wulksfelde. Die Verwaltung erfolgt über das Amt Itzstedt.

Die Gemeinde Tangstedt möchte sich als ländlich geprägte Siedlung weiterentwickeln. Insbesondere die demographische Entwicklung mit den daraus resultierenden Bedarfen sowie der Wunsch nach einer geordneten städtebaulichen Entwicklung erfordern die **Erarbeitung eines ganzheitlichen Ortsentwicklungskonzeptes**. Dabei sollen u.a. die Themen Daseinsvorsorge, Klimawandel und Mobilität sowie weitere ökologische, soziale und ökonomische Aspekte betrachtet werden.

Das Entwicklungskonzept soll zeitgemäß und auf die Gemeinde Tangstedt mit den einzelnen Ortsteilen abgestimmt sein, so dass lokale Besonderheiten und Problempunkte berücksichtigt werden. Zentrale Bestandteile des Planungsverfahrens sind aus diesem Grund die Durchführung einer umfassenden Ortsbegehung und -analyse sowie die Durchführung eines dialogorientierten Prozesses der Bürgerbeteiligung, welcher bereits frühzeitig in der Phase der Ideenfindung einsetzt.

Das Ortsentwicklungskonzept Tangstedt wird mit Mitteln des Landes Schleswig-Holstein und des Bundes im Rahmen der **Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ (GAK)** gefördert. Der Zuwendungsanteil beträgt 75 % der zuwendungsfähigen Gesamtausgaben.

1.2 Vorgehen / Untersuchungsmethodik

Das Stadtplanungsbüro BCS stadt + region aus Lübeck wurde mit der Durchführung des kompletten Planungs- und Beteiligungsprozesses beauftragt. Die Ergebnisse dieses Prozesses dienen als Grundlage für die **Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen** und werden in Plandarstellungen sowie im vorliegenden Erläuterungsbericht zusammengefasst.

Wesentliches Ziel bei der Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes ist einerseits die ganzheitliche Betrachtung der Gemeinde Tangstedt, um insgesamt Vorschläge für eine nachhaltige zukünftige Entwicklung geben zu können. Andererseits sollen aber auch die einzelnen Ortsteile genauer betrachtet werden, um auf diese Ortsteile zugeschnittene Maßnahmenvorschläge entwickeln zu können.

Bei der **Ortsbegehung und -analyse** werden die Gegebenheiten vor Ort untersucht, um erste Stärken und Schwächen herauszustellen. Hierzu wird auch vorhandenes Material, u.a. zur demographischen und Siedlungsentwicklung Tangstedts, sowie übergeordnete und baurechtliche Planvorgaben analysiert und aufbereitet.

Die transparente, ergebnisoffene **Beteiligung der BürgerInnen** erfolgt in verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten. Es werden fünf öffentliche Veranstaltungen für alle interessierten BewohnerInnen angeboten: Eine gemeindeweite Auftaktveranstaltung, insgesamt drei Bürgerwerkstätten für die einzelnen Ortsteile sowie eine gemeinsame Abschlussveranstaltung. Weiterhin werden Arbeitskreise mit Akteuren aus Politik sowie Vereinen und Verbänden gebildet. Darüber hinaus wird mit SchülerInnen der Grundschule Tangstedt das Projekt „Dorfdetektive“ umgesetzt. Parallel zu den genannten Beteiligungsformaten findet eine aufsuchende Beteiligung in Form von „Wunschbaum“-Plakaten sowie einer Haushaltsbefragung statt.

1.3 Das Ortsentwicklungskonzept als unverbindliches Planungsinstrument

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist aufgrund der Partizipationsmöglichkeiten besonders geeignet, den Prozess der städtebaulichen Entwicklung einer Gemeinde im Dialog zwischen BewohnerInnen, PlanerInnen und Gemeindeverwaltung zu begleiten, Anregungen zur gestalterischen sowie funktionalen Aufwertung von Bereichen der Gemeinde aufzunehmen und in ein Konzept zur langfristigen Entwicklung zu integrieren. Somit kann das Verfahren zur Stärkung der lokalen Identität beitragen sowie zur aktiven Mitwirkung am Planungsprozess motivieren. Aufgrund des ergebnisoffenen und von den Akteuren mitgestalteten Verfahrens bietet diese Vorgehensweise das Potential, Schwerpunkte zu setzen, die den lokalen Anforderungen sowie den Interessen der BewohnerInnen entsprechen.

Die vorliegende Ortsentwicklungsplanung wurde maßgeblich auf Grundlage der Ideen und Anregungen der teilnehmenden BewohnerInnen entwickelt. Die im Rahmen der Beteiligung erarbeiteten Maßnahmenideen wurden zudem in zwei Arbeitskreisen diskutiert und ergänzt. Darüber hinaus fließen die Ergebnisse der Bestandsanalyse in die Erarbeitung des Entwicklungskonzeptes.

Das Ortsentwicklungskonzept enthält sowohl übergeordnete Empfehlungen als auch konkrete Nutzungs- und Gestaltungsideen für einzelne Standorte. Dabei ist wichtig zu beachten, dass es sich immer um **Maßnahmenvorschläge** handelt, die nicht verbindlich sind. Im Rahmen der Ortsentwicklungsplanung werden u.a. die Wünsche und Bedarfe der BewohnerInnen, die lokalen Besonderheiten und Problempunkte, die wesentlichen Handlungsfelder sowie die zukünftigen Entwicklungspotentiale aufgezeigt. Spezifische Analysen und Gutachten, wie sie z.B. im Rahmen der verbindlichen Bauleitplanung erforderlich sind, sind nicht Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung. Dies umfasst u.a. die

Prüfung der Flächenverfügbarkeit und die Flächenkosten sowie Gutachten zu Bodenbeschaffenheit, Artenschutz und Lärmemissionen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Tangstedt ein umsetzungsorientiertes, auf künftige Bedarfe ausgerichtetes, **unverbindliches Planungsinstrument**, welches eine wesentliche **Grundlage für nachfolgende, verbindliche Planungen** darstellt. Darüber hinaus stellt das Ortsentwicklungskonzept eine **Voraussetzung für die Beantragung von Fördergeldern** dar.

Welche Maßnahmen umgesetzt werden und zu welcher Zeit wird in den politischen Gremien priorisiert und beschlossen. Dabei gilt es u.a. zu berücksichtigen, welche Maßnahmenvorschläge am stärksten erforderlich bzw. von den BewohnerInnen nachgefragt sind, welche Kosten aufgewendet werden müssen, ob entsprechende Fördermittel beantragt werden können, ob die geeigneten Flächen zur Verfügung stehen und in welchem Zeitraum die Maßnahmen realisiert werden können. Die genaue Ausgestaltung und/oder der genaue Standort der einzelnen Maßnahmen kann im Rahmen der verbindlichen Planung (z.B. Bauleitplanung) angepasst werden, die grundsätzlichen Überlegungen des Ortsentwicklungskonzeptes sollten dabei jedoch weitestmöglich berücksichtigt werden. Oftmals können ein oder mehrere **Schlüsselprojekt(e)** herausgestellt werden, welche prioritär umgesetzt werden sollen.

1.4 BürgerInnenbeteiligung im Planungsprozess

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung ist in großem Maß von der engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen geprägt. Diese erhalten die Möglichkeit, aktiv an der Planung mitzuwirken und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde und Ortsteile einzubringen.

Um insgesamt möglichst viele BewohnerInnen und zudem verschiedene Alters- und Zielgruppen zu erreichen, erfolgt die **Beteiligung in verschiedenen Formaten**.

Es ist folgender zeitlicher Ablauf für das Beteiligungsverfahren vorgesehen:

Kinderbeteiligung („Dorfdetektive“)	Parallel: Wunschbäume, Haushaltsbefragung
Auftaktveranstaltung	
3 Bürgerwerkstätten	
2 Arbeitskreistreffen	
Abschlussveranstaltung	

Abb. 01: Ablauf des Beteiligungsverfahrens in Tangstedt;
Quelle: BCS stadt + region

Parallel zu allen Veranstaltungen werden sogenannte „**aufsuchende Beteiligungen**“ durchgeführt. Hiermit können auch Personen bzw. Personengruppen erreicht werden, welche nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können. Diese Art der Beteiligung erfolgt zum einen durch „**Wunschbaum**“-Plakate, welche an zuvor ausgewählten Orten in der Gemeinde aufgehängt werden. Hier können die BewohnerInnen ihre Wünsche für die zukünftige Entwicklung Tangstedts eintragen.



Abb. 02: Wunschbaumplakat; Quelle: BCS stadt + region

Zudem werden **Fragebögen an alle Haushalte** im Gemeindegebiet verschickt, d.h. je Haushalt kann ein Fragebogen ausgefüllt werden. Die Befragung erfolgt selbstverständlich freiwillig und anonym. Es werden entsprechende Kästen in der Gemeinde aufgestellt, wo die ausgefüllten Fragebögen eingeworfen werden können.

Weiterhin soll es eine spezielle **Kinderbeteiligung** geben, um auch die Wünsche dieser Zielgruppe in die Planung einzubeziehen. Hierzu wird das **Projekt „Dorfdetektive“** gestartet: Insgesamt 18 per Losverfahren ausgewählte SchülerInnen der Betreuten Grundschule Tangstedt (je 6 SchülerInnen der 1., 2. und 3. Klasse) erkunden als Dorfdetektive ihren Ort. Ziel dieser Beteiligungsform ist es, dass die SchülerInnen positive und negative Aspekte ausfindig machen und anhand von Fotos und gestalteten Plakaten darstellen.

Darüber hinaus gibt es insgesamt fünf öffentliche Veranstaltungen, an denen alle interessierten BewohnerInnen, auch Kinder und Jugendliche, teilnehmen und ihre Wünsche, Kritikpunkte sowie Ideen einbringen können.

Bei der öffentlichen **Auftaktveranstaltung** werden die Aufgaben und Ziele, der Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses sowie mögliche Themen der Ortsentwicklungsplanung erläutert. Im Rahmen dieser Veranstaltung können bereits Ideen gesammelt, diskutiert und priorisiert werden, woraus sich ein erstes Stimmungsbild ergibt.

In den anschließenden öffentlichen Bürgerwerkstätten können die Ideen vertieft und ergänzt werden. Dabei werden drei Betrachtungsräume herausgestellt und entsprechend **drei Bürgerwerkstätten** für die einzelnen Ortsteile (OT) angeboten:

- 1. Bürgerwerkstatt für die OT Wilstedt und Wilstedt-Siedlung
- 2. Bürgerwerkstatt für den OT Tangstedt
- 3. Bürgerwerkstatt für die OT Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde

In einzelnen Arbeitsgruppen können verschiedene Themenbereiche zur Gesamtgemeinde sowie speziell zu den jeweiligen Ortsteilen bearbeitet werden. Die Ergebnisse werden anschließend im Plenum vorgestellt, diskutiert und priorisiert. Damit können Handlungsschwerpunkte herausgestellt werden, welche in die weitere Planung einfließen.

Bei der öffentlichen **Abschlussveranstaltung** werden schließlich die auf Grundlage der verschiedenen Beteiligungsformate erarbeiteten Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Auch hier besteht nochmal die Möglichkeit, weitere Anregungen einzubringen.

Zusätzlich zu den öffentlichen Veranstaltungen werden **zwei Arbeitskreise** gebildet, um die Ideen der BewohnerInnen zu diskutieren, ggf. zu ergänzen und Handlungsschwerpunkte herauszustellen.

Dabei gibt es einen Arbeitskreis mit VertreterInnen verschiedener **Vereine und Verbände** sowie einen Arbeitskreis mit den VertreterInnen der politischen **Fraktionen** Tangstedts.

1.5 Aufbau der Arbeit

Der vorliegende Bericht gliedert sich in die folgenden fünf Teile:

- TEIL 1: Einleitende Informationen zur Ortsentwicklungsplanung
- TEIL 2: Darstellung der **Ergebnisse der Bestandsaufnahme und -analyse** der Gemeinde Tangstedt (u.a. Siedlungsentwicklung, planerische Vorgaben, demographische Entwicklung)
- TEIL 3: Beschreibung des in Tangstedt durchgeführten **Beteiligungsprozesses**
- TEIL 4: Vorstellung der ausgehend von Teil 2 und 3 entwickelten **Maßnahmenvorschläge** (Darstellung in einer Tabelle sowie textlich und anhand von Kartenausschnitten)
- TEIL 5: Fazit und Ausblick

Zudem finden sich im **Anhang** verschiedene Materialien, wie z.B. die Ergebnisse der Haushaltsbefragung und die Protokolle der Veranstaltungen.

Ergänzend zum vorliegenden Bericht werden in einem Maßnahmenplan die Maßnahmenvorschläge für das gesamte Gemeindegebiet dargestellt. Zudem wurden für fünf Standorte sogenannte „Lupen“ (detailliertere Entwurfsskizzen) angefertigt.

TEIL 2 | BESTANDSAUFNAHME UND -ANALYSE: DIE GEMEINDE TANGSTEDT

2.1 Regionale Einordnung und Lage

Die Gemeinde Tangstedt befindet sich im **Kreis Stormarn** in Schleswig-Holstein und wird durch das **Amt Itzstedt** verwaltet.

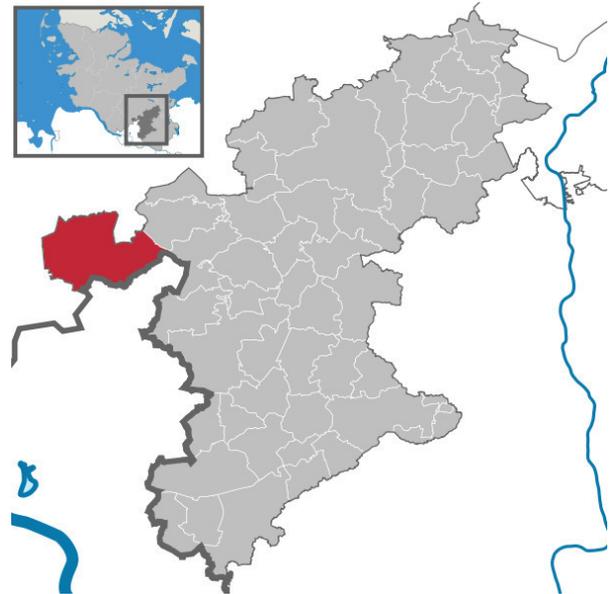


Abb. 03: Lage des Kreises Stormarn in Schleswig-Holstein (kleine Karte) und Lage der Gemeinde Tangstedt im Kreis Stormarn (große Karte); Quelle: https://upload.wikimedia.org/wikipedia/commons/thumb/8/8d/Tangstedt_in_OD.svg/1200px-Tangstedt_in_OD.svg.png

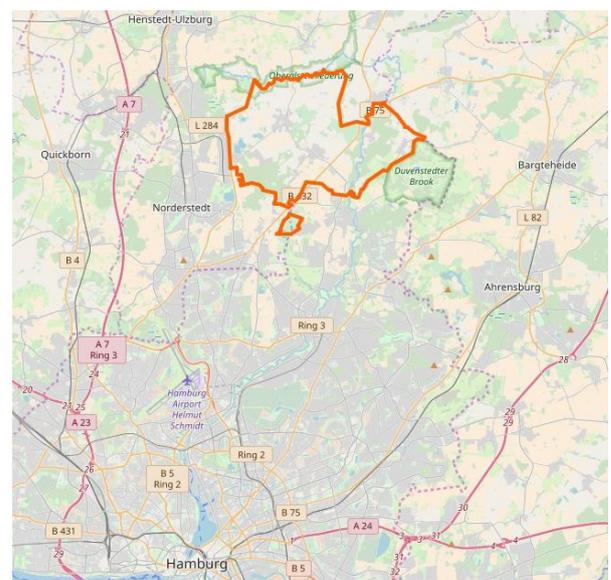


Abb. 04: Lage der Gemeinde Tangstedt; Quelle: openstreetmap.org

Neben den Städten Norderstedt und Hamburg grenzen folgende Gemeinden an die Gemeinde Tangstedt an: Henstedt-Ulzburg im Nordwesten, Wakendorf II im Norden, Kayhude und Bargfeld-Stegen im Nordosten und Jersbek im Osten.

Die Gemeinde Tangstedt besteht aus den **sieben Ortsteilen (OT)** Ehlersberg, Rade, Tangstedt, Wiemerskamp, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Wulksfelde.

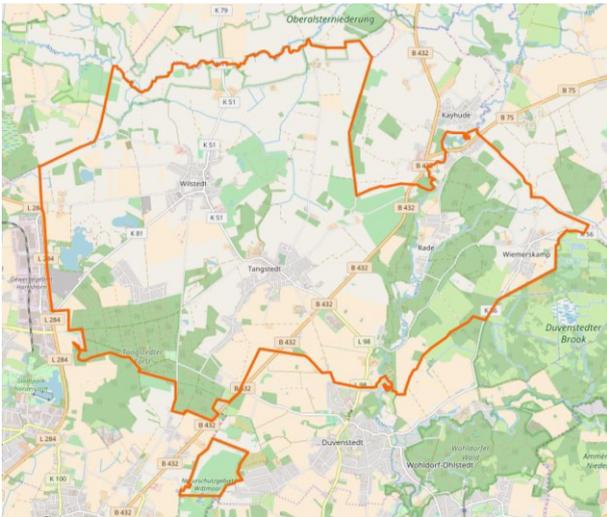


Abb. 05: Abgrenzung der Gemeinde Tangstedt; Quelle: openstreetmap.org

2.2 Ortsbegehungen

Zu Beginn des Planungsprozesses wurden Ortsbegehungen mit **fotografischer Bestandsaufnahme** (Auswahl s. Anlage 1) des Gemeindegebietes mit den einzelnen Ortsteilen (OT) durchgeführt, um einen ersten Eindruck zu gewinnen und bereits **erste Stärken und Schwächen** sowie Rahmenbedingungen für die zukünftige Ortsentwicklung herauszustellen. Nachfolgend werden die Eindrücke der Ortsbegehungen zusammenfassend beschrieben.

OT Tangstedt

Der Ortsteil Tangstedt liegt zentral im Gemeindegebiet, hier leben die meisten BewohnerInnen der Gemeinde. Im Ortsteil Tangstedt ist kein (historisch gewachsener) Dorfkern zu erkennen. Die Siedlungsstruktur verläuft schwerpunktmäßig entlang

der Hauptstraßen und es entsteht ein **Durchfahrtscharakter**.

In der Hauptstraße befinden sich einige Einzelhandelsbetriebe, eine Apotheke, eine Sparkasse sowie das Hotel und Restaurant „Tangstedter Mühle“ gegenüber des Rathauses. Zudem gibt es die Gaststätte „Hofküche“ auf dem Gut Tangstedt im Beekmoorweg. Als **Nahversorger** für Waren des täglichen Bedarfs befinden sich ein Aldi und ein Edeka an der Ecke Hauptstraße / Eichholzkoppel.

Aufenthaltsbereiche im öffentlichen Raum wie z.B. Plätze sind nur gering vorhanden. Insgesamt fehlen Sitzbänke und Mülleimer, insbesondere an den Gehwegen. Die Bepflanzungen im öffentlichen Raum (Rasenflächen, Bäume, Blumengestaltung) sind pflegebedürftig und tragen zu einer geringen Aufenthaltsqualität bei. So bietet auch der **Rathausplatz** mit unzureichendem Mobiliar (z.B. Sitzbänke oder Bepflanzungen) sowie seiner Lage direkt an der vielbefahrenen Hauptstraße kaum Aufenthaltsqualität. Auch das Rathaus wird nach dem Weggang der Verwaltung zum Amt Itzstedt kaum als solches genutzt, die Öffnungszeiten des Bürgerbüros beschränken sich auf einmal die Woche für 7 Stunden.

Der **Pastorpark** und der **Bürger naturpark** stellen attraktivere Gemeinschaftsflächen dar, wobei auch hier Entwicklungspotentiale bestehen.

Insgesamt ist der Ortsteil Tangstedt durch eher **ruhige Wohngebiete** geprägt, oft mit Sichtbeziehungen zur freien Landschaft (Felder und Wiesen). Teilweise sind landwirtschaftlich genutzte Gebäude sowie sanierungsbedürftige und **leerstehende Häuser** mit unattraktivem Erscheinungsbild vorhanden. Einige gewerblich genutzte Gebäude an den Ortsrändern haben Fremdkörpercharakter.

Im Süden des Ortsteils Tangstedt befindet sich der Standort der **Grundschule** inkl. KiTa / KiGa.

OT Wilstedt

Im Ortsteil Wilstedt ist das Ortsbild durch die zentral gelegene, **landwirtschaftlich genutzte Fläche** inmitten des Siedlungskörpers geprägt.

Insgesamt sorgen einige große landwirtschaftlich genutzte Gebäude sowie sanierungsbedürftige und leerstehende Häuser für ein eher unattraktives Ortsbild.

In Wilstedt ist ebenso wie in Tangstedt ein starker **Durchgangsverkehr** erkennbar, so dass im Ortskern eine geringe Aufenthaltsqualität besteht. Der Zustand der Straßen inkl. Geh- und Radwege ist **sanierungsbedürftig**.

Öffentliche **Aufenthaltsbereiche** sind gering vorhanden und scheinen kaum genutzt zu werden. Auch hier fehlt zum Teil Mobiliar wie Sitzbänke und Mülleimer. Die Rasenflächen, Knicks, Bäume und Blumenbepflanzungen sind teilweise stark verbesserungs- und pflegewürdig und behindern zudem an einigen Stellen die freie Sicht auf den Straßenverkehr beim Abbiegen.

Als gastronomische Einrichtungen ist das Restaurant „Trio“ am Sportplatz ansässig. Mit dem **Sportverein Wilstedt** wird den BewohnerInnen ein vielfältiges Freizeit- und Sportangebot geboten.

Insbesondere an den Ortsrändern befinden sich ruhige Wohngebiete, oftmals mit **Sichtbeziehungen** zur freien Landschaft (Wiesen und Felder).

OT Wilstedt-Siedlung

Wilstedt-Siedlung ist eine vergleichsweise neu angelegte, kompakte Siedlung mit größtenteils gleich altem Gebäudebestand (**Einfamilienhäuser**).

Der südliche Rand des Siedlungskörpers grenzt direkt an den **Tangstedter Forst**, hier befindet sich zudem der **Waldkindergarten**.

Weitere Einrichtungen der sozialen Infrastruktur sowie Nahversorgungsangebote sind in Wilstedt-Siedlung nicht vorhanden.

OT Ehlersberg

Der Ortsteil Ehlersberg ist an der Alsterniederung sowie am Wald gelegen und besteht aus einem losen Siedlungsverband ohne Ortskern.

Die Lage direkt an der B 75 ist einerseits vorteilhaft hinsichtlich der **Verkehrsanbindung**, andererseits erfolgen hierdurch auch Lärmemissionen.

An der B 75 befindet sich die Ausflugsgaststätte „Zur Alsterschleuse“.

OT Rade

Im südlichen Teil von Rade sind einige infrastrukturelle Einrichtungen vorhanden, wie das **Bürgerhaus mit integrierter Kita**, eine Feuerwehr und das Ausflugsrestaurant „Alte Rader Schule“.

Der nördliche Teil von Rade ist eine reine Wohnsiedlung.

OT Wiemerskamp

Wiemerskamp ist eine kompakte Wohnsiedlung mit angegliederten landwirtschaftlichen Betrieben und **Pferdehöfen**.

OT Wulksfelde

In Wulksfelde ist der Bio-Erlebnishof **Gut Wulksfelde** als Ausflugsziel für Jung und Alt mit Hofladen, Bäckerei, Restaurant „Gutsküche“ und Gärtnerei ansässig.

Gesamtgemeinde Tangstedt

Die Gemeinde Tangstedt besticht insgesamt durch **viel Grün**. Die zahlreichen Wälder, Wiesen und Felder sind prägend für die Landschaft, auch stehen viele (z.T. sehr alte) Bäume an den Wege- und Straßenrändern. Die umgebende Landschaft kann für die BewohnerInnen der einzelnen Ortsteile einen hohen **Naherholungswert** schaffen.

Die einzelnen Ortsteile Ehlersberg, Rade, Tangstedt, Wiemerskamp, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Wulksfelde sind durch Felder und Wiesen, zum Teil auch durch Waldgebiete und die Alster,

voneinander getrennt und liegen jeweils einige Kilometer voneinander entfernt. Die räumlichen Entfernungen sowie insbesondere die unterschiedliche (historische) Entwicklung der Siedlungen, aufgrund derer jeder Ortsteil einen **eigenen Charakter** besitzt, können das Zusammengehörigkeitsgefühl innerhalb der Gemeinde erschweren. Es scheint keinen zentralen Treffpunkt für alle BewohnerInnen der Gemeinde zu geben.

In den Ortsteilen Tangstedt und Wilstedt besteht aufgrund des **Durchgangsverkehrs** keine hohe Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum (u.a. Straßenraum und Plätze), zumal in beiden Ortsteilen die Ortskerne nicht als prägnante, gut genutzte Treffpunkte ausgebildet zu sein scheinen.

In Wilstedt-Siedlung sowie in den östlich im Gemeindegebiet gelegenen Ortsteilen scheinen **keine öffentlichen Treffpunkte** wie Plätze oder Parks vorhanden zu sein.

Als Bildungs- und Betreuungsangebote sind die **Grundschule Tangstedt** sowie einige **Kindergärten und KiTas** vorhanden.

Darüber hinaus gibt es vielfältige **Sport- und Freizeitangebote**. Diese umfassen insbesondere **Spielplätze, Sportanlagen und verschiedene Vereine** (z.B. Wilstedter Sportverein und Freiwillige Feuerwehr).

Neben den ansässigen gastronomischen Einrichtungen gibt es zwei **Nahversorger** (Aldi und Edeka) für Waren des täglichen Bedarfes. Für Waren des mittel- bis langfristigen Bedarfes müssen die BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt oftmals in die nächstgelegenen Städte (z.B. Hamburg, Norderstedt oder Bargtheide) fahren.

Zum Teil besteht ein hoher **Sanierungsbedarf** sowohl bei Gebäuden als auch bei den Straßen (inkl. Geh- und Radwege). In einigen Bereichen sind keine Radwege bzw. keine Markierungen für die Radwege vorhanden. Die **Vernetzung von Radwegen** ist insgesamt als mangelhaft zu bewerten. Gehwege sind meist nur einseitig vorhanden.

Darüber hinaus ist die **Verkehrsbeschilderung** zum Teil unübersichtlich und heruntergekommen. Die **Bushaltestellen** sind teilweise sanierungsbedürftig und es fehlen oft Sitzmöglichkeiten.

Der **Gesamteindruck** der Gemeinde Tangstedt ist gekennzeichnet durch einen ländlichen bzw. dörflichen Charakter. Die einzelnen Ortsteile weisen z.T. unterschiedliche Siedlungsstrukturen und Ortsbilder auf. Prägend sind insgesamt ruhige Wohngebiete abseits der Hauptstraßen sowie eine kleinteilige Bebauung mit Einfamilienhäusern. Insbesondere an den vielbefahrenen Hauptstraßen besteht jedoch eine geringe Aufenthaltsqualität. Zudem scheint es wenige öffentliche Treffpunkte für die Dorfgemeinschaft zu geben.

2.3 Verkehrliche Anbindung

2.3.1 Straßennetz

Die Bundesstraße **B 432 (Segeberger Chaussee)** verläuft von Nordost nach Südwest durch das Gemeindegebiet Tangstedts, südwestlich des Ortsteils Tangstedt. Die gesamte Strecke der B 432 verläuft zwischen Hamburg und der Lübecker Bucht, beginnend an der Anschlussstelle Schnelsen-Nord der Autobahn A 7 im Nordwesten Hamburgs.

Die einzelnen Ortsteile der Gemeinde Tangstedt sind durch folgende Straßen miteinander verbunden: Zwischen Wilstedt-Siedlung und Wilstedt verläuft die Harksheider Straße und daran anknüpfend die Tangstedter Straße, welche in die Hauptstraße übergeht und durch den Ortsteil Tangstedt verläuft. Am Kreuzungspunkt mit der B 432 geht die Hauptstraße in den Wulksfelder Damm (L 98) Richtung Wulksfelde über. Von dort führt der Wulksfelder Weg nach Rade und Wiemerskamp. Von Rade führt der Rader Weg und von Wiemerskamp der Ehlersberger Weg nach Ehlersberg. Der Ortsteil Ehlersberg ist weiterhin über die Bundesstraße **B 75**, welche im Norden der Gemeinde von der B 432 abgeht, angebunden.

Anbindungen an die umgebenden Städte und Gemeinden erfolgen über die Harksheider Straße und die B 432 nach Norderstedt, die Wakendorfer Straße von Wilstedt nach Wakendorf II (von hier aus Richtung Henstedt-Ulzburg, Nahe und Itzstedt), die B 432 nach Kayhude, Nahe, Naherfurth und Itzstedt, die B 75 nach Bargfeld, Bargfeld-Steegen, Elmenhorst, Neritz und Bad Oldesloe sowie die Langereihe nach Langereihe und Jersbek (von hier aus nach Elmenhorst und Bargtheide).

Über die Straße Lohe und den Wiemerskamper Weg, welcher in den Duvenstedter Triftweg übergeht, gelangt man nach Duvenstedt. Von dort aus, sowie über die B 432, gelangt man Richtung Süden nach Hamburg. Fährt man die B 432 weiter Richtung Norden, so gelangt man nach Bad Segeberg.

2.3.2 Busanbindung

Linie 378 – OT Wilstedt-Siedlung, Wilstedt und Tangstedt

Von **Norderstedt** aus verkehrt die **Buslinie 378** über Harksheide in Richtung Wilstedt-Siedlung, Wilstedt und Tangstedt bis nach **Glashütte**.

Montags bis freitags fährt die Linie ab Haltestelle U/A Norderstedt Mitte von 05:30 Uhr bis 09:00 Uhr alle 30 Minuten, ab dann bis 15:00 Uhr alle 60 Minuten, ab dann bis 19:00 Uhr alle 30 Minuten sowie um 20:00 Uhr, 21:00 Uhr und 23:00 Uhr über Harksheide, Wilstedt-Siedlung und Wilstedt bis nach Tangstedt (Haltestelle Eichholzkoppel bzw. Rathaus). Von Tangstedt Rathaus fährt die Linie stündlich von 05:30 Uhr bis 23:30 Uhr weiter bis zur Haltestelle Glashütte Markt. Samstags fährt die Linie ab Haltestelle U/A Norderstedt Mitte stündlich von 06:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie um 21:00 Uhr und 23:00 Uhr bis Tangstedt. Von Tangstedt Rathaus fährt die Linie stündlich von 07:30 Uhr bis 15:30 Uhr und ab dann alle 2 Stunden (letzter Bus um 23:30 Uhr) weiter bis zur Haltestelle Glashütte Markt. Sonntags fährt die Linie stündlich von 09:00 Uhr bis 19:00 Uhr sowie um 21:00 Uhr und 23:00

Uhr bis Tangstedt. Von Tangstedt Rathaus fährt die Linie alle 2 Stunden von 09:30 Uhr bis 23:30 Uhr weiter bis zur Haltestelle Glashütte Markt.

In entgegengesetzter Richtung fährt die Linie 378 montags bis freitags ab Haltestelle Tangstedt Hauptstraße von 06:00 Uhr bis 10:00 Uhr alle 30 Minuten, ab dann bis 16:00 Uhr sowie von 16:30 Uhr bis 18:30 Uhr alle 60 Minuten, von 19:00 Uhr bis 20:00 Uhr alle 30 Minuten sowie um 22:00 Uhr und 24:00 Uhr über Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Harksheide bis zur Haltestelle U/A Norderstedt Mitte. Stündlich von 05:45 Uhr bis 19:45 Uhr sowie um 21:45 Uhr und 23:45 Uhr startet die Linie bereits an der Haltestelle Glashütte Markt. Samstags fährt die Linie ab Haltestelle Tangstedt Hauptstraße stündlich von 07:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie um 22:00 Uhr und 24:00 Uhr bis Norderstedt Mitte. Stündlich von 07:45 Uhr bis 15:45 Uhr und ab dann alle 2 Stunden (letzter Bus um 23:45 Uhr) startet die Linie bereits an der Haltestelle Glashütte Markt. Sonntags fährt die Linie ab Tangstedt Hauptstraße stündlich von 10:00 Uhr bis 20:00 Uhr sowie um 22:00 Uhr und 24:00 Uhr bis Norderstedt Mitte. Alle 2 Stunden von 09:45 Uhr bis 23:45 Uhr startet die Linie bereits an der Haltestelle Glashütte Markt. Auf der Linie 378 können die Fahrgäste täglich ab 19:00 Uhr sowie sonntags ganztägig auch zwischen den Haltestellen aussteigen.

Linie 478 – OT Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp, Wulksfelde, Tangstedt

Die **Buslinie 478** verkehrt nur montags bis freitags um 06:30 Uhr, 07:30 Uhr und 08:30 Uhr von **Kayhude** über Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp, Wulksfelde bis **Tangstedt Schule** (an Schul- und Ferientagen).

Nur an Schultagen fährt der erste Bus weiter über Glashütte bis **Norderstedt Schulzentrum Süd**. Ebenfalls nur an Schultagen fährt die Linie um 07:00 Uhr ab Tangstedt Eichholzkoppel über Glashütte und Norderstedt Schulzentrum Süd bis zur Haltestelle **Harksheide Falkenbergsschulen**. Weiterhin fährt die Linie stündlich zwischen 14:45 Uhr

und 18:45 Uhr von **Bargfeld-Stegen Krankenhaus** bis Tangstedt Schule.

In entgegengesetzter Richtung fährt die Linie montags bis freitags um 07:00 Uhr und 08:00 Uhr, viermal zwischen 12:00 Uhr und 14:00 Uhr (nur an Schultagen) sowie fünfmal zwischen 15:00 Uhr und 19:00 Uhr von Tangstedt Schule über Wulksfelde, Wiemerskamp, Rade und Ehlersberg bis nach Bargfeld-Stegen Krankenhaus bzw. Kayhude.

Linie 578 – OT Tangstedt, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung

Die **Buslinie 578** verkehrt nur an Schultagen um 07:00 Uhr ab Tangstedt Harksheider Weg und um 08:00 Uhr ab Tangstedt Ziegenkoppel über **Tangstedt Schule**, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Harksheide bis **Norderstedt Schulzentrum Süd**. Weiterhin fährt die Linie um 12:15 Uhr, 13:15 Uhr und 14:00 Uhr von Tangstedt Schule nach Wilstedt und Wilstedt-Siedlung.

In entgegengesetzter Richtung verkehrt die Linie ebenfalls nur an Schultagen um 07:45 Uhr ab Wilstedt-Siedlung über Wilstedt nach Tangstedt Schule sowie stündlich zwischen 11:30 Uhr und 15:30 Uhr von Norderstedt Schulzentrum Süd über Harksheide, Wilstedt-Siedlung und Wilstedt nach Tangstedt.

Linie 7550, 7551 – OT Tangstedt, Rade, Ehlersberg

Von der Haltestelle **Ochsenzoll (U) in Hamburg** verkehrt die **Linie 7550** über Norderstedt Schulzentrum Süd und Glashütte entlang der B 432 mit Haltestellen nahe Tangstedt, Rade und Ehlersberg weiter über Kayhude, Nahe (Schule) und Itzstedt bis zur Haltestelle **ZOB/Bahnhof Bad Segeberg**.

Ab der Haltestelle Tangstedt B 432 fährt die Linie montags bis freitags alle 30 Minuten von 05:45 Uhr bis 08:15 Uhr, dann stündlich von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr sowie um 15:30 Uhr nach Ochsenzoll (U). Zusätzlich fährt die **Linie 7551** um 05:00 Uhr und 14:30 Uhr in die gleiche Richtung.

Samstags fährt die Linie stündlich von 06:00 Uhr bis 24:00 Uhr sowie sonntags alle 2 Stunden von 09:00 Uhr bis 21:00 Uhr bis nach Ochsenzoll (U).

In entgegengesetzter Richtung fährt die Linie montags bis freitags um 06:00 Uhr, dann stündlich von 06:30 Uhr bis 15:30 Uhr, dann alle 30 Minuten bis 18:30 Uhr sowie um 19:30 Uhr und 20:30 Uhr bis ZOB/Bahnhof Bad Segeberg. Zusätzlich fährt um 15:00 Uhr ein Bus bis Itzstedt Kindergarten. Samstags fährt die Linie stündlich von 06:30 Uhr bis 23:30 Uhr und um 01:00 Uhr sowie sonntags alle 2 Stunden von 09:30 Uhr bis 21:30 Uhr und um 01:00 Uhr bis Bad Segeberg.

Zusammenfassung Busanbindung

Alle Ortsteile der Gemeinde Tangstedt sind an das Busliniennetz angebunden, wobei starke Unterschiede zwischen der Taktung sowie den möglichen Zielorten bestehen.

Die Ortsteile **Tangstedt, Wilstedt und Wilstedt-Siedlung** haben mit den Buslinien 378 und 578 eine gute Anbindung nach **Norderstedt**.

Die Linie 378 verkehrt montags bis freitags tagsüber alle 30 – 60 Minuten und abends, samstags sowie sonntags alle 60 – 120 Minuten nach Norderstedt (Glashütte und Harksheide).

An der Haltestelle U/A Norderstedt Mitte besteht eine Anbindung an die **U1 über Hamburg** (u.a. Hauptbahnhof) bis nach Ohlstedt und an die A2 bis nach Ulzburg. Zu prüfen wäre, ob die Fahrzeiten der Linie 378 zu den Abfahrtszeiten der U1 passen oder entsprechend angepasst werden sollten.

Weiterhin verkehrt die Linie 578 an Schultagen in Anpassung an den Schulstundenplan (Unterrichtsanfang bzw. -ende) zwischen **Tangstedt (Schule)**, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und **Norderstedt (Schulzentrum Süd)**.

Die Ortsteile **Tangstedt, Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde** haben mit der Buslinie 478 eine Anbindung an die **Tangstedter Schule**.

Die Taktung ist an den Schulstundenplan (Unterrichtsbeginn bzw. -ende) angepasst. Morgens fährt jeweils ein Bus bis **Norderstedt Schulzentrum Süd** und **Harksheide Falkenbergsschulen**. Die Linie fährt außerdem bis **Bargfeld-Stegen Krankenhaus**. Da die Fahrzeiten der Linie 478 an den Schulstundenplan ausgerichtet sind, fahren die Busse jedoch nur montags bis freitags, oftmals nur an Schultagen und hauptsächlich tagsüber zu den Schulzeiten. Bei entsprechendem Bedarf wäre hier die Taktung der Buslinie (tagsüber und abends) zu erhöhen sowie das Angebot auch auf das Wochenende zu erweitern, um nicht nur den SchülerInnen, sondern allen AnwohnerInnen eine gute Anbindung zu gewährleisten.

Die Ortsteile Tangstedt, Rade und Ehlersberg haben weiterhin jeweils eine Busanbindung an der B 432 mit der **Linie 7550** (und 7551) Richtung Süden nach **Ochsenzoll (U) in Hamburg** und Richtung Norden nach **ZOB/Bahnhof Bad Segeberg**. Die Busse fahren montags bis freitags alle 30 – 60 Minuten, samstags alle 60 Minuten und sonntags alle 120 Minuten. Da die Haltestellen jedoch direkt an der B 432 liegen, ist eine gute fußläufige Erreichbarkeit für die AnwohnerInnen nicht gegeben.

Insgesamt betrachtet sind nicht alle Ortsteile der Gemeinde Tangstedt bezüglich der **Taktung** sowie der möglichen **Zielorte** gut an das Liniennetz angebunden. Insbesondere für die Ortsteile Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde könnte die Busverbindung verbessert werden. Zeitlich betrachtet besteht vor allem abends und an den Wochenenden Verbesserungsbedarf. Grundlage für eine mögliche Anpassung bzw. Erweiterung des Busangebotes sollte eine Bedarfsermittlung sein, aus der hervorgeht, wie stark die Nachfrage (zu bestimmten Tageszeiten) ist. Denkbar ist weiterhin, das Angebot um **alternative Mobilitätsformen** zu ergänzen, wie z.B. Rufbusse, Ruftaxen, Mitfahrbörser, Carsharing oder E-Bike-Stationen.

[Anmerkung: Die o.g. Abfahrtszeiten wurden aus Gründen der besseren Lesbarkeit nicht minutengenau angegeben, sondern auf- bzw. abgerundet. Die Fahrpläne sind gültig bis zum 08.12.2018.]

2.4 Landschaftsentwicklung und Naherholung

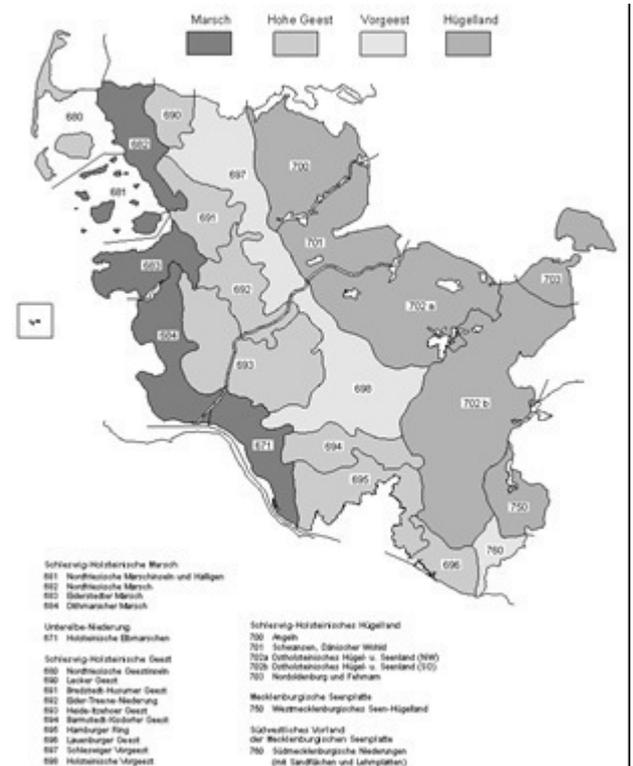


Abb. 06: Naturräumliche Gliederung in Schleswig-Holstein, Tangstedt: Schleswig-Holsteinische Geest; Quelle: Umweltatlas Land SH

Gemäß der naturräumlichen Gliederung Schleswig-Holsteins liegt die Gemeinde Tangstedt in der „**Schleswig-Holsteinischen Geest**“. Diese umfasst die Vorgeest (auch Niedere Geest) und die Hohe Geest. Tangstedt befindet sich im **Gebiet Nr. 695 „Hamburger Ring“** in der **Hohen Geest**.

Im Folgenden wird die Entwicklung der umgebenden Landschaft mit ihren prägenden Elementen beschrieben und auf die Region Alsterland als Naherholungsgebiet eingegangen.

Landschaftsentwicklung

Im Gebiet der Hohen Geest grenzen die **Jungmoränenlandschaft** (Vereisungsgebiet der letzten Eiszeit) und die **Altmoränenlandschaft** (Vereisungsgebiet vorangegangener Eiszeiten) unmittelbar aneinander.

Die Hohe Geest erreicht meist Höhen zwischen 70 – 100 m, dies ist niedriger als im östlich angrenzenden Schleswig-Holsteinischen Hügelland. Insgesamt ist die Landschaft der Hohen Geest sanfter und aufgrund der Entstehungsgeschichte fehlt es an Seen. Täler und Seen wurden durch den in den Sommermonaten oberflächlich aufgetauten Boden, welcher den Hang abwärts rutschte, aufgefüllt bzw. zugeschüttet.

Ursprünglich landschaftsprägend waren **Eichen- bzw. Eichen-Buchen-Mischwälder**, in den Niederungen entwickelten sich **Sträucher und Moore**.

Neben der eiszeitlichen Prägung erfolgten anthropogene Eingriffe, d.h. Eingriffe durch den Menschen, wodurch die heutige **Kulturlandschaft** geschaffen wurde. Hierzu zählt besonders der starke Holzschlag während des Mittelalters. Dieser führte zu großen **Heideflächen**, die Mitte des 20. Jahrhunderts weite Landschaftsteile bedeckten. Danach fand eine **Aufforstung** der Flächen mit Nadelbäumen statt. Zudem wurden Krüppelwälder und Moore in Grünland umgewandelt.

Auf der Hohen Geest und der Vorgeest herrschen im Vergleich zum Hügelland geringer ertragfähige **sandige Böden und Schwemmsande** mit Bodenzahlen zwischen 20 und 40 Punkten vor. Die Niederungen der Geest weisen Moore und anmoorige Sande auf. Grenzertragsböden bis zu 20 Punkten, die sich vor allem auf der Vorgeest befinden, wurden in den letzten Jahren im Zuge von Flurbereinigungen aufgeforstet und so aus der unrentablen landwirtschaftlichen Nutzung entnommen. Der sandige Boden der Hohen Geest war jedoch aufgrund der leichteren Bearbeitbarkeit begehrt. Im Zuge der Einführung der Minereraldüngung und der

Möglichkeit kulturtechnischer Maßnahmen wie Beregnungen kam es zu einer **Intensivierung der Landwirtschaft**. Heute sind in diesem Naturraum überwiegend Milchwirtschaftsbetriebe, eine intensive Weidewirtschaft sowie Maisanbau vorherrschend. Die Gemeinde Tangstedt selbst ist vorwiegend durch eine **landwirtschaftliche Flächennutzung** gekennzeichnet.

Landschaftsprägend sind zudem insbesondere die vorhandenen **Knickstrukturen** sowie **Gewässer- und Waldflächen**.

Im Osten des Gemeindegebiets Tangstedt verläuft von Süd nach Nord die **Alster**. Nördlich der Rader Schleuse mündet der Bach **Sielbek** in die Alster. Westlich und nördlich von Wilstedt verläuft der **Mühlenbach**. Nördlich von Wilstedt-Siedlung befinden sich ein größeres sowie zwei kleinere Gewässer, sogenannte **Baggerseen**, welche durch Nassauskiesung entstanden sind. In Wilstedt befindet sich der **Wilstedter Dorfteich**.

Im Südwesten des Gemeindegebiets Tangstedt (südlich des Ortsteils Wilstedt-Siedlung, südwestlich des Ortsteils Tangstedt) befindet sich der großflächige **Tangstedter Forst**. Entlang der Alster, um den Ortsteil Rade herum, befindet sich der **Rader Forst**.

Die Alster und ihr Uferbereich, der Tangstedter Forst, ein Gebiet zwischen Wilstedt-Siedlung und Tangstedt sowie das Naturschutzgebiet Wittmoor im Süden Tangstedts sind **Schwerpunktbereiche des Biotopverbundsystems**. Nördlich der Gemeinde Tangstedt grenzt die Oberalsterniederung an, welche ebenfalls einen Schwerpunktbereich des Biotopverbundsystems darstellt

Naherholung

Viele Menschen wollen eine Region authentisch erleben und aktiv nutzen, dies kann zum Beispiel durch Wandern oder Radfahren erfolgen. Bezüglich einer Nutzung der Landschaft zu Naherholungszwecken – sowohl durch BewohnerInnen als

auch BesucherInnen – sollte Wert auf die **regionale Identität und Authentizität** der Region gesetzt werden. Es wird empfohlen, sich auf bestehende Strukturen zu stützen und diese Stärken weiter auszubauen – wie z.B. die **Wanderwege** in der Gemeinde Tangstedt und Umgebung. In diesem Zusammenhang ist auch die Ausstattung mit entsprechendem Mobiliar wie Sitzbänke und Mülleimer sowie eine übersichtliche **Beschilderung** erforderlich. Zudem kann auch eine Aufwertung der Ortsbilder zu einem positiven Gesamteindruck und zu einer höheren Aufenthaltsqualität beitragen.

Die Gemeinde Tangstedt gehört zum **Naherholungsgebiet Oberalster**. Im Kreis Stormarn befinden sich insgesamt 18 **Naturschutzgebiete (NSG)**, von denen 3 gänzlich oder teilweise in der Gemeinde Tangstedt liegen: Die **Oberalsterniederung**, das **Henstedter Moor** und das **Wittmoor** im Tangstedter Forst. Zudem sind der Tangstedter Forst sowie Bereiche zwischen Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und Tangstedt sowie nördlich von Tangstedt bis zur Oberalsterniederung als **Landschaftsschutzgebiete (LSG)** ausgewiesen.

Darüber hinaus gehört die Gemeinde Tangstedt zur **AktivRegion Alsterland**, einem Zusammenschluss von Gemeinden und Ämtern der Kreise Segeberg und Stormarn. Das Alsterland verkörpert eine hohe Wohn- und Lebensqualität, abwechslungsreiche Freizeitmöglichkeiten, eine gute Infrastruktur mit attraktiven Arbeitsplätzen, kulturelle Angebote und Naturerlebnisse.

Durch die Nähe zu Hamburg ist das Alsterland auch ein beliebtes Ausflugs- und Tagesreiseziel sowie **Wander-, Radwander- und Reitgebiet**. Der namensgebende Fluss Alster entspringt im Ortsteil Henstedt-Rhen in der Gemeinde Henstedt-Ulzburg. Auf einer Länge von 24,9 km durchquert die Alster das Alsterland, bevor sie an der Wulksfelder Schleuse in das Hamburger Stadtgebiet gelangt, um dort in die Elbe zu münden.

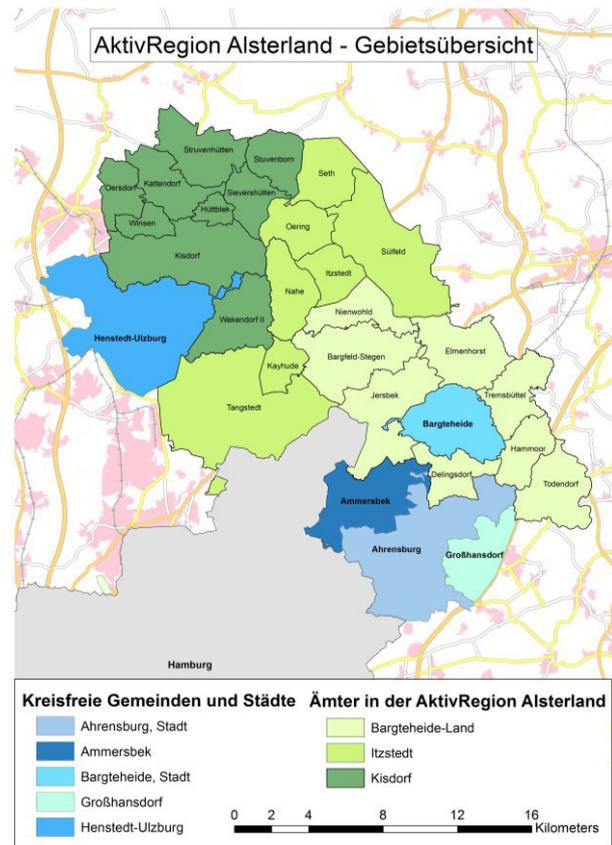


Abb. 07: Gebietsübersicht der AktivRegion Alsterland; Quelle: <http://www.aktivregionalsterland.de/aktivregion-alsterland/die-region.html>

Die AktivRegion Alsterland lebt vom **aktiven Engagement** der Menschen. Bis zum Ende der jetzigen EU-Förderperiode 2020 setzen sich Akteure dieser AktivRegion dafür ein, dass das Gebiet noch attraktiver wird. Damit bietet die AktivRegion die Möglichkeit, sich ehrenamtlich zu engagieren, sowohl mit allgemeinen Entwicklungsvorschlägen als auch mit konkreten Projektideen. Die Zentralthemen sind Bildung, Wachstum & Innovation, Klimawandel & Energie sowie nachhaltige Daseinsvorsorge.

Die **Projektgruppe Wandern** der AktivRegion Alsterland beschäftigte sich mit dem Aufbau eines **überregionalen Wanderwegenetzes** für den westlichen Bereich der AktivRegion. Beteiligt waren die UNB und das Bezirksamt Hamburg-Wandsbek, Mitglieder des Norddeutschen Wanderverbandes, des NABU und des BUND sowie VertreterInnen aus den Gemeinden Tangstedt, Henstedt-Ulzburg, Kisdorf, Wakendorf II, Winsen, Oersdorf und der Stadt Nordderstedt.

Bis Ende 2014 wurde das **Wanderwegekonzept** umgesetzt, das zehn unterschiedlich lange Routen durch das nord-westliche Alsterland umfasst, inklusive Beschilderung, Rast- und Unterstellmöglichkeiten sowie Wanderkarten. Die Wanderwege sind durch den Hamburger Wanderverein e.V. mit gelben Richtungspfeilen an Bäumen und Steinen, teilweise auch mit Schildern, markiert. Eine Wanderkarte „Wanderwege im Alsterland“ ist in den der AktivRegion Alsterland zugehörigen Gemeinden erhältlich.

Auf den insgesamt 10 **Wanderrouten**, von denen drei durch Tangstedt verlaufen, lassen sich die Oberalsterniederung mit ihren Hochmooren, Auen und alten Wäldern hautnah erleben (s. Anlage 2).

Von den ausgeschriebenen **Radwanderrouten** des Kreises Stormarn verlaufen die Routen 5, 6 und 11 um und durch die Gemeinde Tangstedt (Beschreibung der einzelnen Routen s. Anlage 2).

Von den ausgeschriebenen **Reitwegen** der Stadt Norderstedt verlaufen die Touren 2, 3a, 4 und 5 um und durch die Gemeinde Tangstedt (Beschreibung der einzelnen Routen s. Anlage 2).

Neben dem **Tangstedter Forst** und dem **Rader Forst** stellt die kostenfreie Badestelle des knapp 25 ha großen **Wilstedter Sees** ein beliebtes Ausflugsziel innerhalb der Gemeinde Tangstedt dar. Die Badestelle ist durch Nassauskiesung entstanden und wird „**Costa Kiesa**“ genannt. Sie ist auch mit öffentlichen Verkehrsmitteln gut zu erreichen (Bushaltestelle „Costa Kiesa“).

Zu den Ausflugs- bzw. Naherholungszielen in der näheren Umgebung zählen u.a. der Stadtpark Norderstedt, das im äußersten Nordosten Hamburgs gelegene Naturschutzgebiet Duvenstedter Brook sowie das Nienwohlder Moor, welches aufgrund seiner Größe und seines Erhaltungszustandes eines der bedeutendsten atlantischen Hochmooren in Schleswig-Holstein ist.

2.5 Siedlungsentwicklung und Denkmale

Siedlungsentwicklung

Die interessante und bewegte Geschichte der einzelnen Dörfer bzw. der Gemeinde reicht bis in das 12. und 13. Jahrhundert zurück.

Tangstedt wurde im Jahre 1309 erstmalig urkundlich erwähnt. Seitdem war Tangstedt stets ein Dorf, in dem die Landwirtschaft dominierte. Bereits 1635 entstand eine Schule. Im 17. Jahrhundert waren die ehemals freien Bauern nach der Vernichtung ihrer Häuser von der Gutsherrschaft abhängig – ein Status, den sie erst im Jahre 1860 hinter sich bringen konnten. Ende des 17. Jahrhunderts wurde es aus der Abhängigkeit des Amtes Tremsbüttel gelöst. 1693 bekam Tangstedt eine eigene Amtsverwaltung, welche Glashütte, Duvenstedt, Lemsahl und Mellingstedt im Osten sowie Harksheide im Westen umfasste. 200 Jahre später (1888) wurden im Zuge der ersten großen Kreisreform eine Reihe weiterer benachbarter Dörfer hinzugefügt.

Im Vergleich zu heute hatte Tangstedt damals etwa die doppelte Flächengröße (85 km²) bei etwa halb so vielen Einwohnern (3400). Damit war es sogar größer als Norderstedt.

Wilstedt gehört zu den ältesten Dörfern sächsischer Siedlungen und diente dem Verkehr durch die sumpfigen Alsterniederungen. Im Jahr 1740 wurde durch die Alsterregulierung aus dem sumpfigen Gebiet bei Wilstedt fruchtbares Weideland.

Wulksfelde entstand im 12. bis 13. Jahrhundert nach umfassenden Waldrodungen. Bereits 1342 wurde Wulksfelde durch Brandlegungen stark zerstört. Das heutige **Gut Wulksfelde** wurde aus dem früheren Meierhof, welcher aus den ehemaligen Bauernhäusern entstand, erbaut. Die damaligen Bauern waren Knechte bei der Gutsherrschaft. Heute gehört das Gut fiskalisch zu Hamburg.

Tangstedt, Wilstedt und Wulksfelde gehörten zum Amtsgebiet Tangstedt. Seit 1970 erfolgte die Zusammenlegung der drei Gemeinden zur **Großgemeinde Tangstedt**, zu der auch die Ortschaften Wilstedt-Siedlung, Rade und Ehlersberg gehören. Heute gehört die Großgemeinde Tangstedt zum **Amt Itzstedt**.

Aufgrund der verkehrsgünstigen Lage zu Hamburg entwickelt sich Tangstedt seit den 1970er Jahren von einer überwiegend landwirtschaftlich geprägten Siedlung zu einer nachgefragten **Wohngemeinde**. Es siedelten sich einige Gewerbe- und Dienstleistungsbetriebe sowie **öffentliche Einrichtungen** an. Es befinden sich jedoch auch weiterhin einige **landwirtschaftliche Betriebe und (Pferde-) Höfe** in der Gemeinde.

Bau- und Bodendenkmale

In der **Denkmalliste Stormarn** wird unter Sachgesamtheiten das Behelfsheim Tangstedt (1946) im Kringelweg aufgeführt. Es wird als schlichtes, hölzernes Wohnhaus mit Parzelle zur Eigenversorgung sowie als Reichseinheitstyp nach Programm des Deutschen Wohnungs-Hilfswerks beschrieben.

Als „**besondere Kulturdenkmäler**“ nach § 5 Abs. 2 **Denkmalschutzgesetz** (DSchG) werden aufgeführt: Die Heidkruger Alsterschleuse (Ehlersberger Schleuse), das ehemalige Melkerhaus, die Holländerei/Meierei im Beekmoorweg Nr. 8, der Straßenraum/Lindenallee im Beekmoorweg, das Haupthaus/Fachhallenhaus in der Hauptstraße Nr. 103 sowie der Halbmeilenstein an der B432 – Segeberger Chaussee.

Den Schutzstatus eines „**einfachen Kulturdenkmals**“ besitzen die Friedenseiche im Rader Weg in Rade, der Gedenkstein der Gemarkung Wulksfelde (Ehrendenkmal) in Rade, die Zwergfiguren des Parks am Gut in Tangstedt, der Friedhof (1898) an der Hauptstraße/Fahrenhorster Weg in Tangstedt, der Gedenkstein in der Parkanlage Hauptstraße 92 in Tangstedt, die Ehrendenkmal-Anlage der Kirchengemeinde (1. und 2. Weltkrieg) in der Hauptstraße

92 in Tangstedt, die Friedenseiche (ehem. Gutsbereich) in der Hauptstraße/Dorfstraße in Tangstedt, die Friedenseiche mit Gedenkstein in der Schulstraße/Dorfstraße in Tangstedt, die Grabplatte am ehemaligen Spritzenhaus in Wilstedt am Dorfplatz, das Ehrendenkmal (1939/45) und die ehemalige Doppeleiche in Wilstedt am Dorfring/Tangstedter Straße, das Ehrendenkmal (1914/18) in Wilstedt am Dorfring/Wakendorfer Straße, die Gutsanlage: Herrenhaus in Wulksfelde im Wulksfelder Damm sowie 12 Grenzsteine in der Gemeinde Tangstedt.

Weiterhin werden als „**geschützte historische Garten- und Parkanlagen**“ der Park der Gutsanlage Rethfurt, der Gutspark und das Lindenquartier des Guts Tangstedt, die Parkanlage vor der Kirche in der Hauptstraße 92 in Tangstedt und der Garten der Hauptstraße 103 in Tangstedt geschützt.

Im Denkmalsbuch (DB) sind folgende acht **archäologische Denkmäler** in der Gemeinde Tangstedt eingetragen: Eine kleinere Grabhügelgruppe im Wald bei Rade (DB 1 – 4), ein Langbett im Wald bei Rade (DB 5), Grabhügel (DB 6 und DB 7) im Tangstedter Forst und der Grabhügel (DB 8) nördlich des Ortsteils Tangstedt in einer Waldfläche an der K 51.

Aufgrund von Fundplätzen mit Eisenschlacken, welche eine Eisengewinnung vermuten lassen, sind einige Siedlungsstätten bekannt, weitere werden vermutet. Hieraus werden **archäologische Interessengebiete** in der Gemeinde Tangstedt abgeleitet. Aufgeführt werden diese im **Flächennutzungsplan**.

2.6 Siedlungsstruktur

Die einzelnen Ortsteile der Gesamtgemeinde Tangstedt sind aufgrund ihrer Geschichte auch städtebaulich unterschiedlich geprägt.

Die Ortsteile Tangstedt und Wilstedt weisen **gewachsene Siedlungsstrukturen** entlang der Hauptwegeverbindungen vor.

In Tangstedt entwickelte sich die Siedlung entlang sowie nördlich und südlich der Hauptstraße, in

Wilstedt fand die Entwicklung entlang des Dorfringes und der davon in alle Richtungen abzweigenden Straßenzüge statt. Beide Ortsteile haben somit im Kern recht kompakte Siedlungskörper, mit Ausläufern entlang der Straßen (in Tangstedt vor allem entlang der Dorfstraße).

Prägend ist insbesondere die **Bebauung mit Einfamilienhäusern**, aber auch **Gewerbebetriebe** sowie Einrichtungen der **sozialen Infrastruktur** (u.a. Schule und KiTa / KiGa) sind ansässig.

Dahingegen ist Wilstedt-Siedlung eine vergleichsweise junge, **reine Wohnsiedlung** mit kompaktem Siedlungskörper. Zudem befindet sich hier ein Wald-Kindergarten.

Der Ortsteil Rade gliedert sich in einen nördlichen und einen südlichen Siedlungsteil und ist vor allem durch eine kompakte Bebauung mit Einfamilienhäusern, aber auch durch einige infrastrukturelle Einrichtungen im südlichen Teil geprägt.

Auch in den Ortsteilen Ehlersberg, Wiemerskamp und Wulksfelde sind die Siedlungskörper kompakt, trotz historisch gewachsener Siedlungsstrukturen.

Vereinzelt finden sich im Gemeindegebiet jedoch auch Gebiete mit **Einzelhausbebauung** ohne größeren Siedlungszusammenhang, z.B. entlang des Rader Weges.

Insgesamt wird das Ortsbild der einzelnen Ortsteile insbesondere durch die Einfamilienhausbebauung und folglich durch eine **kleinteilige, offene Bauweise** bestimmt.

Darüber hinaus finden sich angegliedert an die Siedlungsränder sowie vereinzelt im Außenbereich innerhalb des Gemeindegebietes landwirtschaftliche Betriebe und Pferdehöfe.

In Wulksfelde befindet sich das **Gut Wulksfelde** mit entsprechender Gebäudeanlage.

2.7 Übergeordnete Planungen

Die Berücksichtigung übergeordneter Planungsvorgaben ist insbesondere beim Herausstellen der wesentlichen **Entwicklungsvorgaben und -ziele** für die Gemeinde Tangstedt wichtig.

Als grundlegende Maßgabe gilt die **nachhaltige Flächennutzung** und in diesem Zusammenhang insbesondere die Stärkung der **Innenentwicklung**, welche in den **Nachhaltigkeitszielen der Bundesregierung** sowie im **Baugesetzbuch** verankert und bei allen Planungen sowohl in Städten als auch im ländlichen Raum zu beachten ist.

Der **Landschaftsrahmenplan**, der **Landesentwicklungsplan**, der **Regionalplan** und die „**Natura 2000**“-Gebiete zeigen überörtliche Zusammenhänge und damit generelle Möglichkeiten sowie Grenzen der zukünftigen Entwicklung Tangstedts auf.

Der **Landschaftsplan**, der **Flächennutzungsplan** (vorbereitender Bauleitplan) und die **Bebauungspläne** (verbindliche Bauleitpläne) bieten eine detaillierte Darstellung der Planungsvorgaben speziell für die Gemeinde Tangstedt.

Im Folgenden werden sowohl die wesentlichen Aussagen der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und des Baugesetzbuches bezüglich der nachhaltigen Flächennutzung (Innenentwicklung) sowie die o.g. übergeordneten Planungsinstrumente zusammenfassend und im Hinblick auf die für Tangstedt bedeutenden Aussagen erläutert.

2.7.1 Nachhaltige Flächennutzung – Nachhaltigkeitsstrategie und Baugesetzbuch

Viele Regionen, vor allem auch in Schleswig-Holstein, werden in den kommenden Jahren von sinkenden Einwohnerzahlen und einer älter werdenden Bevölkerung betroffen sein. Der Wandel in der Bevölkerungs- und Altersstruktur hat Auswirkungen auf die Wohnungsneubaubedarfe sowie auf die **(Um-)Nutzungsmöglichkeiten des baulichen**

Bestandes. Der Fokus der gemeindlichen Entwicklung liegt in vielen Kommunen – auch aus Gründen der hohen **Infrastrukturkosten** – nicht mehr auf dem Neubaugebiet am Ortsrand, sondern auf einer behutsamen innerörtlichen Ergänzung des baulichen Bestandes.

Die (Um-)Nutzung von Flächen, die bereits bebaut sind bzw. waren und im Siedlungszusammenhang liegen, ist zudem insbesondere aus Gründen des **Umwelt- und Klimaschutz** der Neuinanspruchnahme von Flächen, welche noch nicht bebaut sind und nicht im Siedlungszusammenhang liegen, ausdrücklich vorzuziehen. Die Neuversiegelung von Flächen im Außenbereich kann erhebliche Auswirkungen u.a. auf die Entwässerung, den Funktionshaushalt des Bodens, den Luftaustausch, das lokale Kleinklima sowie die Artenvielfalt haben. Je mehr Fläche versiegelt wird, desto weniger Fläche steht für die Aufnahme (und anschließende Versickerung oder Verdunstung) des anfallenden Niederschlagswassers zur Verfügung. Dies ist insbesondere bei den zunehmend auftretenden Starkregenereignissen problematisch. Weiterhin werden mit der Bebauung von Flächen im Außenbereich inklusive der benötigten Verkehrsflächen wichtige Lebensräume für Tiere und Pflanzen eingeschränkt bzw. zerstört. Die Zerschneidung der Landschaft (Lebensräume) durch Straßen ist einer der wesentlichen Gründe für das Artensterben in Europa.

Die **nachhaltige Flächennutzung** sollte u.a. aus den o.g. Gründen oberste Priorität bei allen Planungen erhalten. In der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung und im Baugesetzbuch werden dazu u.a. folgende Aussagen getroffen:

Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

Die Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie (vorher: Nationale Nachhaltigkeitsstrategie) der Bundesregierung hat das Ziel, den zukünftigen Flächenbedarf möglichst durch die Nutzung von innerörtlichen, bereits erschlossenen Flächen zu decken, wodurch neue Flächen im Außenbereich unbeanspruchert bleiben. Das sogenannte Flächenrecycling und eine

verstärkte Innenentwicklung wurden als wesentliche Elemente zur **Reduzierung der Flächeninanspruchnahme** ausgewiesen. So soll der Flächenverbrauch für Siedlung und Verkehr bis zum Jahr 2030 auf weniger als 30 Hektar pro Tag reduziert werden. Die **Revitalisierung und Nutzung bestehender Grundstücke** ist dabei ein wesentliches Handlungsfeld, da diese Grundstücke aufgrund ihrer früheren bzw. aktuellen Nutzung in der Regel infrastrukturell erschlossen sind. Über derartige Potentiale zur Innenentwicklung verfügen Grundstücke, die entweder gar nicht oder nicht entsprechend ihrer städtebaulichen Potentiale genutzt werden, d.h. diese Flächen sind ungenutzt oder untergenutzt.

Innenentwicklung bedeutet jedoch nicht bauliche Verdichtung um jeden Preis, sondern eine aktive Ausnutzung der Potentiale für die gemeindliche Entwicklung, was durchaus auch eine bewusste Betonung von **Freiräumen** bedeuten kann. Ziel der Nachhaltigkeitsstrategie ist es, den Verlust an Freiraumflächen zu reduzieren, wobei die Siedlungsdichte nicht verringert werden soll.

Die Innenentwicklung umfasst nicht nur die Schließung von Baulücken, sondern auch die Beschäftigung mit den Bebauungsbeständen. Dabei ist die demographische Entwicklung eng mit einer dynamischen Veränderung der Wohnbedarfe verbunden, so dass demographische Trends bei Neuplanungen berücksichtigt werden sollten. Die Konzentration der baulichen Entwicklung auf die Bestandsgebiete kann einem Überangebot vorbeugen und den Werterhalt des Bestandes sichern.

Baugesetzbuch (BauGB)

Das Baugesetzbuch ist in Deutschland das wichtigste Gesetz des Bauplanungsrechts und definiert die wichtigsten stadtplanerischen Instrumente, wie z.B. die Bauleitpläne (Flächennutzungs- und Bebauungspläne).

§ 1 BauGB sagt aus, dass die Bauleitpläne eine nachhaltige städtebauliche Entwicklung gewährleisten sollen, welche die sozialen, wirtschaftlichen und umweltschützenden Anforderungen auch in

Verantwortung gegenüber künftigen Generationen miteinander in Einklang bringt. Die Bauleitpläne sollen dazu beitragen, die natürliche Lebensgrundlage zu schützen sowie den Klimaschutz und die Klimaanpassung zu fördern. Die städtebauliche Entwicklung soll vorrangig durch **Maßnahmen der Innenentwicklung** erfolgen.

§ 1a BauGB betont, dass mit Grund und Boden sparsam und schonend umgegangen werden soll. Dabei sind zur Verringerung der zusätzlichen Inanspruchnahme von Flächen für bauliche Nutzungen die Möglichkeiten der Entwicklung der Gemeinde insbesondere durch Wiedernutzbarmachung von Flächen, Nachverdichtung und andere Maßnahmen zur Innenentwicklung zu nutzen sowie Bodenversiegelungen auf das notwendige Maß zu begrenzen. Grundsätzlich sind bei einem Neubaubedarf die Möglichkeiten der Innenentwicklung zu prüfen. Hierzu zählen u.a. Brachflächen, Gebäudeleerstände und Baulücken.

Die Stärkung der Innenentwicklung hat mit Inkrafttreten der **Novelle des Baugesetzbuches 2013** (Gesetz zur **Stärkung der Innenentwicklung** in den Städten und Gemeinden und weiteren Fortentwicklung des Städtebaurechts) Eingang in das Bau- und Planungsrecht gefunden. Dort wird explizit geregelt, dass die städtebauliche Entwicklung vorrangig als Innenentwicklung erfolgen soll. Vor der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich sollen die Flächen nachverdichtet bzw. weiterentwickelt werden, welche bereits innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile liegen. Die Planungsträger werden im BauGB dazu verpflichtet, die Potentiale der Innenentwicklung zu ermitteln, bevor z.B. landwirtschaftliche oder Waldflächen in Wohnbauflächen umgewandelt werden.

2.7.2 Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I

Die Landschaftsrahmenpläne enthalten die überörtlichen (regionalen) Erfordernisse und Maßnahmen des Naturschutzes.

Im Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein wird die Gemeindefläche Tangstedts als **Gebiet mit besonderer Erholungseignung** (hellgelbe Fläche) dargestellt. Der Schwerpunktbereich für Erholung (orange Punktlinie) verläuft zwischen Wilstedt und Wulksfelde, nördlich und östlich des Ortsteils Tangstedt entlang.

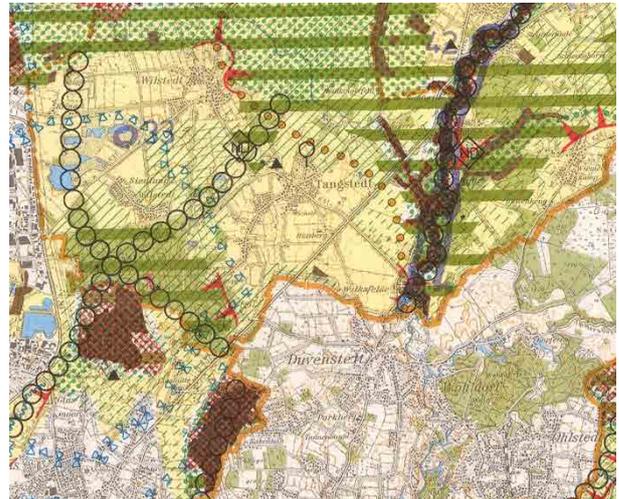


Abb. 08: Ausschnitt aus dem Landschaftsrahmenplan für den Planungsraum I in Schleswig-Holstein (Karte 3); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Innerhalb der Gemeinde Tangstedt befinden sich zwei Feuchtgebiete (dunkelbraune Flächen), die als **Naturschutzgebiete** (rotes Kreuzmuster) geschützt sind: Das Naturschutzgebiet Wittmoor im Süden sowie eines entlang der Alster.

Die blaue Linie entlang der Alster stellt den Gewässer- und Erholungsschutzstreifen dar.

Südöstlich der Baggerseen, nördlich von Wilstedt-Siedlung befindet sich das **Geotop** Nr. 33 (blauer Kreis mit „33“), eine schützenswerte geologische und geomorphologische Form.

Darüber hinaus verläuft ein **geplantes Wasserschutzgebiet** (blaue Dreieckslinie) durch das Gemeindegebiet, beginnend nördlich der Baggerseen bei Wilstedt-Siedlung und weiter zwischen den Ortsteilen Wilstedt-Siedlung und Tangstedt entlang des Tangstedter Forsts bis Richtung Glashütte.

Der Tangstedter Forst ist als **Landschaftsschutzgebiet** (dunkelgrüne Schraffur) dargestellt, ebenso wie die Gebiete zwischen Wilstedt-Siedlung und

Wilstedt sowie nördlich und östlich des Ortsteils Tangstedt. Innerhalb des Tangstedter Forstes befindet sich ein Trockengebiet (rosa Fläche).

Zwischen dem Tangstedter Forst und den Naturräumen nördlich und östlich der Ortsteile Wilstedt und Tangstedt, welche als **Gebiete mit besonderen ökologischen Funktionen** (grüne Querstreifen) aufgeführt sind, werden **Regionale Grünverbindungen** (schwarze Kreise) dargestellt.

Innerhalb des Ortsteils Tangstedt besteht **Baumschutz** (Baumsymbol) in Form einer Verordnung bzw. Satzung. Zudem befinden sich am Ortsrand ein **Baudenkmal** (schwarzes Dreieck) sowie ein **Archäologisches Denkmal** (schwarzer Stern). Ein weiteres Archäologisches Denkmal liegt im Rader Forst. Zwischen Tangstedt und Wilstedt befindet sich ein **Naturdenkmal** (schwarze Raute mit „ND“).

Eine **Gliederung und Abgrenzung der baulichen Entwicklung** (rote Dreieckslinie) besteht zu den Gebieten mit besonderen ökologischen Funktionen (grüne Querstreifen). Die Abgrenzungen erfolgen am Siedlungsrand Wilstedts in nordöstlicher Richtung (Oberalsterniederung), in Wulksfelde in östlicher Richtung (Alsterufer), in Ehlersberg in südwestlicher Richtung (Alster), in Wiemerskamp in nördlicher Richtung sowie im südlichen Bereich der Gemeinde in südwestlicher Richtung.

Mit Inkrafttreten des Landesplanungsgesetzes (LaPlaG) vom 27. Januar 2014 wurden die **Planungsräume** in Schleswig-Holstein neu gefasst: Aus fünf Planungsräumen sind drei geworden, wobei der neue Planungsraum III um Hamburg herum von Dithmarschen bis nach Fehmarn reicht und somit insgesamt 7 Kreise sowie die Hansestadt Lübeck umfasst.

Mit der Novellierung des Landesnaturschutzgesetzes (LNatSchG) am 27. Mai 2016 wurden in Schleswig-Holstein die Landschaftsrahmenpläne wieder eingeführt. In der Folge befinden sich die Landschaftsrahmenpläne derzeit in der **Fortschreibung**.

Es wird ein **Beteiligungsverfahren** für die Öffentlichkeit durchgeführt, welches für den Zeitraum

von Oktober 2018 bis Februar 2019 vorgesehen ist. Neben der üblichen Auslegung der Entwürfe in den Amtsverwaltungen werden alle Unterlagen online über BOB-SH einsehbar sein. Über die Webseite <https://bolapla-sh.de/> können Stellungnahmen abgegeben werden. Die vorgebrachten Anregungen oder Hinweise werden geprüft und, sofern möglich, im Planungsprozess berücksichtigt. Die neuen Landschaftsrahmenpläne werden voraussichtlich Ende 2019 veröffentlicht. Bis dahin behalten die vor Inkrafttreten des LNatSchG vom 6. März 2007 festgestellten und veröffentlichten Landschaftsrahmenpläne ihre Gültigkeit.

In den aktuellen Fortschreibungen wird das Thema **Klimaschutz und Klimafolgenanpassung** erstmals aufgenommen. Gleiches gilt für das Thema **Energiewende**. Der Meeresschutz erhält einen größeren Raum als bisher. Die Themen **Landschaftswandel, Landschaftszerschneidung und Verinselung von natürlichen Lebensräumen** werden angesprochen. Die Landschaftsrahmenpläne erhalten erstmals eine **Strategische Umweltprüfung (SUP)**.

2.7.3 Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein

Der Landesentwicklungsplan für das Land Schleswig-Holstein von 2010 bildet die **Grundlage für die räumliche Entwicklung des Landes** bis zum Jahr 2025 sowie die Fortschreibung der Regionalpläne.

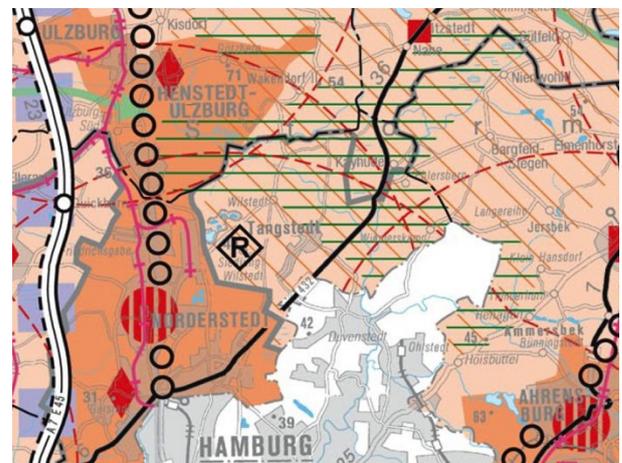


Abb. 09: Ausschnitt aus dem Landesentwicklungsplan Schleswig-Holstein (2010); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Die Gemeinde Tangstedt befindet sich nordöstlich von Hamburg, östlich vom Mittelzentrum Nordstedt, südöstlich vom Stadtrandkern I. Ordnung Henstedt-Ulzburg, südwestlich des gemeinsamen ländlichen Zentralortes Itzstedt/Nahe, westlich des Unterzentrums Bargteheide und nordwestlich des Mittelzentrums Ahrensburg.

Tangstedt liegt im ländlichen Raum im **Ordnungsraum Hamburg**, innerhalb eines 10 km-Umkreises von Hamburg. Die Ordnungsräume profitieren von der Wirtschaftsstärke und der überregionalen Anziehungskraft der Oberzentren. Sie sind Schwerpunkträume der wirtschaftlichen Entwicklung, hier sollen die Standardvoraussetzungen für eine dynamische Wirtschafts- und Arbeitsplatzentwicklung weiter verbessert werden. Dabei muss beachtet werden, dass die unterschiedlichen Flächennutzungsansprüche sorgfältig aufeinander abgestimmt werden, um die Lebensqualität langfristig zu sichern. In den Ordnungsräumen besteht für benachbarte Städte und Gemeinden bei Planungen für Wohnen, Gewerbe, Einzelhandel, Infrastruktur und zur Freiraumgestaltung ein erhöhtes Abstimmungs- und gemeinsames Planungserfordernis. Hier sollen eine **verstärkte Zusammenarbeit** und dabei möglichst **interkommunale Vereinbarungen zur Siedlungsentwicklung** getroffen werden.

Die Siedlungsentwicklung ist in den Ordnungsräumen vorrangig auf die „Zentralen Orten“ und die Siedlungsachsen zu konzentrieren. Tangstedt liegt zwar innerhalb des als **äußerer Siedlungsachsen-schwerpunkt** ausgewiesenen Bereiches um Hamburg, jedoch in einem Bereich zwischen zwei Siedlungsachsen (schwarze Kreise).

Die Entwicklungsachsen sollen zur Verbesserung der räumlichen Standortbedingungen sowie zur Stärkung der Verflechtungsstrukturen beitragen.

Westlich an der Gemeinde Tangstedt entlang verläuft die **Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Hamburg und Kaltenkirchen**. Südöstlich von Tangstedt verläuft die **Siedlungsachsengrundrichtung zwischen Hamburg und Lübeck**.

Die Gemeinde Tangstedt befindet sich im **Entwicklungsraum für Tourismus und Erholung** (gelb-orange Schraffur). Dieser Raum eignet sich aufgrund der naturräumlichen und landschaftlichen Gegebenheiten und Potentiale besonders für eine touristische Entwicklung, aber auch für die BewohnerInnen der Gemeinde können Angebote der Naherholung gestärkt bzw. weiterentwickelt werden.

Bei Wilstedt-Siedlung liegt ein **Schwerpunktraum für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe (R)**.

Darüber hinaus gehört der östliche Teil Tangstedt zu einem **Vorbehaltsraum für Natur und Landschaft** (grüne Querstreifen). Diese Vorbehaltsräume sollen der Entwicklung und Erhaltung ökologisch bedeutsamer Lebensräume und der Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushalts dienen. Sie sollen in ihrer typischen Landschaftsstruktur möglichst erhalten bleiben und Maßnahmen sowie Planungen sollen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten und nicht zu einer endgültigen Veränderung der Landschaftsstruktur führen. Räumlich sollen diese Vorbehaltsräume so angeordnet werden, dass ein räumlicher Verbund oder eine funktionale **Vernetzung verschiedener Biotoptypen** hergestellt wird.

In Bezug auf die **städtebauliche Entwicklung** benennt der Landesentwicklungsplan u.a. folgende Grundsätze und Ziele: Die Bau- und Siedlungstätigkeit soll den gesellschaftlichen Anforderungen an eine nachhaltige Ortsentwicklung Rechnung tragen. Die ökologischen, ökonomischen und sozialen Belange sollen gleichermaßen berücksichtigt werden. Zur Verbesserung der Lebensverhältnisse und zur Stärkung von Ortsteilzentren sollen **Maßnahmen der integrierten Dorfentwicklung** durchgeführt werden.

Eine Zersiedelung der Landschaft soll verhindert und einer zusätzlichen Flächeninanspruchnahme entgegengewirkt werden. In diesem Zuge sollen **Potentiale der Innenentwicklung** genutzt und gefördert werden. Dies kann durch eine Aktivierung

noch ungenutzter bebaubarer Flächen sowie die Reaktivierung von Flächen und leerstehender Bau-substanz umgesetzt werden. Die Bebauung innerhalb bestehender Siedlungsstrukturen ist der Inanspruchnahme von Flächen im Außenbereich vorzuziehen. Hierdurch wird auch ein wichtiger Beitrag zum Klimaschutz geleistet, die bestehende Infrastruktur kann besser ausgelastet werden und es lassen sich hohe Investitionskosten für die Erschließung von neuen Baugebieten vermeiden.

Gewachsene Siedlungsstrukturen und typische Baustile sollen im Sinne eines ganzheitlichen baukulturellen Verständnisses unter Berücksichtigung der zeitgemäßen Anforderungen bewahrt und weiterentwickelt werden.

Am 27. November 2018 hat die Landesregierung dem ersten Entwurf der **Planfortschreibung** zugestimmt. Ab dem 18. Dezember 2018 läuft ein viermonatiges öffentliches Beteiligungsverfahren, in dem zu dem Planentwurf Änderungsvorschläge gemacht werden können.

Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplans enthält neue übergeordnete und strategische Ansätze für eine zukunftsorientierte Landesentwicklung. Ziele sind u.a. die Stärkung von Vernetzung und **Kooperation** sowie die Stärkung zukünftiger Mobilitätsformen. Weiterhin wurden die raumordnerischen Ansätze zu **Klimaschutz und Klimaanpassung** im Plan zusammengeführt. Erstmals enthält der Plan eine **Vorgabe für die Reduzierung der Flächenneuanspruchnahme** im Land.

Nach Ende des Beteiligungsverfahrens werden die Stellungnahmen von der Landesplanungsbehörde abgewogen und der Planentwurf überarbeitet. Die Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes ersetzt anschließend den Landesentwicklungsplan 2010 und bezieht sich dann auf einen Planungszeitraum von 15 Jahren.

2.7.4 Regionalplan für den Planungsraum I

Im Regionalplan für den Planungsraum I (1998) liegt Tangstedt innerhalb der Ordnungsraumgrenze der Hansestadt Hamburg sowie im Nahbereich Norderstedt.

Im Ordnungsraum um Hamburg soll sich die weitere bauliche und wirtschaftliche Entwicklung entlang der strahlenförmig in den Planungsraum verlaufenden Achsen vollziehen. Die von Hamburg aus verlaufenden Achsen wurden seinerzeit auf der Grundlage des überkommenen Verkehrsnetzes konzipiert, wobei dem schienengebundenen öffentlichen Personenverkehr eine besondere Bedeutung zukommt.

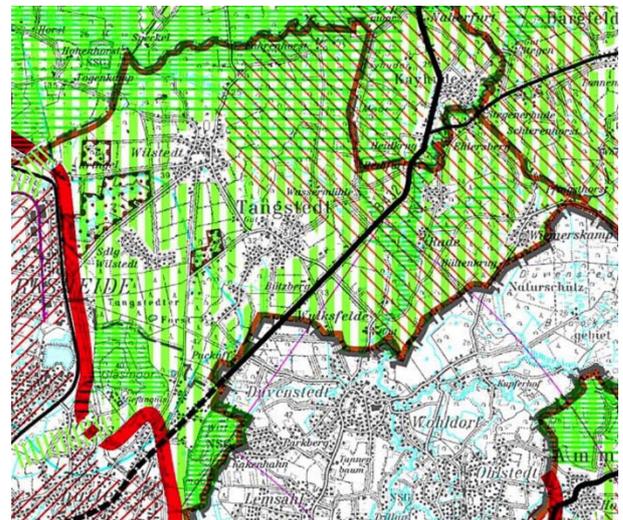


Abb. 10: Ausschnitt aus dem Regionalplan für den Planungsraum I (1998); Quelle: www.schleswig-holstein.de

Die Bereiche zwischen den Siedlungsachsen, zu denen auch die Gemeinde Tangstedt gehört, sollen in ihrer **landwirtschaftlich betonten Struktur** erhalten bleiben.

Sie sollen in ihrer Funktion als Lebensraum für die Bevölkerung, als ökologische Funktions- und Ausgleichsräume, als Naherholungsgebiete, als Standorte für die Land- und Forstwirtschaft sowie für den Ressourcenschutz gesichert werden.

Die weitere **Siedlungsentwicklung** in der Gemeinde soll sich laut Regionalplanung auf die Ortsteile **Tangstedt** und **Wilstedt** konzentrieren.

Im nordöstlichen Teil des Gemeindegebietes liegt ein **Schwerpunktbereich für Erholung** (diagonalgestreifte braune Schraffur). Diese Schwerpunktbereiche sind durch konkurrierende Nutzungsansprüche hohen Belastungen ausgesetzt. Die Funktionsfähigkeit dieser Räume soll nachhaltig sichergestellt und gegebenenfalls verbessert werden.

Zur Entlastung beider Ortsteile vom starken Durchgangsverkehr, bedingt durch die bisherige Entwicklung und auch durch das weiterhin zu erwartende Wachstum auf der Achse Norderstedt – Kaltenkirchen und nicht gelöster Verkehrsprobleme auf dieser Achse sind **Verkehrsuntersuchungen** in gemeindeübergreifender Abstimmung erforderlich.

Die Kiesabbaugebiete im nordwestlichen Gemeindegebiet sollen nach Beendigung des Abbaus als **Freizeit- und Naherholungsbereiche** genutzt werden.

Das gesamte Gemeindegebiets Tangstedts, ausgenommen die zusammenhängenden Siedlungsflächen, befindet sich in einem **Regionalen Grünzug** (längsgestreifte grüne Schraffur). Diese Grünzüge wurden im Sinne eines langfristigen Schutzes unbesiedelter Freiräume sowie einer ausgewogenen Freiraum- und Siedlungsentwicklung ausgewiesen. Als großräumige zusammenhängende Freiflächen dienen sie u.a. dem Schutz der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes, der **Klimaverbesserung** (auch im Hinblick auf den Luftaustausch), der **Sicherung wertvoller Lebensräume für Tiere und Pflanzen**, der Erhaltung prägender Landschaftsstrukturen, dem **Schutz der Landschaft vor Zersiedelung** sowie der Naherholung.

Beeinträchtigungen der regionalen Grünzüge und Grünzäsuren müssen vermieden werden. Aus diesem Grund soll in diesen Bereichen planmäßig nicht gesiedelt werden und nur Vorhaben zugelassen werden, die mit den genannten Funktionen vereinbar sind oder die im überwiegenden öffentlichen Interesse stehen. Die **Verbindung der regionalen Grünzüge** und Grünzäsuren mit innerörtlichen Grünflächen ist anzustreben.

Ebenfalls werden auch das Naturschutzgebiet Wittmoor, ein Teilbereich des Tangstedter Forstes (Glasmoor) sowie Bereiche entlang der Alster als **Vorranggebiete für den Naturschutz** (vertikalgestreifte grüne Schraffur) dargestellt. Die Vorranggebiete für den Naturschutz umfassen naturbentonte Lebensräume zum **Schutz der besonders gefährdeten Tier- und Pflanzenarten** und dienen der **Sicherung der Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes**. Sie sollen u.a. zur Erhaltung der ökologisch bedeutsamen natürlichen Lebensräume, zum Arten- und Biotopschutz, zur Herstellung des flächenhaften Verbundes von Biotopen sowie zur funktionalen Vernetzung verschiedener Biotoptypen beitragen. In diesen Gebieten sollen Planungen und Maßnahmen nur durchgeführt werden, wenn sie Naturhaushalt und Landschaftsbild nicht grundlegend belasten. **Maßnahmen des Naturschutzes** sind in diesen Vorbehaltsgebieten besonders zu unterstützen und zu fördern.

Ein Teilbereich der Gemeinde Tangstedt gehört zum **Naturschutzgebiet Oberalsterniederung**. Das Naturschutzgebiet dient dem Schutz eines in einer Talwasserscheide entstandenen Hochmoores sowie von Heide- und Trockenrasenbereichen, vielfältigen Pflanzengesellschaften und einer artenreichen Tierwelt.

Des Weiteren befinden sich innerhalb der Gemeinde Tangstedt drei **Vorranggebiete für den Abbau oberflächennaher Rohstoffe** (rotbraun umrandete Flächen mit Punkten). In diesen Bereichen hat die Rohstoffgewinnung grundsätzlich Vorrang vor anderen Nutzungsansprüchen. Nutzungsänderungen dürfen die Rohstoffgewinnung nicht verhindern oder wesentlich beeinträchtigen.

2.7.5 Natura 2000

Natura 2000 ist ein EU-weites Netz aus den **Schutzgebieten der Vogelschutz-Richtlinie** (Richtlinie 2009/147/EG) sowie den **Schutzgebieten der Fauna-Flora-Habitat (FFH)- Richtlinie** (Richtlinie 92/43/EWG). Es gilt als das größte Schutzgebiets-

system der Welt und dient der **Erhaltung selten gewordener Lebensräume sowie gefährdeter Pflanzen- und Tierarten.**

Südlich der Gemeinde Tangstedt, zu einem Teil der Gemeinde zugehörig, liegt das **Wittmoor** (DE2226307), ein durch industriellen Torfabbau, Handtorfstiche und Entwässerung geprägter Moorkomplex am Stadtrand von Hamburg.

Das Gebiet liegt im Schwerpunktbereich Nr. 15 des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems. Es bietet charakteristische Lebensräume degenerierter und teilrenaturierter Hochmoore in der Nähe zum Glasmoor (Kohärenz). Das Vorkommen der Libellenart Große Moosjungfer (*Leucorhinia pectoralis*) wird aufgeführt. Sie ist eine geschützte Anhang II-Art.

Nördlich außerhalb der Gemeinde Tangstedt befindet sich das **FFH-Gebiet Alstersystem** bis Itzstedter See und Nienwohler Moor (DE2226391). Es wird beschrieben als das Niederungsgebiet der kaum veränderten Alster von der Quelle bis zur Landesgrenze mit Nebenbächen, degradierten Hochmoorresten, Bruchwäldern und Auewaldfragmenten sowie einem kalkarmen, basenreichen Grundwassersee. Trotz landesweit drastischer Rückgangstendenzen kann sich dort die kleine Flussschnecke (*Unio crassus*) noch gut halten.

Westlich außerhalb der Gemeinde Tangstedt befindet sich das **Glasmoor** (DE2226306). Das Gebiet ist ein am östlichen Stadtrand von Norderstedt gelegener Hochmoorrest mit der landesweit größten erhaltenen Mooroberfläche. Es liegt im Schwerpunktbereich Nr. 176 Glasmoor und Umgebung des landesweiten Schutzgebiet- und Biotopverbundsystems. Ziel ist es, einen günstigen Erhaltungszustand des Lebensraumtyps 7120 auf der ehemaligen Hochmooroberfläche flächenhaft zu ermöglichen.

2.7.6 Landschaftsplan

Der gültige Landschaftsplan der Gemeinde Tangstedt aus dem Jahr 2006 hat in 2007 zwei Änderungen erfahren.

Die **1. Änderung** zum Landschaftsplan behandelt die Anpassung der Eignungsflächen für Abgrabungen und die Gewinnung von oberflächennahen Rohstoffen im Gemeindegebiet. Dies betrifft insbesondere die Entwicklung der Flächen an der K 81, welche im Flächennutzungsplan als Flächen für die Gewinnung von Kiesen und Sanden (Abbaukonzentrationsflächen) gekennzeichnet sind. Zudem befindet sich an der K 81 eine als Sondergebiet „Betriebshof Erd- und Tiefbau“ gekennzeichnete Fläche.

Die **2. Änderung** des Landschaftsplans erfolgte aufgrund der Entwicklung einer Golfanlage in der Gemeinde Tangstedt und der Gewerbegebietserweiterung in Wilstedt.

Im Landschaftsplan wurden die **Biotopkartierung** aus den 1980er Jahren, in der für das Gemeindegebiet insgesamt 20 Biotopflächen als biologisch-ökologisch wertvolle Lebensräume kartiert wurden, als Grundlage bearbeitet und teilweise Neubewertungen vorgenommen. Es kommen 10 besonders und streng geschützte Arten vor, welche alle in Fauna-Flora-Habitat-Gebieten (**FFH-Gebieten**), **Naturschutzgebieten** oder als **Biotop** nach Landesnaturschutzgesetz geschützt sind.

Weiterhin führt der Landschaftsplan wichtige Gebiete, wie den **Moor-Bruchwald** und die **Alster-Niederung** mit Zuflüssen zwischen Kayhude und Wulksfelde auf. Mit insgesamt knapp 10 % der Gemeindefläche sind beide Gebiete bedeutend für den Natur- und Landschaftsschutz.

Für die einzelnen vorhandenen Landschaftsräume bzw. Lebensräume schlägt der Landschaftsplan **Entwicklungsziele** vor. Darunter werden die Erhaltung des Naturschutzgebietes Wittmoor als wertvoller **Moor-Lebens- und Erlebnisraum** mit Hoch-

moorvegetation, der **Bruchwälder** als extensiv genutzte naturnahe Bruchwälder sowie der **Alster-Niederung** mit Zuflüssen zwischen Ehlersberg und Wulksfelde als naturnahe Alsterniederung (Flusslauf und zufließende Bäche) aufgeführt.

Des Weiteren sollen Grünland-geprägte Niederungen als niederungstypische Lebens- und Erlebnisräume mit Grünlandnutzung, Acker-Grünland-geprägte Niederungen als niederungstypische Lebens- und Erlebnisräume mit standortangepasster landwirtschaftlicher Nutzung sowie Grünland der Sander- und Grundmoränenstandorte als grünlandtypische Lebens- und Erlebnisräume entwickelt werden.

Für die bestehenden **Nadelwälder** wird eine Entwicklung zu strukturreichen und stabilen Mischwäldern mit hohem Laubholz-Anteil bodenständiger Baumarten vorgeschlagen. Für Nadelwälder auf überwiegend feuchten Standorten wird die Entwicklung als strukturreiche und stabile Laubholz-Mischwälder mit bodenständigen Baumarten empfohlen. Weiterhin sollen die **Laubwälder**, hier besonders die größere zusammenhängende Laubwaldfläche nordwestlich von Wiemerskamp, als wertvoller Lebens- und Erlebnisraum erhalten werden. Die Landschaftsräume mit **Aufforstungen** sollen zu strukturreichen bodenständigen Laubholz-Lebensräumen entwickelt werden.

Aufgelassene **Abbauflächen** sollen als Sukzessionslebensräume erhalten bleiben. In den Abbaugebieten bei Wilstedt sollen weitestgehend die naturnahen Standortverhältnisse wiederhergestellt werden und überwiegend natürliche Sukzession auf den Abbau- und Aufhöhungsflächen stattfinden.

Die in Schleswig-Holstein prägenden **Knickstrukturen** sind besonders aufgrund ihrer Funktion im Biotopverbund und als Gliederung der Ackerfläche bzw. der Landschaft erhaltens- und schützenswert.

Die **Erhaltung der älteren Ortskerne** in Wilstedt, Tangstedt, Wiemerskamp und Rade mit ihrer gewachsenen Siedlungsstruktur dient der Erhaltung

des dörflichen Ortsbildes. Der hohe Freiflächenanteil und die gute Durchgrünung der Siedlungsflächen mit Einfamilienhausbebauung in Wilstedt-Siedlung, Teilbereichen von Wilstedt, Tangstedt, Ehlersberg und Wiemerskamp sind zu erhalten.

Als **geplantes Naturschutzgebiet** wird das „Oberalstertal Stegen-Wulksfelde“ aufgeführt, welches sich zum größten Teil in der Gemeinde Tangstedt und zu kleineren Teilen in den Gemeinden Kayhude und Bargfeld-Stegen befindet. Das Gebiet ist vor allem durch die Oberalster und das Talsystem von Bruch- und Auwaldresten sowie kleinen Grünlandbereichen geprägt.

Die Voraussetzungen für eine Unterschutzstellung als **Landschaftsschutzgebiet** werden von mehreren Gebieten erfüllt, unter anderem von einem Gebiet nördlich von Wilstedt im Bereich der Oberalsterniederung mit der Mühlenbachniederung (mit dem Entwicklungsziel als Grünland-geprägte Niederungen).

In Bezug auf die **Bauleitplanung** werden grob alternative Bauflächen für die Zeiträume nach 2010 angegeben. Diese wurden im Zuge der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes für die Gemeinde Tangstedt überprüft und teilweise übernommen.

In Wiemerskamp wird eine Fläche am südöstlichen Rand der Ortschaft, nördlich des Hirschweges, vorgeschlagen, welche als Wohnbaufläche in den Flächennutzungsplan aufgenommen wurde.

Weitere Flächen in Wilstedt sowie rund um Tangstedt und Wilstedt sind teilweise im Flächennutzungsplan als **Erweiterungen für Wohnbauflächen** gekennzeichnet.

2.7.7 Flächennutzungsplan 2030

Der Flächennutzungsplan (FNP) 2030 für die Gemeinde Tangstedt ist seit 30. Mai 2015 wirksam. Die wesentlichen Ziele der Neuaufstellung bestehen in der **Abstimmung der Flächenentwicklung** in Bezug auf die verschiedenen Ansprüche sowie der

Abwägung und Integration der **Ziele des Landschaftsplanes**, besonders unter den Nutzungskonkurrenten Landwirtschaft / Forstwirtschaft, Naturschutz / Landschaftspflege sowie Freizeit / Erholung.

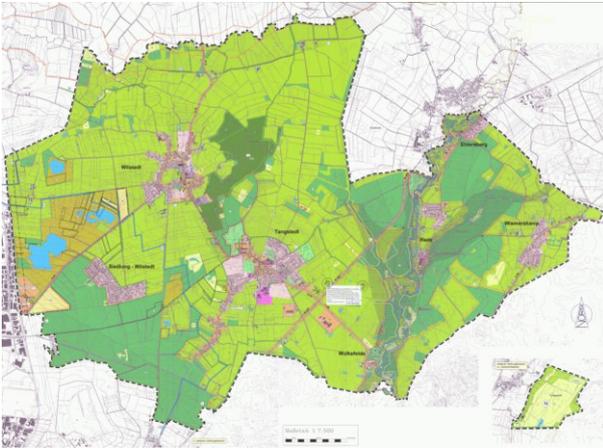


Abb. 11: Flächennutzungsplan 2030; Quelle: Amt Itzstedt

Die Gemeinde Tangstedt ist mit einem Anteil von 21 % verhältnismäßig **waldreich**, der Landesdurchschnitt liegt bei 9,9 %. Die zwei größeren zusammenhängenden Waldgebiete – der Tangstedter Forst und das Waldgebiet an der Alsterniederung – bilden eine Fläche von ca. 875 ha.

Weitere rund 63 % der Gemeindefläche werden **landwirtschaftlich** genutzt. Davon werden etwas mehr als die Hälfte als Grünland und etwas weniger als die Hälfte als Acker bewirtschaftet.

Der Anteil an landwirtschaftlich genutzter Fläche wird sich bei Umsetzung des FNP verringern, da dieser eine weitere **Siedlungsentwicklung** verfolgt und hierzu neue Wohngebiete, Mischgebiete, Sondergebiete, Flächen für Gemeinbedarf sowie Erweiterungen vorhandener Flächen vorsieht. Zudem werden für die Entwicklung dieser Flächen **Ausgleichsmaßnahmen** erforderlich, welche oftmals auf zuvor landwirtschaftlich genutzten Flächen durchgeführt werden.

Der FNP 2030 stellt neue **Wohnbauflächen** dar, da alle bisher ausgewiesenen Flächen bereits bebaut sind. Diese Neuausweisungen beruhen auf der im Landesentwicklungsplan genannten 15%igen Entwicklungsmöglichkeit für die Gemeinde Tangstedt,

nach der laut Berechnung rund 350 neue Wohneinheiten bis 2025 entwickelt werden dürfen. Es werden neue Wohnbaugebiete an den Rändern der Ortsteile sowie **Baulückenschließungen** empfohlen. Auch wird aufgelistet, welche Grundstücke favorisiert werden (Stand 03/2011). Zum heutigen Zeitpunkt (Stand 12/2018) sind bereits viele der damals vorgeschlagenen Baulücken entwickelt.

Insgesamt weist der FNP ca. 25 ha neue Wohn- und Mischbauflächen aus. Die Wohnbauflächenentwicklung soll sich laut FNP auf die Ortsteile **Tangstedt und Wilstedt** konzentrieren.

Als **sonstige Sondergebiete (SO)** waren in der Gemeinde Tangstedt bereits vor der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes folgende Gebiete vorhanden und dargestellt: SO Golfgebäude südlich von Wilstedt in unmittelbarer Anbindung zum Gewerbegebiet, SO Reitsport (Gut Tangstedt), SO Reitsport südlich von Tangstedt und nördlich der B 432, SO Nahversorgungszentrum südlich von Tangstedt und östlich der Hauptstraße sowie SO Baustoffaufbereitung, Kompostierung und Schilfverdunstungsbecken. Zudem wurden folgende Gebiete aufgenommen: SO Reitsport südlich von Tangstedt und nördlich der B 432 (Erweiterung), SO Ländliche Kultur (Gut Wulksfelde), SO Kompostwerk (Kompostwerk Bützberg), SO Nahversorgungszentrum südlich von Tangstedt und östlich der Hauptstraße (Erweiterung) sowie SO Betriebshof Erd- und Tiefbau östlich der L 284 und nördlich der K 81.

Weiterhin stellt der FNP südöstlich der Grundschule in Tangstedt Erweiterungen der **Flächen für Gemeinbedarf** dar.

Als **Grünflächen** werden die Bereiche entlang der Alster in Wulksfelde, in Rade und in Ehlersberg bezeichnet. Ebenso zählen der Golfplatz in Wilstedt und der Sportplatz in der Eichholzkoppel in Tangstedt dazu. Zudem werden Kinderspielplatz-Standorte in Tangstedt (Fahrenhorster Weg, Schulstraße, Rathaus und Eichholzkoppel), Wilstedt (Rövkamp, Kringelweg und Böckeneck), Wilstedt-Siedlung (Ginsterweg mit Bolzplatz, Fasanenstieg

und Waldstraße), Rade (Bürgerhaus und Wiesengrund) sowie Wiemerskamp (Brookring und Sandkoppel) aufgezählt.

Darüber hinaus werden insgesamt acht Flächen für **Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft** dargestellt. Darunter finden sich Flächen, die bereits entstandenen Eingriffen zugeordnet werden können sowie Flächen, die als potentielle Ausgleichsflächen für zukünftige Maßnahmen vorgehalten werden sollen.

Weiterhin beschreibt der FNP westlich entlang der Alster bei Rade eine Fläche mit der Zweckbestimmung **Überschwemmungsgebiet** sowie entlang der Gemeindestraßen eine **Anbauverbotszone**.

Der Tangstedter Forst, das Gebiet nördlich des Gutes Tangstedt und der Rader Forst sind als **Europäisches Vogelschutzgebiet** eingetragen.

2.7.8 Bebauungspläne

Für Teilbereiche der Gemeinde Tangstedt wurden Bebauungspläne (B-Pläne) aufgestellt, diese können im Amt Itzstedt oder online im Geodatenportal Stormarn eingesehen werden.

Übergeordnetes Ziel der Bebauungspläne (B-Pläne) ist die Sicherstellung einer geordneten städtebaulichen Siedlungsentwicklung. Die Gemeinde legt mit einem Bebauungsplan (B-Plan) als Satzung fest, welche Nutzungen auf bestimmten Gemeindeflächen zulässig sind und schafft damit Baurecht. Die rechtlichen Vorgaben finden sich im **Baugesetzbuch** (BauGB) §§ 9 und 30.

Der B-Plan trifft **verbindliche Festsetzungen** mindestens zu Art und Maß der baulichen Nutzung, die überbaubaren Grundstücksflächen und die örtlichen Verkehrsflächen. Ein Vorhaben im Geltungsbereich des Bebauungsplans ist dann zulässig, wenn es den Festsetzungen nicht widerspricht und die Erschließung gesichert ist (Ausnahmen sind in § 30 Abs. 2 geregelt).

Im Sinne der Stärkung der Innenentwicklung können gem. **§ 13a BauGB** im beschleunigten Verfahren **Bebauungspläne der Innenentwicklung** aufgestellt werden. Hierzu zählen B-Pläne für die Wiedernutzbarmachung von Flächen, die Nachverdichtung oder andere Maßnahmen der Innenentwicklung in der geschlossenen Ortslage bzw. innerhalb der Zusammenhang bebauten Ortsteile. Voraussetzung für das beschleunigte Verfahren ist, dass das Plangebiet neben seiner Lage im Innenbereich eine Grundfläche von weniger als 20.000 m² aufweist oder bei einer Grundfläche zwischen 20.000 und 70.000 m² voraussichtlich keine erheblichen Umweltauswirkungen zu erwarten sind.

§ 34 BauGB regelt die Zulässigkeit von Bauvorhaben im unbeplanten Innenbereich (innerhalb der im Zusammenhang bebauten Ortsteile), d.h. außerhalb von Bebauungsplangebieten. Dabei muss sich das Bauvorhaben nach Art und Maß der baulichen Nutzung, der Bauweise sowie der Grundstücksfläche in die Eigenart der näheren Umgebung einfügen und die Erschließung muss gesichert sein (**Einfügungsgebot** gem. § 34 Abs. 1 Satz 1). Wie im Einzelnen die Art sowie das Maß der baulichen Nutzung definiert werden, bestimmt die **Baunutzungsverordnung** (BauNVO).

2.7.9 Innenbereichssatzung

Im Hinblick auf die Förderung einer nachhaltigen Siedlungsentwicklung und zur Verfahrensvereinfachung bei der Innenentwicklung empfehlen wir der Gemeinde Tangstedt die **Aufstellung einer Innenbereichssatzung** gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB. Diese Satzung ermöglicht der Gemeinde die Unterteilung ihrer Fläche bzw. Teilflächen in Innen- und Außenbereich.

Der Innenbereich legt die Grenze der im Zusammenhang bebauten Ortsteile fest. Im Innenbereich darf – unter Einhaltung bestimmter Voraussetzungen – mittels B-Plänen oder gem. § 34 BauGB gebaut werden.

Die Grundstücke und Flächen, die außerhalb der zusammenhängenden Bebauung liegen, stellen den **Außenbereich** dar. Der Außenbereich soll weitestgehend unbebaut sein, um eine Landschaftszersiedlung und weitere negative Auswirkungen auf die Umwelt zu verhindern. Aus diesem Grund wird das Bauen im Außenbereich gesondert im **§ 35 BauGB** geregelt.

Der Ortsrand stellt in der Regel die Grenze zwischen Innenbereich und Außenbereich dar, da meist am Ortsrand die geschlossene Bebauung endet. Schwieriger ist die Zuordnung von Grundstücken auf großen innerörtlichen Freiflächen, diese können sowohl als Baulücke des Innenbereichs als auch als ein Außenbereich im Innenbereich angesehen werden. Ebenso schwierig ist es, ein Grundstück innerhalb einer kleineren Ansiedlung zu definieren: Es könnte sowohl als Außenbereich angesehen werden – etwa, wenn die umliegende Bebauung nicht als Ortsteil angesehen wird – als auch als Innenbereich. Meistens sind kleinere Ansiedlungen aufgrund ihrer geringen Größe kein eigener Innenbereich, sondern gehören dem Außenbereich an.

Soweit die Möglichkeiten der Innenbereichssatzungen überschritten sind, kommt ggf. eine förmliche Bauleitplanung in Betracht. Denn auch in ländlich strukturierten Gebieten ist die Gemeinde grundsätzlich nicht gehindert, ihre Ortslage im Rahmen der Vorgaben der Raumordnung durch Bebauungspläne, die z. B. im Anschluss an eine vorhandene Bebauung ein weiteres Wohngebiet festsetzen, zu erweitern und abzurunden, wenn die Ziele der Raumordnung beachtet sind.

Die Innenbereichssatzungen gem. § 34 Absatz 4 BauGB können miteinander verbunden werden und müssen die landesrechtlichen Erfordernisse an die Aufstellung der Satzungen erfüllen.

Mit einer **Klarstellungssatzung** (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 1 BauGB) legt die Gemeinde eine sich aus der tatsächlich vorhandenen Bebauung ergebende Grenze des Bebauungszusammenhangs fest.

Für jedes Grundstück, das in die Klarstellungssatzung einbezogen wird, muss die Innenbereichsqualität bestehen. Alle Grundstücksteile, die von der Klarstellungssatzung erfasst werden gehören zum Innenbereich und besitzen damit grundsätzlich Baulandqualität. Da die Satzung „nur“ die tatsächlich vorhandene Abgrenzung zwischen Innenbereich und Außenbereich festsetzt, besitzt sie „nur“ eine klarstellende Bedeutung, das heißt sie führt für die innerhalb des Geltungsbereichs liegenden Grundstücke nicht zu neuem Baurecht.

Mit einer **Entwicklungssatzung** (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 2 BauGB) kann die Gemeinde bebaute Bereiche im Außenbereich, die noch keine Ortsteilqualität haben, aber einen **entwicklungsfähigen Siedlungsansatz** aufweisen, grundlegend als im Zusammenhang bebaute Ortsteile (Innenbereich) festlegen. Voraussetzung für eine Entwicklungssatzung ist, dass die entsprechenden Flächen im Flächennutzungsplan als Baufläche dargestellt sind. Auch müssen die Bereiche **bereits bebaut** sein. Unbebaute Bereiche im Außenbereich können nach dieser Vorschrift nicht zum Innenbereich erklärt werden. Für die vom Geltungsbereich der Entwicklungssatzung erfassten Grundstücke ist ein Mindestmaß an prägender Wirkung durch die vorhandene Bebauung erforderlich. Die Satzung schafft innerhalb ihres Geltungsbereiches neues Baurecht. Hier gilt fortan das sich aus § 34 BauGB ergebende grundsätzliche Baurecht nach Maßgabe des Einfügungsgebotes.

Die **Ergänzungssatzung** (§ 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB) ermöglicht das **Einbeziehen einzelner Flächen** aus dem Außenbereich in den Innenbereich. Nur Flächen im **Anschluss an Innenbereichsgrundstücke** können in eine Ergänzungssatzung gem. § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB einbezogen werden. Der Außenbereich kann demgegenüber ohne Anbindung an einen vorhandenen oder zu entwickelnden Innenbereich nicht zum Innenbereich erklärt werden. Die angrenzende Bebauung muss einen **städtebaulich prägenden Rahmen** für eine ergänzende Bebauung darstellen.

Das Angrenzen eines Grundstücks an den Innenbereich reicht nicht aus, um die Einbeziehung des Grundstückes in den Innenbereich zu begründen.

Der Anwendungsbereich der Regelungen über die Ergänzungssatzung erstreckt sich vor allem auch auf größere Baulücken im Innenbereich oder einzelne Grundstücke des Außenbereichs, die in den Innenbereich einbezogen werden sollen. Da es sich bei den Flächen innerhalb des Geltungsbereichs einer Ergänzungssatzung um bisherige Außenbereichsflächen handelt, schafft die Ergänzungssatzung hier erstmals Baurecht.

Im Rahmen der Bestandsanalyse der Ortsentwicklungsplanung erfolgte eine **städtebauliche Untersuchung** der heute bestehenden Siedlungsstrukturen in der Gemeinde Tangstedt in Bezug auf **Innenentwicklungspotentiale**. Insbesondere auf größeren Flächen innerhalb der Siedlungsstrukturen (wie z.B. im Zentrum Wilstedts) sowie auf größeren Grundstücken, dessen kleinster Anteil durch Einfamilienhäuser bebaut ist, zeigen sich Möglichkeiten der Nachverdichtung. Bei Familiengründung bzw. mit dem Zuwachs der Familie wird oftmals ein Einfamilienhaus mit größerem Grundstückszuschnitt gewünscht und genutzt. Werden die Kinder größer und ziehen aus, kann das Grundstück ggf. zu groß und zu mühsam zu bewirtschaften sein. Bei einer Grundstücksteilung kann ein Teil des Grundstücks verkauft und neu bebaut werden.

Mit der Nachverdichtung im Bestand können der aus dem demographischen Wandel resultierenden, veränderten Wohnungsnachfrage und den Klimaschutzzielen der Bundesregierung nachgekommen sowie die **bestehende Infrastruktur** besser ausgelastet werden.

Auch im Hinblick auf die negativen Auswirkungen der Flächenneuanspruchnahme ist es erforderlich, bereits heute Möglichkeiten einer (auch zukünftigen) Nachverdichtung aufzuzeigen.

Bei der städtebaulichen Analyse wurden zunächst die Baulücken, welche im Flächennutzungsplan ermittelt wurden (Stand 29. März 2011), überprüft.

Hierzu wurden weitere Flächen ergänzt, welche aus städtebaulicher Sicht für eine Nachverdichtung geeignet sind. Aus Datenschutzgründen werden die Ergebnisse dem Amt Itzstedt und der Gemeinde Tangstedt zum internen Gebrauch gesondert übermittelt, da Flurstücksnummern und Adressen aufgelistet sind. Bei den Ergebnissen handelt es sich um städtebaulich geeignete Potentialflächen, welche selbstverständlich nur bei entsprechendem **Baurecht** sowie nach **Abstimmung mit den GrundstückseigentümerInnen** entwickelt werden können. Informationen u.a. zur Flächenverfügbarkeit sind nicht vorhanden. Mit den vorgeschlagenen Potentialflächen erhält die Gemeinde Tangstedt eine unverbindliche Übersicht, mit der die **zukünftige Siedlungsentwicklung** im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung (**Innenentwicklung**) geplant und umgesetzt werden kann.

2.8 Demographische Analyse

Der Begriff „demographische Entwicklung“ oder auch „demographischer Wandel“ bezeichnet die **Veränderung der gesellschaftlichen (Alters-) Strukturen**. Diesbezüglich zeichnet sich ein bundesweiter Trend hin zu einer **alternden Gesellschaft** ab. Gründe hierfür sind die steigenden Werte der Bevölkerungsgruppe mit einem hohen Lebensalter und zugleich die sinkenden Zahlen von Neugeborenen. Dieser Trend zeigt sich auch in der Gemeinde Tangstedt.

Im Folgenden werden die demographische Entwicklung und Situation in der Gemeinde Tangstedt erläutert sowie anschließend ein Blick auf die absehbaren demographischen Trends geworfen.

2.8.1 Demographische Entwicklung

Die demographische Entwicklung Tangstedts lässt sich anhand der Daten des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein – **Statistikamt Nord** – ablesen. Die Daten für Tangstedt umfassen dabei den **Zeitraum von 2000 bis 2017**.

Am 31.12.2017 lebten in der Gemeinde Tangstedt insgesamt **6.482 EinwohnerInnen**, darunter 3.261 Frauen und 3.221 Männer. Damit liegt die Gemeinde deutlich über dem Durchschnitt von 2.599 EinwohnerInnen aller Gemeinden in Schleswig-Holstein. Die **Bevölkerungsdichte** beträgt rund 163 Einwohner (EW)/km².

Seit dem Jahr 2000 mit insgesamt 6.119 EinwohnerInnen in Tangstedt ist die Bevölkerungszahl um 5,9 Prozent angewachsen.

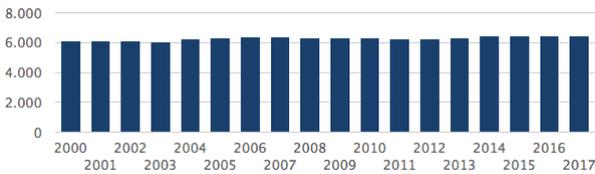


Abb. 12: Bevölkerungsentwicklung in Tangstedt 2000 bis 2017 (Anzahl nach Jahr, Stichtag 31.12.2017); Quelle: Statistikamt Nord

Obwohl die Einwohneranzahl in Tangstedt in den vergangenen Jahren insgesamt gestiegen ist, gab es immer wieder leichte Rückgänge im Wachstum. Dies entspricht dem allgemeinen Trend steigender Sterbefälle bei gleichzeitigem Rückgang der Geburtenzahlen. Zu größeren Bevölkerungsanstiegen kommt es in der Regel nur, wenn entsprechend Wohnungsneubauten fertiggestellt werden. So wird die Tendenz leicht sinkender Einwohnerzahlen in den Jahren, in denen auch ein Anstieg von Baufertigstellungen zu verzeichnen ist, unterbrochen. Dies war in Tangstedt in den Jahren 2004 und 2013 / 2014 der Fall.

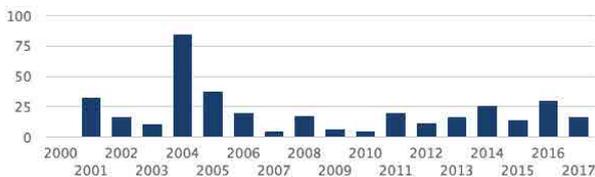


Abb. 13: Anzahl fertiggestellter Wohngebäude (Neubau) in Tangstedt; Quelle: Statistikamt Nord

Die **Altersgruppen** der 50- bis 64-jährigen (24,4 %) sowie der über 65-jährigen (23,8 %) stellen zusammen einen Anteil von 48,2 % der Gesamtbevölkerung. Die 0- bis 17-jährigen (16,9 %), die 18- bis 24-jährigen (5,7 %) sowie die 25- bis 29-jährigen (3,5

%) bilden gemeinsam einen Anteil von 26,1 % der Gesamtbevölkerung. Die Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen macht 25,7 % der Gesamtbevölkerung aus.

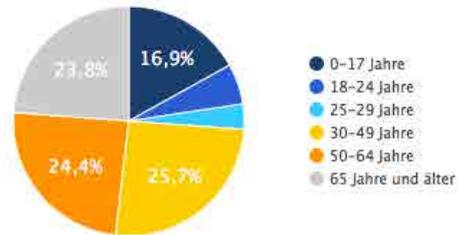


Abb. 14: Bevölkerungsstand in Tangstedt nach Altersgruppen (Stichtag 31.12.2017); Quelle: Statistikamt Nord

Die stärkste Altersgruppe in Tangstedt im Zeitraum von 2000 bis 2017 ist die Gruppe der **30- bis 49-jährigen**. Im Jahr 2000 waren 31,6 % der Gesamtbevölkerung 30 bis 49 Jahre alt. 2017 lag dieser Anteil bei 25,7 %. Insgesamt lässt sich für die Altersgruppe der 30- bis 49-jährigen ab dem Jahr 2008 eine **stetige Abnahme** und gleichzeitig eine stetige **Zunahme der 50- bis 64-jährigen** sowie ab 2010 eine **Zunahme der über 65-jährigen** feststellen. Der Anteil der über 65-jährigen ist von 15,7 % im Jahr 2000 auf 23,8 % im Jahr 2017 angestiegen.

Seit 2012 nimmt der Anteil der 0- bis 17-jährigen stetig ab, während die Altersgruppe der 18- bis 24-jährigen einen leichten Zuwachs zeigt. Der Anteil der 0- bis 17-jährigen sinkt von 17,8 % im Jahr 2012 auf 16,9 % im Jahr 2017 und liegt damit knapp über dem Ausgangswert von 16,8 % im Jahr 2000.

Der Anteil der 25- bis 29-jährigen nimmt seit 2000 mit einzelnen Schwankungen nach oben und unten stetig ab und liegt ausgehend von 4,5 % im Jahr 2000 heute bei lediglich 3,5 %.

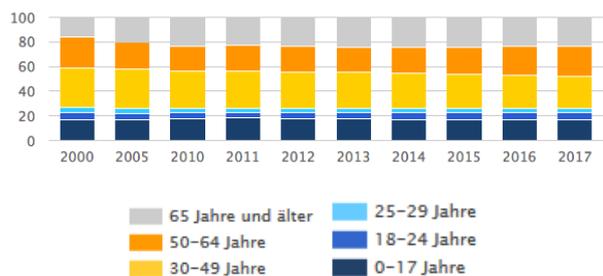


Abb. 15: Bevölkerungsstand in Tangstedt nach Altersgruppen von 2000 bis 2017; Quelle: Statistikamt Nord

Die natürliche Bevölkerungsbewegung Tangstedts im Jahr 2017 beläuft sich auf **52 Geburten** sowie **64 Sterbefälle**, woraus sich ein **Negativsaldo von -12** ergibt.

Betrachtet man die Anzahl der Lebendgeborenen und der Gestorbenen im Zeitverlauf und vergleicht diese miteinander, so fällt auf, dass die Anzahl der Lebendgeborenen zwischen 2000 und 2017 leicht sinkt, wohingegen die Anzahl der Gestorbenen im selben Zeitraum trotz leichter Schwankungen relativ stabil bleibt.

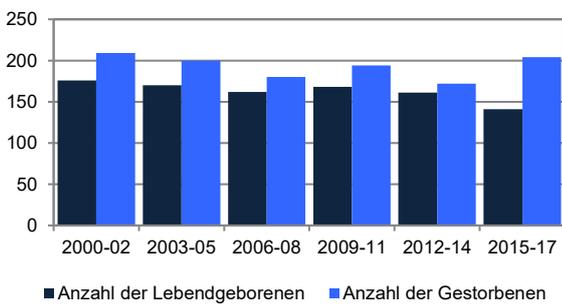


Abb. 16: Geborenen- bzw. Gestorbenen-Überschuss in Tangstedt von 2000 bis 2017; Quelle: Eigene Darstellung (BCS stadt + region) auf Grundlage der Daten des Statistikamt Nord

Rechnet man alle Jahre zusammen, so erhält man die absolute Geburtenzahl von 978 in den Jahren 2000 bis 2017 sowie die absolute Sterbezahl von insgesamt 1159 Gestorbenen im gleichen Zeitraum. Das bedeutet, die Anzahl der Gestorbenen übersteigt die Geburtenzahl um 181 Personen.

Hinzu kommen **Wanderungsbewegungen**: Im Jahr 2017 sind 419 Menschen über die Gemeindegrenze zugezogen, während 380 Menschen über die Gemeindegrenze fortgezogen sind. Hieraus ergibt sich ein **positives Wanderungssaldo von +39**.

Betrachtet man die Zuzüge und Fortzüge im Zeitraum von 2000 und 2017, so stellt man fest, dass hier stets die Zuzüge den Fortzügen überwiegen. Kurz gesagt: Die Gemeinde Tangstedt wächst. Insgesamt beträgt die Zahl der Zuzüge von 2000 bis 2017 insgesamt 7733 Menschen, die Zahl der Fortzüge im gleichen Zeitraum 7106 Menschen.

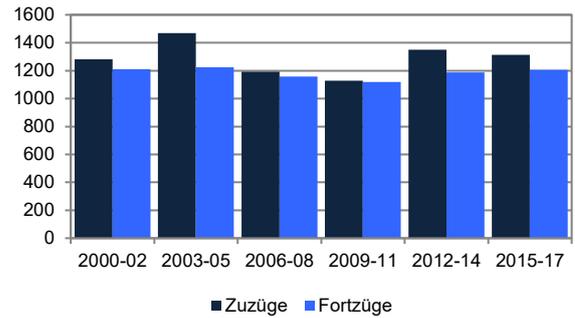


Abb. 17: Wanderungsbewegungen in Tangstedt von 2000 bis 2017; Quelle: Eigene Darstellung (BCS stadt + region) auf Grundlage der Daten des Statistikamt Nord

2.8.2 Altersstruktur im Vergleich

Vergleicht man die Altersstruktur von Tangstedt mit der des Landkreises Stormarn, des Landes Schleswig-Holstein sowie der benachbarten Stadt Hamburg, so zeigen sich insbesondere gegenüber dem Landkreis Stormarn verschiedene Gemeinsamkeiten und gegenüber dem Landesdurchschnitt und Hamburg zum Teil deutliche Unterschiede, welche jedoch zwischen Großstadt und ländlicher Kommune üblich sind.

Vor allem die Altersgruppen der 50- bis 64-jährigen sowie der über 65-jährigen sind im Vergleich zum Land Schleswig-Holstein und zu Hamburg in Tangstedt mit insgesamt 48,2 % überdurchschnittlich repräsentiert. Der Anteil dieser Altersgruppe liegt im Land Schleswig-Holstein bei 45,9 % und in Hamburg bei nur 37,6 %.

Altersgruppe	Tangstedt	SH	Hamburg
0-17	16,9 %	16,3 %	16,5 %
18-24	5,7 %	7,7 %	8,0 %
25-29	3,5 %	5,7 %	8,2 %
30-49	25,7 %	24,4 %	29,7 %
50-64	24,4 %	23,0 %	19,2 %
65+	23,8 %	22,9 %	18,4 %

Abb. 18: Bevölkerungsstand nach Altersgruppe im Vergleich; Quelle: Eigene Darstellung (BCS stadt + region) auf Grundlage der Daten des Statistikamt Nord

Das **höhere Durchschnittsalter** im Vergleich zu größeren Zentren wie Hamburg ist charakteristisch für ländliche Regionen. Dies entspricht dem Verlauf typischer Ausbildungs- und Erwerbsbiographien.

Junge Menschen, die im ländlichen Raum aufwachsen, ziehen oft nach Schulabschluss in größere Städte, um dort eine Berufsausbildung oder ein Studium zu beginnen. Menschen, die ins Umland der größeren Städte oder in den ländlichen Raum ziehen, sind dagegen oftmals junge Familien, die einige Zeit nach der Geburt des ersten Kindes Wohneigentum erwerben.

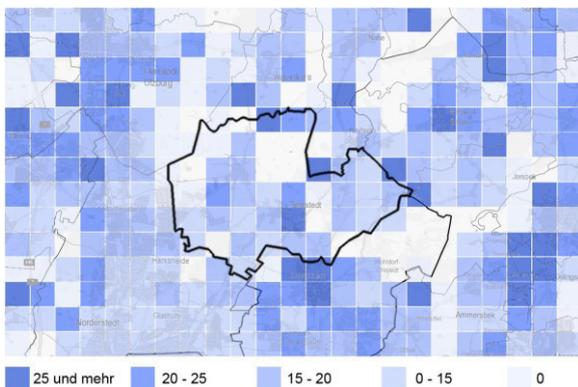


Abb. 19: Anteil der Bevölkerung unter 18 Jahren in Prozent; Quelle: Zensus 2011

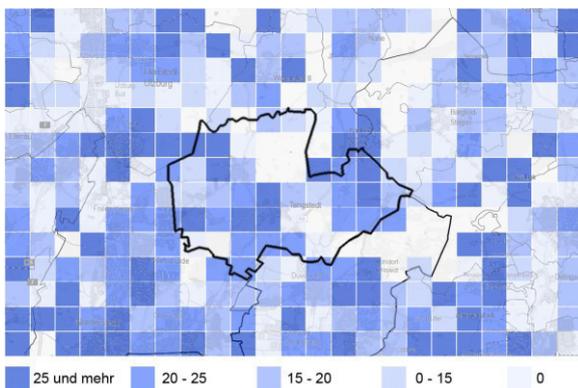


Abb. 20: Anteil der Bevölkerung ab 65 Jahren in Prozent; Quelle: Zensus 2011

Interessant ist auch, dass im westlichen Bereich des Ortsteils Tangstedts die ältere Generation dominiert, während im östlichen Bereich der Anteil der unter 18-jährigen besonders hoch ist. Dort wurde 2003 ein neuer Bebauungsplan aufgestellt und vermutlich zogen vorrangig junge Familien in das neue Wohngebiet. Im Nordwesten von Wilstedt ist weiterhin ein höherer Anteil der über 65-jährigen zu verzeichnen, ebenso wie in Ehlersberg, Rade und Wiemerskamp.

2.8.3 Prognose / Absehbare Trends

Aus der heutigen demographischen Struktur und im Gegensatz zu den bundesweiten demographischen Trends zeichnen sich lt. Prognose des statistischen Amtes Nord sowie teilräumlichen Berechnungen im Auftrag des Kreises Stormarn folgende Entwicklungen für Tangstedt ab:

Für die **Gesamtbevölkerung** der Gemeinde Tangstedt wird bis zum Jahr 2030 ein **Anstieg von 7 % prognostiziert**. Die Mehrheit liegt hier in der **Altersgruppe der über 65-jährigen**, der geringste Anteil in der Altersgruppe der 0- bis 20-jährigen.

Bis 2030 sollen die Altersgruppen der 0- bis 20-jährigen mit 3% sowie der 20- bis 64-jährigen mit 4 % leicht ansteigen, wohingegen die Altersgruppe der über 65-jährigen mit 17% stark ansteigt.

Altersgruppen	Absolut	Relativ
0-20 Jährige	+50	+3 %
20-64 Jährige	+150	+4 %
65+ Jährige	+250	+17 %
Insgesamt	+450	+7 %

Abb. 21: Bevölkerungsentwicklung 2014-2030 im Kreis Stormarn / Eckzahlen der Landesregierung; Quelle: Eigene Darstellung (BCS stadt + region) aus StK SH/Statistik Nord 2016 basierend auf Gertz Gutsche Rümenapp 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030

Da die Altersstruktur deutlich von den Jahrgängen 1950 bis 1964 und älter geprägt wird, werden diese auch zukünftig – entsprechend gealtert – bedeutsam sein. Diese kommen langsam ins Seniorenalter, so dass bis 2030 davon auszugehen ist, dass deren Zahl weiter ansteigt.

Der **Altersdurchschnitt** wird sich auch in Zukunft **weiter anheben**. Somit werden die älteren Generationen in der Gemeinde präsenter sein als heute.

Die demographischen Entwicklungen bzw. der Wandel in der Altersstruktur in Tangstedt sind für die zukünftige Entwicklungsplanung von Bedeutung, da die einzelnen Altersgruppen unterschiedliche Bedarfe und Ansprüche haben können. So nimmt z.B. die Zielgruppe derer, die auf **Barrierefreiheit** angewiesen sind (insbesondere Senioren),

zu. Maßnahmen zur Gewährleistung der Barrierefreiheit betreffen sowohl die Gebäude (u.a. Wohngebäude, öffentliche Einrichtungen), als auch den Straßenraum und öffentliche Plätze. Zudem kann die Erweiterung des Angebots von **Senioren- und Pflegeeinrichtungen** wichtig sein.

Darüber hinaus können u.a. **ganztägige Betreuungsangebote für Kinder** von Bedeutung sein, da immer mehr Menschen einer Vollzeitbeschäftigung nachgehen. Für die Kinder und Jugendlichen sind weiterhin ein **ausreichendes Angebot an Spielplätzen sowie ein vielfältiges Bildungs- und Freizeitangebot** erforderlich.

Soziale Einrichtungen und Treffpunkte, sowohl im Innen- als auch im Außenbereich, werden weiterhin für alle Altersgruppen benötigt. Hier ist ein vielfältiges Angebot zu schaffen. Zahlenmäßig verschiebt sich der Bedarf jedoch von Kinder- und Jugendeinrichtungen zu Senioren- und Pflegeeinrichtungen.

Die demographischen Entwicklungen sollten auch bei der Wohnungsmarktsituation berücksichtigt werden, da hieraus eine entsprechende Nachfrage nach Wohnraum abgeleitet werden kann. Diesbezüglich steigt insbesondere die **Nachfrage nach altengerechten Wohnungen**. Vor der Planung von Neubauten sollten zunächst die **Potentiale im Bestand** genutzt werden. Dies umfasst neben freien Bestandsgebäuden auch Anbauten, Dachaufstockungen sowie die Bebauung in zweiter Reihe (Hintergrundstücke) und auf innerörtlichen Brachflächen. Soweit die Ansprüche nicht im Bestand gedeckt werden können, sind **Um- oder Neubauten** erforderlich.

Insgesamt zeigt sich, dass allein durch die demographische Entwicklung bei entsprechender Nachnutzung ein Bevölkerungszuwachs um 450 Personen bis 2030 nicht unrealistisch ist. Da mit einem höheren Anteil an Senioren auch eine erhöhte Zahl der Sterbefälle einhergeht und die Häuser der Verstorbenen nach Regelung der Erbschaftsdetails wieder auf den Wohnungsmarkt kommen, können diese wieder von jungen Familien genutzt werden.

Somit kann ein großer Teil des Wohnungsbedarfs auch ohne jeglichen Neubau im Bestand gedeckt werden. Durch ergänzende Neubaugebiete bzw. Nachverdichtungen steigt üblicherweise vor allem die Zahl der jungen Familien, was sich positiv auf die **Durchmischung der Altersstruktur** sowie die **Auslastung der gemeindlichen Infrastruktur** (Schulen, KiGa / KiTa) auswirken kann.

TEIL 3 | BETEILIGUNGSVERFAHREN

Wesentlicher Bestandteil der Ortsentwicklungsplanung war die Durchführung eines umfassenden und ergebnisoffenen Beteiligungsverfahrens, welches bereits frühzeitig in der Phase der Ideensammlung einsetzte. Die Beteiligung erfolgte dabei in **verschiedenen, aufeinander abgestimmten Formaten**, um möglichst viele BewohnerInnen und zudem **verschiedene Alters- bzw. Zielgruppen** zu erreichen.

Neben insgesamt **fünf öffentlichen Veranstaltungen** zur Ideensammlung und -vertiefung konnten die BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt ihre Wünsche, Kritikpunkte und Ideen im Rahmen einer **Haushaltsbefragung** sowie auf den **Wunschbaum-Plakaten** äußern. Darüber hinaus wurden das **Projekt „Dorfdetektive“** mit SchülerInnen der Grundschule Tangstedt und **zwei Arbeitskreise** mit VertreterInnen von Vereinen sowie der ortsansässigen Politik durchgeführt.

Die Ergebnisse aller Beteiligungsformate dienen als **Grundlage für die Erarbeitung der Maßnahmenvorschlägen**, welche in Teil 4 des vorliegenden Berichts dargestellt sind.

Nachfolgenden werden die einzelnen Beteiligungsformate zusammenfassend beschrieben. Zudem wurden **Protokolle** mit genaueren Beschreibungen und allen Ergebnissen der einzelnen Beteiligungsformate erstellt (s. Anlagen 3 – 12).

3.1 Aufsuchende Beteiligungen

Parallel zu den Veranstaltungen wurden sogenannte „aufsuchende Beteiligungen“ durchgeführt. Hiermit können auch Personen erreicht werden, welche nicht an den Veranstaltungen teilnehmen können oder wollen. Wesentliches Ziel war es, möglichst viele BewohnerInnen der Gemeinde und dabei insbesondere verschiedene Altersgruppen sowie auch die weniger mobilen Personen zur **aktiven Mitarbeit** zu motivieren.

Die aufsuchende Beteiligung erfolgte in Form von Wunschbaum-Plakaten sowie einer Haushaltsbefragung.

3.1.1 Wunschbäume

Auf den Wunschbaum-Plakaten konnten die BewohnerInnen Tangstedts ihre persönlichen Wünsche für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde eintragen.

Die Plakate wurden an zuvor ausgewählten Orten in der Gemeinde aufgehängt bzw. VertreterInnen einiger Vereine und Verbände ausgehändigt, welche die Plakate dann in ihren Räumlichkeiten aufhängen konnten. Dabei wurden vor allem Orte gewählt, welche vermehrt von Kindern und Jugendlichen frequentiert werden. Darüber hinaus sollten insbesondere auch ältere, weniger mobile Menschen mit den Plakaten erreicht werden, da diese ggf. nicht zu den öffentlichen Veranstaltungen kommen können.

Insgesamt wurden **14 Plakate** folgender Standorte bzw. Einrichtungen ausgefüllt und abgegeben: KiTa „Himmelszelt“ (Tangstedt), KiTa „Junges Gemüse“ (Tangstedt), KiTa „Wühlmäuse“ / Bürgerhaus Rade, Waldkindergarten „Waldkäfer“ (Wilstedt-Siedlung), Jugendzentrum „TTCC“ (Tangstedt), Wilstedter Sportverein (WSV) / Restaurant Trio (Wilstedt), Kyffhäuserjugend Tangstedt e.V., Kyffhäuserkameradschaft Wilstedt e.V., Reiterverein Tangstedt e.V. (Gut Tangstedt und „Fortys Farm“ Wilstedt), Diakonie-Sozialstation Tangstedt, Deutsches Rotes Kreuz

– Ortsverband Tangstedt e.V. (Wilstedt-Siedlung), Wirtschaft in Tangstedt (WiT) e.V. und Rathaus Tangstedt. Die SchülerInnen der **Grundschule Tangstedt** haben einen eigenen Wunschbaum mit selbstgestalteten Blättern auf einer Kork-Säule zusammengestellt.



Abb. 22: Wunschbaum der KiTa „Junges Gemüse“; Quelle: BCS stadt + region



Abb. 23: Wunschbaum der Grundschule Tangstedt; Quelle: BCS stadt + region

Bei der Auswertung aller Wunschbäume fiel auf, dass die Kinder und Jugendlichen schwerpunktmäßig andere Wünsche haben als die Erwachsenen und ihre Gemeinde aus einem **anderen Blickwinkel** sehen. Das Beteiligungsformat der Wunschbäume war daher sehr gut geeignet, um die Wünsche verschiedener Alters- bzw. Zielgruppen aufzunehmen.

Die **Kinder** wünschen sich natürlich viele verschiedene **Sport- und Spielmöglichkeiten** im gesamten Gemeindegebiet. Der Schulhof der Grundschule Tangstedt soll um neue Spielgeräte ergänzt werden (z.B. Fahrzeuge, Kartentische), ebenso sollen die vorhandenen Spielplätze im Gemeindegebiet durch neue Nutzungen aufgewertet werden (z.B. Wasserspiele, Baumhaus, Rodelberg zum Schlittenfahren). Darüber hinaus sollen neue Spielplätze geschaffen werden (z.B. Waldspielplatz, Kletterwald, Bauspielplatz). Gewünscht werden insgesamt vor allem verschiedene Klettergerüste, Rutschen (z.B. Ringelrutsche, Tunnelrutsche) und Schaukeln (z.B. Sitz- bzw. Korbschaukel). In der Schule könne es u.a. mehr Sportunterricht (z.B. Fußball, Schwimmen), eine Theaterbühne, ein Labor mit Mikroskopen oder auch „mal einen Zauberer“ geben.

Die **Jugendlichen** wünschen sich ebenfalls neue Aktivitätsangebote, wie z.B. einen Basketballplatz, eine Laufstrecke (z.B. im Bürgernaturpark), einen Fitnesspark und eine Kletterhalle. Die Skaterbahn soll neue Rampen oder aber eine gänzlich neue Nutzung bekommen. Vielen Kindern als auch Jugendlichen ist es wichtig, dass die Fußball- bzw. Bolzplätze „richtige Tore“ (mit Tornetzen) haben.

Nur wenige Wünsche der Kinder und Jugendlichen sind großflächiger angelegt (z.B. Dinopark oder Stadion), so dass viele der genannten Wünsche leicht realisierbar sind und daher bei weiteren Planungen in der Gemeinde Tangstedt berücksichtigt werden sollten. Dabei können gerade kleinere Wünsche ggf. auch von den jeweiligen Einrichtungen umgesetzt werden, wie z.B. eine „Matschanlage für die Sandkiste“ (KiTa „Wühlmäuse“ in Rade) und eine „Aufstieghilfe beim Klettergerüst am Bauwagen für Kleinkinder“ (Waldkindergarten „Waldkäfer“ in Wilstedt-Siedlung).

Sowohl die Kinder und Jugendlichen, als auch die Erwachsenen, wünschen sich zusätzliche **Geschäfte und gastronomische Einrichtungen** in ihrer Gemeinde. Von allen am häufigsten genannt wurde dabei die Eisdielen.

Zudem kann es u.a. ein Café, einen Bäcker, eine Drogerie, einen „Krämerladen“ und einen Wochenmarkt geben. Als weitere, neue **Bildungs- und Freizeitangebote** wurden u.a. ein Flohmarkt, eine Kinderdisco, ein Kindertheater sowie Angebote für Kinder unter 3 Jahren (und deren Mütter/Väter) am Vormittag genannt.

Die Kyffhäuserjugend wünscht sich ein Vereinshaus mit Aufenthaltsraum und Küche in Tangstedt oder Wilstedt, welches auch für private Veranstaltungen genutzt werden kann. Auch bei den anderen BewohnerInnen der Gemeinde besteht die Nachfrage nach **gemeinschaftlichen Treffpunkten** und regelmäßigen (auch durch die BewohnerInnen organisierten) **Veranstaltungen**, wie z.B. einem Sommerfest. Man solle u.a. die „Dörfer Wilstedt und Tangstedt besser zusammenbringen“ und ein Kind wünscht sich „eine Halle, wo Männer und Frauen sich küssen“.

Passend hierzu, wenn auch eher bezogen auf das **Ortsbild**, wünscht sich ein/e Bewohner/in die „Erhaltung der Dorfromantik“. Neue Gebäude bzw. Bauflächen sollen sich behutsam in die umgebenden Strukturen einfügen und es sollten vorrangig die **alten Wohnbestände** genutzt werden. Gewünscht werden z.B. mehr Bauflächen im Ortskern von Wilstedt sowie eine „ortskernbelebende Bebauung neben der Rathausfläche“ in Tangstedt. Dabei werden Mietwohnungen, sozialer Wohnungsbau und altersgerechte Wohnformen nachgefragt.

Vor allem den Kindern sind **Bepflanzungen** und schöne **Grün- und Freiflächen** wichtig. Hierzu wurde z.B. gesagt „Ich wünsche mir einen Apfelbaum, einen Kirschbaum und einen Birnenbaum“, „Mir fehlt ein bisschen ein Feld, wo man essbare Sachen anbauen kann“ und „Ich wünsche mir ein Beet mit Blumen“. Insgesamt soll es mehr Bepflanzungen, Sitzbänke und Mülleimer geben. Als aufzuwertende Bereiche wurden u.a. der Rathausplatz, der Pastorpark und der Bürgernaturpark im Ortsteil Tangstedt genannt.

Ein weiteres wichtiges Thema ist die **Renovierung der Grundschule** (Klassenräume, Aula, Toiletten), welche von vielen BewohnerInnen gewünscht wird. Auch der Bau einer neuen Schule wurde vorgeschlagen.

Darüber hinaus wurden in den Wunschbäumen u.a. mehr Gewerbeflächen (auch für ortsansässige Gewerbebetriebe), mehr KiTas (möglichst gebührenfrei) und mehr KiTa-Personal sowie „mehr Polizei“ und „weniger Diebe“ genannt.

Zum Thema Sicherheit sind insbesondere den Kindern **sichere Straßenüberquerungen** (z.B. Zebrastreifen, Fußgänger-Ampeln) wichtig. Die Erwachsenen hingegen kritisieren den starken (Schwerlast-)Verkehr und wünschen sich entsprechend eine **Verkehrsentlastung**, vor allem in den Ortsteilen Tangstedt und Wilstedt sowie den davon abzweigenden Hauptstraßen. Eine Entlastung könne z.B. durch eine Ortsumgehungsstraße erfolgen. In Tangstedt könne eine 30er-Zone etabliert werden, ebenso könne es in der Tangstedter Straße eine **Geschwindigkeitsbegrenzung** geben. Insgesamt soll es Geschwindigkeitskontrollen bzw. Blitzer geben. Ein Kind äußert dazu den Wunsch „alle sollen mehr auf Tiere achten“.

Weiterhin ist vielen BewohnerInnen die **Sanierung der Straßen** wichtig (u.a. Rade, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung, Schulstraße in Tangstedt). Zudem sollen die Fußwege besser ausgebaut und mehr öffentliche Reitwege (möglichst ohne Straßenüberquerung) geschaffen werden. Gewünscht werden weiterhin eine **Verbesserung der Radwegeinfrastruktur** (mehr Radwege, mehr Fahrradständer, Fahrradläden) sowie eine **Verbesserung des ÖPNV-Angebotes** (bessere Busverbindungen u.a. Richtung Duvenstedt sowie von Tangstedt nach Ehlersberg und Rade, Überdachungen und Sitzmöglichkeiten an den Haltestellen).

Eine Auflistung aller eingetragenen Wünsche findet sich in Anlage 3.

3.1.2 Haushaltsbefragung

Mit einem standardisierten Fragebogen wurden ab Mai 2018 die BewohnerInnen der **rund 3.000 Haushalte** in der Gemeinde Tangstedt zu ihren persönlichen Ansichten, Kritikpunkten und Wünschen bezüglich der zukünftigen Entwicklung ihrer Gemeinde befragt. Die Fragen stellen eine Mischung zwischen geschlossenen Fragen (Antwortvorgaben) und offenen Fragen (ohne Antwortvorgaben) dar. Die Befragung erfolgte selbstverständlich freiwillig und anonym. Die Verteilung der Fragebögen erfolgte durch Mitarbeiter der Deutschen Post. Einige Haushalte wurden leider nicht durch die Post beliefert, es bestand jedoch die Möglichkeit, Fragebögen im Rathaus oder bei den öffentlichen Veranstaltungen mitzunehmen. Die Rückgabe der Fragebögen war an verschiedenen Standorten in der Gemeinde möglich: Rathaus / Bürgerbüro und Grundschule im Ortsteil Tangstedt, Bürgerhaus / KiTa „Wühlmäuse“ in Rade, Restaurant „Trio“ und KiTa „Kunterbunt“ in Wilstedt und Waldkindergarten „Waldkäfer“ in Wilstedt-Siedlung.

Bei der Haushaltsbefragung wurden **458 Fragebögen** ausgefüllt und abgegeben. Das entspricht einem Rücklauf von 15 %, dies ist im Vergleich zu ähnlichen Projekten hoch.

Der Vergleich der in der Stichprobe (Haushaltsbefragung) erfassten **Altersstruktur** mit der statistisch ermittelten Altersstruktur der Gemeinde Tangstedt zeigt, dass die demographischen Gegebenheiten im Gemeindegebiet durch die Erhebung insgesamt sehr gut wiedergespiegelt werden.

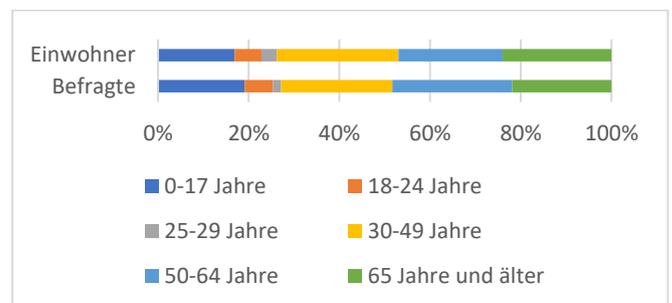


Abb. 24: Altersstruktur der EinwohnerInnen und der Befragten; Quelle: BCS stadt + region

Alleinstehende Senioren (ab 65)	35	7,9%
Singles mittleren Alters (40-64)	22	5,0%
Junge Singles (18-39)	2	0,5%
Seniorenpaare (ab 65)	104	23,5%
Paare mittleren Alters (40-64)	84	19,0%
Junge Paare (18-39)	14	3,1%
Haushalte mit Kindern		
davon: Alleinerziehende	11	2,5%
mit 2 Elternteilen	147	33,1%
Mehr-Generationen- HH (mit Kindern ab 25)	24	5,4%

Abb. 25: Strukturen der befragten Haushalte; Quelle: BCS stad + region

Nachfolgend sind wesentliche Ergebnisse und Kernaussagen der Befragung zusammengefasst.

Insgesamt leben etwa drei Viertel der befragten BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt sehr gerne in ihrem jeweiligen Wohnort und etwa zwei Drittel sind mit ihrer **Wohnumgebung zufrieden**. Dabei ist die Zufriedenheit insgesamt bei den SeniorInnen ab 65 Jahren sowie räumlich betrachtet bei den BewohnerInnen der Ortsteile Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde am höchsten. Von den BewohnerInnen der Ortsteile Wilstedt und Wilstedt-Siedlung ist lediglich etwa die Hälfte mit ihrer Wohnumgebung zufrieden, etwa 40 % antworten mit „teils-teils“.

Die **Treffpunkte für die BewohnerInnen** wurden insgesamt mit der Durchschnittsnote 3 (befriedigend) bewertet, wobei die Treffpunkte von den Tangstedtern am besten bewertet wurden.

Das meistgenannte Stichwort, welches alle BewohnerInnen mit ihrem jeweiligen Wohnort in Verbindung bringen, ist „**Ruhe**“. Insgesamt am zweithäufigsten wurde „**viel Verkehr**“ genannt, hauptsächlich von den Befragten aus Wilstedt und Wilstedt-Siedlung. Weiterhin gaben ein Großteil der Befragten die Stichworte „**Naturnähe**“ und „**Grün**“ an.

Insbesondere außerhalb des Ortsteils Tangstedt werden zudem ein **schlechter Straßenzustand** sowie **fehlende Einkaufsmöglichkeiten** bemängelt.

Ähnlich wie bei der vorigen Frage wurde der eigene Ort auch im Vergleich zu anderen Wohnorten von allen BewohnerInnen als ruhig, ländlich und grün beschrieben. Auch hier wird „zu viel Verkehr“ kritisiert, vor allem von den Befragten aus Tangstedt, Wilstedt und Wilstedt-Siedlung. Insbesondere die östlich gelegenen Ortsteile nennen zudem wenige Einkaufsmöglichkeiten, **fehlende Treffpunkte**, einen schlechten Straßenzustand sowie **fehlende Fuß- und Radwege**. Weiterhin geben die Ehlersberger, Rader, Wiemerskamper und Wulksfelder an, dass der **ÖPNV** in ihren Ortsteilen schlechter als im Durchschnitt sei.

Bei der Bewertung verschiedener Merkmale wurden lediglich die **Einkaufsmöglichkeiten** im Ort mit der Note 2 (gut) bewertet. Alle weiteren Merkmale, wie z.B. die öffentlichen Grünanlagen, die Kinderfreundlichkeit, die Barrierefreiheit sowie die Bildungs- und Freizeitangebote erhalten die Noten 3 (befriedigend) bis 4 (ausreichend). Am schlechtesten bewertet wurden in Tangstedt das **Angebot an Wohnungen**, in Wilstedt und Wilstedt-Siedlung die **öffentlichen Treffpunkte** und in Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde die **sozialen Einrichtungen** – mit einem deutlichen Abstand zu den drei anderen Ortsteilen.

Die meisten Befragten arbeiten in **Hamburg** und nutzen die Stadt überwiegend auch für den Besuch von Cafés, Theatern, Kinos, Museen und Diskotheken sowie für Einkäufe (Sonstiges außer Lebensmittel). Der Großteil der **Lebensmittel-Einkäufe** (über 60 %) wird hingegen im eigenen Wohnort bzw. im Gemeindegebiet Tangstedts erledigt (hauptsächlich im Ortsteil Tangstedt).

KiTas und Kindergärten werden fast ausschließlich im eigenen Wohnort bzw. im Gemeindegebiet genutzt, von den Schulkindern besuchen jedoch mehr als die Hälfte eine **Schule** außerhalb der Gemeinde Tangstedt (hauptsächlich in Norderstedt).

Angebote der **medizinischen Versorgung** werden von über 60 % der Befragten überwiegend außerhalb des Gemeindegebietes genutzt (hauptsächlich in Hamburg).

Der eigene Wohnort (vor allem in den östlichen vier Ortsteilen) bzw. das Gemeindegebiet Tangstedts wird mit etwa 80 % insbesondere zum **Spazieren gehen** genutzt.

Bei der Bewertung ihrer jeweiligen Ortsteile anhand verschiedener Eigenschaften antworten die Befragten aller Ortsteile meist mit ähnlicher Tendenz. So empfinden sie ihren Ortsteil zum einen als eher gepflegt sowie „grün/bunt“, zum anderen aber auch als eher „zerstückelt“ (statt in sich geschlossen) und es gebe noch einiges zu tun. Bei einem Merkmal wurde hingegen unterschiedlich bewertet: Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde werden als ruhig empfunden, Wilstedt und Wilstedt-Siedlung eher lauter. Bei allen Eigenschaften haben die BewohnerInnen der vier östlichen Ortsteile am positivsten bewertet.

Auf Platz 1 der **beliebtesten Orte** im Gemeindegebiet sind bei allen Befragten mit großem Abstand die **Waldflächen** und die **Naturschutzgebiete**. Es folgen der **Pastorpark** (Platz 2 in Tangstedt), die „**Costa Kiesa**“ (Platz 2 in Wilstedt und Wilstedt-Siedlung) und die **Alster** (Platz 2 in Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde).

Auf Platz 1 der **unbeliebtesten Orte** in der Gemeinde ist die **Hauptstraße** in Tangstedt, hauptsächlich die Tangstedter haben diesen Ort genannt. Die BewohnerInnen der anderen Ortsteile sehen generell den **Straßenraum** mit viel Verkehr und schlechtem Zustand als unbeliebtesten Ort. Die Befragten aus Tangstedt mögen weiterhin ihren **Ortskern** und speziell den **Rathausplatz** nicht so gern, die Befragten aus Wilstedt und Wilstedt-Siedlung ebenfalls ihren **Ortskern** und speziell den **Dorfplatz** sowie die in der Umgebung liegenden **Kiesabbaugebiete**. Darüber hinaus werden verfallende, **leerstehende Häuser** von den Befragten als störend empfunden.

Für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde Tangstedt sind den Befragten die Punkte **Verkehrsentlastung** (73,8 %) und **Straßensanierung** (72,3 %) am wichtigsten. Es folgen die Punkte **öffentlicher Nahverkehr, Fuß- und Radwegenetz, Warenangebot** und **bezahlbarer Wohnraum**. Darüber hinaus werden **Treffpunkte** insbesondere für **Jugendliche** sowie für **Senioren** gewünscht.

Das ausführliche Ergebnis der Haushaltsbefragung mit allen Antworten findet sich in Anlage 4.

3.2 Kinderbeteiligung (Dorfdetektive)

Die Beteiligung der Kinder und Jugendlichen ist ein wichtiger Bestandteil des gesamten Beteiligungsprozesses, da diese Zielgruppe einen **anderen Blickwinkel** auf die Gemeinde bietet und somit die Wünsche und Ideen unterschiedlicher Generationen bei der Entwicklungsplanung berücksichtigt werden. Die Kinder und Jugendlichen können durch die Beteiligung die eigene Lebenswelt erkunden und lernen, die gesammelten Informationen aufzubereiten und zu präsentieren. Zudem lernen sie **demokratische Entscheidungsprozesse** kennen und erfahren, dass sich **Engagement** lohnt.

Die Kinder- und Jugendbeteiligung erfolgte vor allem über die Wunschbäume, welche an ausgewählte Ansprechpartner bzw. Einrichtungen verteilt wurden (u.a. KiTas, Grundschule und Jugendzentrum). Weiterhin hat der Jugendbeirat am Arbeitskreis der Vereine und Verbände teilgenommen, um die Belange der Jugendlichen einzubringen. Zudem wurde bereits zu Beginn des Planungsprozesses das **Projekt „Dorfdetektive“** an der betreuten Grundschule Tangstedt durchgeführt. Aufgrund des großen Interesses an dem Projekt wurden per Losverfahren insgesamt 18 SchülerInnen (jeweils 6 der 1., 2. und 3. Klasse; die 4. Klasse war auf Klassenfahrt) ausgewählt.

Ausgestattet mit Notizheften, Buttons, Stirnbändern sowie Einwegkameras erkundeten die Kinder als „Dorfdetektive“ ihren Ort und spürten „Schätze“ und „Probleme“ auf.

Gemeinsam mit der Schulsozialarbeiterin sowie Frau Eilers und Frau Frankenberg (BCS stadt + region) haben die Dorfdetektive **Plakate** mit ihren Fotos gestaltet, welche durch Notizen und lächelnde bzw. grimmige Smileys ergänzt wurden.



Abb. 26: Plakat der Dorfdetektive (1. Klasse – positive Aspekte); Quelle: BCS stadt + region



Abb. 27: Plakat der Dorfdetektive (2. Klasse – negative Aspekte); Quelle: BCS stadt + region

Die Dorfdetektive waren sehr engagiert und mit Freude dabei. Die gesammelten Ergebnisse dienen der Gemeinde als **Bestandsaufnahme** aus Sicht der Kinder und – zusammen mit den Ergebnissen der weiteren Beteiligungsformate – als Grundlage für die Erarbeitung von Maßnahmenvorschlägen.

Zu Beginn der 2. Bürgerwerkstatt (Ortsteil Tangstedt) wurden die Plakate als Input für die Gruppenarbeit vorgestellt.

Als sehr positiv sehen die Dorfdetektive verschiedene **Spiel- und Sportgeräte** (z.B. Rutschen und Balancierstäbe) sowie **Begrünungen jeglicher Art**. Hierzu zählen Blumenwiesen, Bäume, (Kletter-)Hecken und auch dekorative Blumengestaltungen im öffentlichen Raum.

Der **Pastorpark** wird positiv aufgenommen, ebenso **Geschäfte** wie der Blumenladen und auch die **Feuerwehr**.

Im Straßenraum werden verkehrsberuhigte Bereiche und Straßenüberquerungen wie **Zebrastreifen** gut bewertet. Ein kleines Highlight der Ortsbegehung war eine **Blindschleiche**.

Negativ bewertet wurde alles, was **kaputt oder dreckig** war: Spielgeräte, Gebäude, Straßen. So haben z.B. die Tore auf dem Bolzplatz keine Netze, die Reckstange dreht sich mit und der Griff an der Wippe ist kaputt. Darüber hinaus liegt Müll auf den Straßen – insbesondere auch **Hundekot-Beutel**.

Zum Thema Verkehr werden **fehlende Fußwege** und **Sandwege**, welche schwer mit dem Fahrrad zu befahren sind, bemängelt. Zudem wird das **Verhalten der Pkw-Fahrer** kritisiert: Sie halten sich nicht an die Geschwindigkeit, fahren über rote Ampeln und parken schlecht.

Ein Wunsch der Dorfdetektive ist entsprechend, dass die Pkw-Fahrer und die Busse langsamer und vorsichtiger fahren, in diesem Zusammenhang sollen auch **mehr Blitzer** aufgestellt werden.

Darüber hinaus sollen generell die kaputten Dinge repariert und die dreckigen Dinge gesäubert werden. Dies betrifft u.a. Spielgeräte (z.B. Rutsche, Schaukel, Wippe, Laufbahn), Straßenmarkierungen wie Zebrastreifen, Straßenschilder und Bushaltestellen. Die **Toiletten** in der Schule sollen komplett **erneuert** werden.

Gewünscht werden zudem eine größere Sandkiste und eine Schaukel für die Schule (wie im Pastorpark), ein neuer **Wasserspielplatz** (z.B. hinter der Turnhalle), die Nutzung der Hälfte des Parklatzes als Spielplatz für Schule, eine Schauspiel-AG und ein **Jugendzentrum für GrundschülerInnen**. Ein altes Haus an der Hauptstraße soll verschönert und als Eisdiele bzw. Laden genutzt werden. Im Pastorpark werden **mehr Blumen** und ein **Teich** gewünscht.

3.3 Öffentliche Veranstaltungen

In insgesamt fünf öffentliche Veranstaltungen konnten alle interessierten BewohnerInnen, auch Kinder und Jugendliche, ihre Wünsche, Kritikpunkte sowie Ideen einbringen.

Die öffentliche **Auftaktveranstaltung** diente dazu, den BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt das Planungsvorhaben zu erläutern sowie erste Ideen zu sammeln. Im Mittelpunkt steht dabei die Frage: „Wie soll sich die Gemeinde Tangstedt mit den einzelnen Ortsteilen zukünftig entwickeln?“

In den anschließenden öffentlichen Bürgerwerkstätten konnten die Ideen vertieft und ergänzt werden. Dabei wurden drei Betrachtungsräume herausgestellt und entsprechend **drei Bürgerwerkstätten** für die einzelnen Ortsteile (OT) angeboten:

- 1. Bürgerwerkstatt für die OT Wilstedt und Wilstedt-Siedlung
- 2. Bürgerwerkstatt für den OT Tangstedt
- 3. Bürgerwerkstatt für die OT Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde

In einzelnen Arbeitsgruppen konnten verschiedene Themenbereiche zur Gesamtgemeinde sowie speziell zu den jeweiligen Ortsteilen bearbeitet werden. Die Ergebnisse wurden anschließend im Plenum vorgestellt, diskutiert und priorisiert. Damit konnten Handlungsschwerpunkte herausgestellt werden, welche in die weitere Planung eingeflossen sind.

Bei der öffentlichen **Abschlussveranstaltung** werden schließlich die auf Grundlage der verschiedenen Beteiligungsformate erarbeiteten Ergebnisse der Ortsentwicklungsplanung vorgestellt. Auch hier besteht nochmal die Möglichkeit, weitere Anregungen einzubringen.

Im Folgenden werden die Veranstaltungen kurz zusammengefasst. Die ausführlichen **Protokolle** inklusive Auflistung aller angegebenen Anregungen finden sich als Anlagen 6, 7, 8, 9 und 12 des Berichts.

3.3.1 Auftakt- und Informationsveranstaltung

Die öffentliche Auftaktveranstaltung fand am 16. Juni 2018 im Rathaus Tangstedt statt. Zu Beginn der Veranstaltung stellten Frau Eilers und Frau Heppner des Planungsbüros BCS stadt + region den **knapp 60 Teilnehmenden** die **Aufgaben und Ziele** sowie den **Ablauf des Planungs- und Beteiligungsprozesses** vor. Zudem wurden mögliche Themenbereiche beschrieben: Bebauung, Verkehr, Grün- und Freiräume, Dorfgemeinschaft, Angebote sowie Ortscharakter und Ortsbild. Im Anschluss an die Präsentation und die Beantwortung erster Fragen wurden Wünsche, Kritikpunkte und Ideen der Teilnehmenden an einer **Ideenwand** gesammelt.



Abb. 28: Ideenwand der Auftaktveranstaltung; Quelle: BCS stadt + region

Zum Thema Bebauung und Ortscharakter wurden kein starkes Wachstum sowie eher Natur statt Gewerbe präferiert. Gewünscht wurden weiterhin **neue Wohnformen** wie z.B. Mehrgenerationenwohnen und **bezahlbarer Wohnraum** insbesondere für junge Menschen.

Kritisiert wurde der schlechte Zustand der **Schule** – eine **Sanierung** sei dringend erforderlich. Auch hinsichtlich des **Schwerlastverkehrs** sollte dringend etwas getan werden, vorgeschlagen wurde u.a. der Bau einer Umgehungsstraße. Weitere Ideen waren die **Geschwindigkeitsreduzierung** inkl. Kontrollen, 30er-Zonen und Ampelschaltungen. Der **Öffentliche Personennahverkehr** soll verbessert werden, ebenso wie die Fuß- und Radwege. In diesem Zusammenhang sollen auch **neue Radwegeverbindungen** geschaffen werden, z.B. zwischen den Ortsteilen Tangstedt und Wilstedt sowie zwischen den im östlichen Gemeindegebiet liegenden Ortsteilen.

Der Wunsch nach einer **Multifunktionshalle**, die auch für Veranstaltungen genutzt werden kann, wurde geäußert. Ebenso soll die Flächen neben dem Rathaus für die Dorfgemeinschaft gestaltet werden, z.B. mit einem **Café**. Darüber hinaus wurden **Spiel- und Sportplätze** sowie gemeinsame **Dorffeste** gewünscht.

Zum Thema Umweltschutz kam die Idee, sich als „**Zero Waste**“-Gemeinde zu bewerben. Darunter wird verstanden, dass sich die BewohnerInnen der Gemeinde mit der eigenen Müllproduktion und Müllverwertung beschäftigen und versuchen, diese zu verringern bzw. zu verbessern.

Um ein erstes **Stimmungsbild** zu erhalten, erhielt zum Ende der Veranstaltung jeder Teilnehmende drei Klebepunkte, welche je nach persönlicher Prioritätensetzung auf die einzelnen Ideenkarten geklebt werden konnten.

Alle gesammelten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll der Auftaktveranstaltung (Anlage 6) aufgelistet.

3.3.2 Bürgerwerkstatt für die Ortsteile Wilstedt und Wilstedt-Siedlung

Die 1. Bürgerwerkstatt fand am 23. Juni 2018 im WSV Clubhaus in Wilstedt für die Ortsteile Wilstedt und Wilstedt-Siedlung statt.

Die ca. 45 Teilnehmenden haben in vier Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen Bebauung + Ortsbild, Verkehrliche Infrastruktur, Grünflächen + Umwelt sowie Dorfgemeinschaft + Angebote Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde sowie speziell der beiden Ortsteile Wilstedt und Wilstedt-Siedlung eingebracht und diskutiert. Die Ergebnisse wurden auf Plakaten dargestellt und schließlich im Plenum präsentiert. Zum Abschluss der Veranstaltung konnte jeder Teilnehmende die Ideen anhand von Klebepunkten bewerten.



Abb. 29: Ergebnisse der 1. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Bebauung und Ortsbild“; Quelle: BCS stad + region

In der Arbeitsgruppe Bebauung + Ortsbild wurde die „**Vision: Nachhaltigkeitsdorf** in Schleswig-Holstein“ entwickelt. Die Gemeinde Tangstedt soll die Stärke der **Naturverbundenheit** nutzen und den Standort als Naherholungsgebiet erhalten. Im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit ist bei zukünftigen Planungen bzw. Flächennutzungen darauf zu achten, dass sich möglichst **ökologisches Handwerk und Gewerbe** ansiedelt, dass eine **Nachverdichtung** vor der Neuinanspruchnahme von Außenbereichsflächen erfolgt und dass sich eine neue Bebauung in möglichst aufgelockerter Form in die umgebenden Strukturen einfügt.

Weiterhin wurde in den Arbeitsgruppen wurde der Wunsch bzw. Bedarf an Flächen für **Schule, KiTa, Sport und Spiel** diskutiert. In diesem Zusammenhang wird auch ein **Bürgerhaus** gewünscht. Es sollen **Spielplätze und Treffpunkte** für Jung + Alt geschaffen. Ideen sind ein Spielplatz für Kleinkinder, eine Boule-Bahn und auch die Erweiterung des Bolzplatzes in Wilstedt-Siedlung als Treffpunkt mit **Streuobstwiese und Gemeinschaftsgarten**.

In der Arbeitsgruppe Verkehrliche Infrastruktur wurde insbesondere über die Themen **Verkehrssicherheit** und **Verkehrsentlastung** diskutiert. Hier wurden u.a. mögliche Verläufe einer **Umgehungsstraße**, sichere Straßenüberquerungen und ein **Anliegerstatus der Waldstraße** überlegt.

Weitere Ideen der Arbeitsgruppen sind die Vernetzung aller Ortsteile durch **Wanderwege**, die **Pflege der Dorfteiche und des Straßengrüns** sowie das Einstellen eines **Rangers**, welcher u.a. für den Wald und die „Costa Kiesa“ zuständig sein soll. Zudem wurde das bereits in der Auftaktveranstaltung genannte **Projekt „No Waste“** weiterentwickelt.

Alle erarbeiteten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll 1. Bürgerwerkstatt (Anlage 7) aufgelistet.

3.3.3 Bürgerwerkstatt für den Ortsteil Tangstedt

Die 2. Bürgerwerkstatt fand am 30. Juni 2018 bei der Freiwilligen Feuerwehr Tangstedt für den Ortsteil Tangstedt statt.

Im Rahmen dieser Veranstaltung wurden neben übergeordneten Fragestellungen zur Gesamtgemeinde Tangstedt insbesondere Ideen für den Ortsteil Tangstedt eingebracht und diskutiert. Dabei wurden vier Arbeitsgruppen zu den Themenbereichen **Bebauung + Ortsbild**, **Verkehrliche Infrastruktur**, **Grünflächen + Umwelt** sowie **Dorfgemeinschaft + Angebote** gebildet. Die ca. 35 Teilnehmenden haben ihre Ideen auf Plakaten gesammelt und nach Beendigung der Arbeitsphase im Plenum vorgestellt. Am Ende der Veranstaltung wurden die Ideen anhand von Klebepunkten bewertet.



Abb. 30: Ergebnisse der 2. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Verkehrliche Infrastruktur“; Quelle: BCS stad + region

In den Arbeitsgruppen wurde u.a. über neue Flächen für **Gewerbe und Wohnen** diskutiert (auch in Kombination). Es soll mehr Wohnungen sowie neue Wohnformen (z.B. **Mehrgenerationenwohnen**) geben. Weiterhin wird über eine **Umgestaltung des Dorfkerns** Tangstedts sowie die **Umnutzung der Alten Mühle** (z.B. als Café) diskutiert.

Weitere Ideen sind die Errichtung eines **Dorfgemeinschaftshauses** und eines **Vereinsheims** für die Kyffhäuserjugend sowie die Sanierung und Erweiterung der **Feuerwehr** (Gerätehaus). Zur Stärkung der Dorfgemeinschaft entstand die Idee eines vereinsübergreifenden Sportfestes, dem „**Tangstedter Aktiv Tag (TaTa!)**“.

Zum Thema Verkehr wurden u.a. Möglichkeiten der **Geschwindigkeitsbegrenzung und -kontrolle** sowie die **Verbesserung des Öffentlichen Personennahverkehrs** und der **Fuß- und Radwege** diskutiert. Im Bereich der Schulstraße / Grundschule Tangstedt soll die **Parksituation** verbessert werden, eine **neue Zuwegung** könne die Verkehrsproblematik entschärfen.

Alle erarbeiteten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll 2. Bürgerwerkstatt (Anlage 8) aufgelistet.

3.3.4 Bürgerwerkstatt für die Ortsteile Ehlersberg, Rade, Wiemerskamp und Wulksfelde

Die 3. Bürgerwerkstatt fand am 01. Juli 2018 im Bürgerhaus Rade für die Ortsteile Rade, Ehlersberg, Wiemerskamp und Wulksfelde statt.

Die ca. 20 Teilnehmenden entwickelten sich in drei Arbeitsgruppen **Bebauung**, **Verkehr** und **Umwelt + Dorfgemeinschaft** Vorschläge für die zukünftige Entwicklung der Gemeinde und speziell ihrer vier Ortsteile.

Im Anschluss an die Gruppenarbeit wurden die Ideen der Teilnehmenden je Themenbereich im Plenum präsentiert, diskutiert und zum Abschluss der Veranstaltung mit Klebepunkten bewertet.



Abb. 31: Ergebnisse der 3. Bürgerwerkstatt – Arbeitsgruppe „Umwelt und Dorfgemeinschaft“; Quelle: BCS stadt + region

In der Arbeitsgruppe Bebauung wurden Vorschläge für eine **nachverdichtende bzw. ergänzende Wohnbebauung** in den einzelnen Ortsteilen auf dem bereitgestellten Kartenmaterial verortet.

Auch die **Entwicklung von Gewerbe** wird thematisiert, hier könne eine **Kooperation mit Nordstedt** erfolgen.

In Bezug auf die verkehrliche Infrastruktur werden die **Sanierung von Straßen**, der **Ausbau von Radwegen** und eine **Verbesserung des ÖPNV-Angebotes** (z.B. nach Hamburg und Bargtheide) gewünscht. Die Taktung der Buslinien soll erhöht werden und es könne alternative Angebote wie z.B. **Kleinbusse oder Bürgerbusse** (Verein) geben.

Weitere Ideen sind ein „**Tante Emma**“-Laden, ein **Sommerfest** und die **Patenschaft von Spielplätzen**.

Alle erarbeiteten Ideen mit Angabe der vergebenen Punkte sind im Protokoll 3. Bürgerwerkstatt (Anlage 9) aufgelistet.

3.3.5 Abschlussveranstaltung

Die Abschlussveranstaltung zum Ortsentwicklungskonzept fand am 06. Dezember 2018 in der Grundschule Tangstedt im Rahmen einer Einwohnerversammlung statt.

Neben dem Bürgermeister Herr Lamp, Frau Hochsprung vom Amt Itzstedt sowie drei Planerinnen des Büros BCS stadt + region nahmen insgesamt ca. 100 BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt an der Veranstaltung teil.

Die PlanerInnen gaben zunächst eine rückblickende Zusammenfassung einiger wesentlicher Ergebnisse der einzelnen Beteiligungsformate, bevor sie die **Maßnahmenpläne** die sogenannten „**Lupen**“ (detailliertere Entwurfsskizzen) vorstellten. Dabei wurde für jede der 5 Lupen beschrieben, welche Nutzungen für welche Zielgruppen vorgeschlagen werden und wie eine mögliche Gestaltung der Flächen aussehen kann.

Daraufhin konnten die Teilnehmenden Fragen stellen sowie Anregungen, Kritikpunkte und ergänzende Ideen einbringen. Dabei wurde deutlich, dass einige BewohnerInnen mit dem Ergebnis der Ortsentwicklungsplanung sowie mit dem umfangreichen Beteiligungsverfahren zufrieden sind, andere BewohnerInnen jedoch etwas anderes von der Planung erwartet hätten.

Stark diskutiert wurden die verkehrlichen Problemfelder, insbesondere im Bereich der **Schulstraße** in Tangstedt sowie allgemein der **Durchgangsverkehr** auf den Hauptstraßen. Hier sei einerseits eine **Verkehrsberuhigung**, andererseits aber auch der **Verkehrsfluss** wichtig.

Es wurden einige Anregungen genannt, welche in das Konzept aufgenommen werden, wie die Errichtung einer **Boule-Bahn**, die Ergänzung von **Leichtathletik-Anlagen** auf der vorgeschlagenen Sport- und Gemeinschaftsfläche südlich von Wilstedt sowie die **Anbindung an den Wanderweg zur Alster**.

Hinsichtlich der im Maßnahmenplan dargestellten Potentialflächen für **Gewerbe** gab es kontroverse Meinungen, so dass entschieden wurde, den Vorschlag „Schaffung von Gewerbeflächen“ nur textlich zu nennen und keine Flächen zu verorten.

Zudem wurde eine Abstimmung mit der Landesplanung bezüglich der **Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes** angeregt.

3.4 Arbeitskreise

Zusätzlich zu den öffentlichen Veranstaltungen wurden zwei Arbeitskreise gebildet, um die Ideen der BewohnerInnen zu diskutieren, ggf. zu ergänzen und Handlungsschwerpunkte herauszustellen. Dabei gab es einen Arbeitskreis mit VertreterInnen verschiedener **Vereine und Verbände** sowie einen Arbeitskreis mit den VertreterInnen der politischen **Fraktionen** Tangstedts.

3.4.1 Arbeitskreis Vereine und Verbände

Der 1. Arbeitskreis fand am 24. September 2018 im Rathaus Tangstedt statt. Teilgenommen haben neben dem Bürgermeister Herr Lamp sowie drei Mitarbeiterinnen des Büros BCS stadt + region insgesamt 10 VertreterInnen der folgenden Vereine und Verbände (in alphabetischer Reihenfolge):

- Freiwillige Feuerwehr Tangstedt
- Initiative für Natur und Umwelt in der Gemeinde Tangstedt (INKAW e.V.)
- Jugendbeirat Tangstedt
- Ev.-Luth. Kirchengemeinde Tangstedt
- LandFrauenVerein Tangstedt und Umgebung e.V.
- Seniorenbeirat der Gemeinde Tangstedt
- Wirtschaft in Tangstedt e.V. (WiT)
- Wilstedter SV (WSV) Tangstedt

Zunächst stellten Frau Eilers und Frau Heppner (BCS stadt + region) einen Arbeitsstand der Maßnahmenpläne sowie der „Lupen“ (detaillierte Entwurfsskizzen für einzelne Standorte) vor, welche auf Grundlage der zuvor erfolgten Beteiligungsformate erarbeitet wurden. Die VertreterInnen der ausgewählten Vereine und Verbände konnten diese Maßnahmenvorschläge diskutieren, anpassen und ergänzen. Zum Abschluss hatten alle Teilnehmenden nochmals die Möglichkeit, die für ihren jeweiligen Verein bzw. Verband wichtigsten Themenbereiche bzw. Maßnahmenvorschläge zu nennen und ggf. weitere Ideen einzubringen, welche noch nicht diskutiert wurden.

Insgesamt wurden im Rahmen des 1. Arbeitskreises Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinde Tangstedt herausgestellt, welche in die Erarbeitung des Ortsentwicklungskonzeptes eingeflossen sind.

Es wurde herausgestellt, dass Bebauung und Infrastruktur generell auf die **zentralen Standorte** (im Gemeindegebiet sowie innerhalb der Ortsteile) konzentriert werden sollten, der Ortsteil Tangstedt solle dabei als Zentrum etabliert werden. **Treffpunkte, (kleinere) Nahversorgungsangebote sowie Sport- und Spielflächen** sollen jedoch an verschiedenen Standorten geschaffen werden. Es gibt u.a. einen Zusatzbedarf an Sportmöglichkeiten, insbesondere an Hallenplätzen.

In Bezug auf Wohnbebauung wurde betont, dass insgesamt ein **hoher Bedarf an neuem Wohnraum** bestehe. Dabei wurde genannt, dass insbesondere **kostengünstige, barrierefreie und alternative Wohnformen** gebraucht werden. Es sollen günstige Mietwohnungen oder auch Tiny Houses und Modulhäuser vor allem für jüngere Menschen (auch in den östlich gelegenen Ortsteilen) sowie barrierefreie Senioren- bzw. Mehrgenerationenwohnungen (hauptsächlich zentral in Tangstedt) gebaut werden. Ideal hierfür wäre der **Standort am Rathaus**, wie er in einer „Lupe“ vorgeschlagen wird. Hier ist die vergleichsweise beste Infrastruktur vorhanden (z.B. Nahversorgung und medizinische Versorgung) und eine gute fußläufige Erreichbarkeit gewährleistet. Auch könnte die in Tangstedt ansässige Diakonie eingebunden werden. Bei der Entwicklung des Standorts am Rathaus soll auch der Pastorpark einbezogen werden.

Wünschenswert war zudem in **Zusammenführen der GemeindebewohnerInnen** sowie der verschiedenen Vereine und Verbände. Neben einem Bürgerhaus und gemeinsamen Veranstaltungen sollen hierzu auch die **ÖPNV-Anbindung** und die **Radwegeverbindung** ausgebaut werden. Ebenfalls wurde über die problematische **Verkehrssituation** in der Schulstraße und möglicher Lösungsvorschläge sowie über den starken Durchgangsverkehr diskutiert. Hier könne man Möglichkeiten prüfen, ob bzw. wie man nur den Schwerlastverkehr herausziehen kann.

3.4.2 Arbeitskreis Fraktionen

Der 2. Arbeitskreis fand am 13. November 2018 im Rathaus Tangstedt statt. Teilgenommen haben neben dem Bürgermeister Herr Lamp sowie zwei Mitarbeiterinnen des Büros BCS stadt + region insgesamt 8 VertreterInnen der folgenden Fraktionen (in alphabetischer Reihenfolge):

- BGT
- Bündnis 90/Die Grünen
- CDU
- FDP
- SPD

Zu Beginn stellte Frau Heppner (BCS stadt + region) den Arbeitsstand der Maßnahmenpläne sowie der „Lupen“ vor, welche von den VertreterInnen der Fraktionen diskutiert und ergänzt wurden. Zum Abschluss hatten alle Teilnehmenden nochmals die Möglichkeit, die für ihre Fraktion wichtigsten Themenbereiche bzw. Maßnahmenvorschläge zu nennen und ggf. weitere Ideen einzubringen, welche in diesem Arbeitskreis noch nicht diskutiert wurden.

Somit wurden im 2. Arbeitskreis Anpassungen und Ergänzungen der Maßnahmenvorschläge vorgenommen sowie Entwicklungsschwerpunkte für die Gemeinde Tangstedt herausgestellt.

Prioritär soll der **Ortskern Tangstedt** (Bereich um das Rathaus und entlang der Hauptstraße) entwickelt werden. Der **Rathausplatz** soll als zentraler Treffpunkt neu gestaltet und geordnet werden, einbezogen wird dabei auch der Pastorpark. An der Hauptstraße soll es **verkehrsberuhigende Maßnahmen** geben und die Parksituation soll überarbeitet werden. Das Gebiet südöstlich des Rathausplatzes soll mittels eines **Bebauungsplanes** entwickelt zu werden. Angedacht sind seniorengerechtes Wohnen, Einrichtungen der medizinischen Versorgung (Arzt / Pflegestation), Geschäfte und Gastronomie (z.B. Bäcker).

Insgesamt sollen vor allem kostengünstige Wohnungen (auch **Sozialwohnungen** in Gemeindehand) gebaut werden.

Eine **neue Zuwegung zur Grundschule** Tangstedt inklusive neuer **Wohnbebauung** wurde positiv aufgenommen, hier sollen die verkehrlichen Möglichkeiten im Anschluss an die Ortsentwicklungsplanung geprüft werden.

Darüber hinaus wurde ein geeigneter Standort für **ein Bürgerhaus / eine Mehrzweckhalle** gesucht, dieser könnte südlich von Wilstedt sein. Da der WSV langfristig seinen Standort verlagern möchte, sollen entsprechende **Sportfelder** mit auf der neuen Fläche integriert werden. Ebenfalls könne ein **Treffpunkt für Jugendliche** geschaffen werden.

Die in einer Lupe vorgeschlagene **Gemeinschaftsfläche** in Wilstedt-Siedlung kann durch eine **KiTa** und ein **Wahlbüro** ergänzt werden. Für die Gemeinschaftsgärten gab es die Idee, dass es **Mietflächen für Gartenabschnitte** (ähnlich eines Kleingartens) geben kann.

Von den VertreterInnen der Fraktionen wurde eine **Beratung zu Fördermöglichkeiten** gewünscht, diese wird durch das Büro BCS stadt + region nach Fertigstellung des Ortsentwicklungskonzeptes Anfang Januar 2019 durchgeführt.

Im Nachgang an den Arbeitskreis wurden per Mail weitere Ideen eingebracht, u.a. die **Absenkung von Bordsteinkanten** im Sinne der Barrierefreiheit im Straßenraum sowie das Einrichten von **WLAN-Hotspots** an öffentlichen Orten.

TEIL 4 | MAßNAHMENVOR- SCHLÄGE

4.1 Rahmenbedingungen und Entwicklungsziele

Die inhaltlichen Themen und die daraus entwickelten Maßnahmenvorschläge wurden maßgeblich durch die Ergebnisse der **Bürgerbeteiligung** sowie der durch BCS stad + region durchgeführten **Ortsanalyse** bestimmt. Im Rahmen der Ortsanalyse wurden die Ausgangslage und Rahmenbedingungen der Gesamtgemeinde mit ihren einzelnen Ortsteilen untersucht sowie erste Handlungsbereiche herausgestellt.

Abgesehen von der Beachtung der übergeordneten Rahmenbedingungen wie den Planungsvorgaben (s. Kapitel 2.7) erfolgte die Bürgerbeteiligung **ergebnisoffen**. In verschiedenen Beteiligungsformaten konnten sich die BewohnerInnen Tangstedts aktiv und umsetzungsorientiert an der Planung beteiligen. Die Teilnehmenden haben engagiert ihre **Ortskenntnis**, Wünsche, Kritikpunkte und Ideen eingebracht. Mit dem Ortsentwicklungskonzept sollen diese Ideen aufgenommen und wenn möglich als Maßnahmenvorschlag entwickelt werden. Dabei wurden die Ideen insbesondere auch städtebaulich und stadtplanerisch sowie im Hinblick auf die zuvor erarbeiteten Rahmenbedingungen geprüft.

Generell soll die Ortsentwicklung der Gemeinde Tangstedt **nachhaltig und ganzheitlich** durchgeführt werden. Nachhaltig im Sinne der Beachtung des **Klima- und Umweltschutzes** sowie den sich verändernden Bedarfen durch die Veränderung der Altersstruktur (**demographischer Wandel**). Ganzheitlich bezogen auf die **Betrachtung der gesamten Gemeinde Tangstedt mit all ihren Ortsteilen** sowie **themenübergreifend** von Bebauung und Freiraum über Verkehr bis hin zu Angeboten für die Dorfgemeinschaft.

Aus der Beteiligung heraus ist die Vision entstanden, dass sich **Tangstedt als Nachhaltigkeitsgemeinde in Schleswig-Holstein** entwickelt. Diese Vision wird im Ortsentwicklungskonzept als **übergeordnete Zielsetzung** aufgenommen. Bei allen zukünftigen Planungen (und Umsetzungen) sollte im Sinne der ökologischen Nachhaltigkeit gehandelt werden. Dies betrifft insbesondere **Entscheidungen zur zukünftigen Flächennutzung (insbesondere Stärkung der Innenentwicklung), zur Angebots- und Nutzungsstruktur sowie zu alternativen Mobilitätsformen**. Weiterhin gab es im Rahmen der Beteiligung den Vorschlag der „**Zero Waste**“-**Gemeinde**. Hierbei sollen Voraussetzungen geschaffen werden, die es den BewohnerInnen der Gemeinde Tangstedt ermöglichen, ein Leben zu führen, bei dem möglichst wenig Abfall produziert und Rohstoffe nicht vergeudet werden. Das „Zero Waste“-Prinzip ist demnach ebenfalls ein Baustein der „Nachhaltigkeitsgemeinde Tangstedt“.

4.2 Übersichtstabelle der Maßnahmenvorschläge

Die nachfolgende Tabelle gibt einen Überblick über die einzelnen Maßnahmenvorschläge, welche aus Gründen der Übersichtlichkeit inhaltlich nach **Themenbereichen** sortiert sind:

Bebauung und Freiraum

- Freizeit, Bildung und Dorfgemeinschaft
- Natur und Umwelt
- Ortsbild, Wohnen und Gewerbe

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

- Straßen- und Wegezustand
- Neuordnung und Gestaltung
- Verkehrsberuhigung, Verkehrsfluss
- Wander-, Rad- und Reitwege
- Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften
- Sonstige Infrastruktur

Entwicklungsziele und Organisation

- Konzeptuelle Ideen
- Veranstaltungen
- Verwaltung

Im Anschluss an die Tabelle werden einige der Maßnahmenvorschläge näher beschrieben (s. Kapitel 4.3). Zur Veranschaulichung wurden hier einige Ausschnitte aus dem Maßnahmenplan ergänzt.

Der **Maßnahmenplan** wurde zusätzlich zum vorliegenden Bericht erstellt und zeigt das Gemeindegebiet Tangstedts mit allen Maßnahmen, die räumlich verortet werden können. Darüber hinaus wurden für insgesamt fünf Standorte detailliertere Entwurfsskizzen (**Lupen**) erarbeitet.

Bei einigen Maßnahmenvorschlägen wird auf diese Lupen verwiesen. Sie stellen potentielle Standorte für die jeweiligen Nutzungs- und Gestaltungsideen dar. Das schließt nicht aus, dass diese oder ähnliche bzw. weitere Nutzungen (auch) an anderen Standorten umgesetzt werden können.

Anmerkung: Die Maßnahmen sind lediglich nach inhaltlichen Themenbereichen geordnet, jedoch nicht nach Priorität. Die **Prioritätensetzung** erfolgt durch die von den BürgerInnen gewählten VertreterInnen der Fraktionen. Ebenfalls wird auf politischer Ebene entschieden, wo und wie die genaue Ausgestaltung der gewählten Maßnahmen erfolgen soll. Dabei sollen zumindest die Grundgedanken, bestenfalls auch die genauen Maßnahmenvorschläge umgesetzt werden (s. auch die Protokolle der einzelnen Beteiligungsformate). Hierbei sind ggf. weitere **Abstimmungen**, z.B. mit der Grundschule, der Feuerwehr und einzelnen Vereinen erforderlich. Auch eine Abstimmung mit der **Landesplanung** bezüglich der Fortschreibung des Landesentwicklungsplanes wird empfohlen. Bei allen Planungen ist die Gewährleistung einer nachhaltigen Flächennutzung (z.B. Innenentwicklung) zu beachten.

Bebauung und Freiraum

Freizeit, Bildung und Dorfgemeinschaft

- M1** Neubau eines Bürgerhauses / einer Mehrzweckhalle in Wilstedt (s. Lupe A)
- M2** Anlage neuer Sportplätze in Wilstedt (s. Lupe A)
- M3** Gestaltung eines Treffpunkts für Jugendliche in Wilstedt (s. Lupe A)
- M4** KiTa-Neubau (Potentialflächen s. Lupen A und D)
- M5** Neubau kindgerechter Toiletten für KiTa „Wühlmäuse“ in Rade
- M6** Gestaltung eines Aufenthaltsbereiches in Rade (s. Lupe E)
- M7** Ausbau und Neugestaltung der Spielplätze (s. Lupe D)
- M8** Schaffung von Gemeinschaftsflächen in Wilstedt-Siedlung (s. Lupe D)
- M9** Erweiterung und Gestaltung der öffentlichen Badestelle („Costa Kiesa“)
- M10** Neuordnung und Gestaltung des Dorfkerns / Rathausplatzes Tangstedt (s. Lupe B)
- M11** Aufwertung des Pastorparks (s. Lupe B)
- M12** Erneuerung und Erweiterung des Feuerwehrgerätehauses in Tangstedt (Dorfgemeinschaftshaus)
- M13** Sanierung der Grundschule Tangstedt
- M14** Schulhofgestaltung der Grundschule Tangstedt

Natur und Umwelt

- M15** Ranger für Naturschutz
- M16** Schaffung, Pflege und Bepflanzung von Grünflächen und Ausgleichsflächen; Renaturierung; Neuanlage von Knicks; Ansähen von (Wild-)Blumen für Insekten (s. Lupe D)

M17 Aufforstung von Alleen / Chausseen und Nebenstraßen

M18 Pflege und möglichst naturnahe Gestaltung der privaten Grundstücke

M19 Teichpflege

Ortsbild, Wohnen und Gewerbe

M20 Etablierung neuer Wohnformen (s. Lupe B)

M21 Schaffung von kostengünstigem und barrierefreiem Wohnraum (s. Lupe B)

M22 Nachverdichtung / Innenentwicklung

M23 Erhalt des Ortsbildes / des dörflichen Charakters

M24 Festlegung von ökologischen Baustandards

M25 Optimierung der Pachtverträge über Gemeindeland

M26 Schaffung von zusätzlichen Versorgungsangeboten

M27 Sicherung der medizinischen Versorgung

M28 Neuordnung von Gewerbe und Wohnen

M29 Flächen für Gewerbe

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Straßen- und Wegezustand

M30 Straßensanierung / Ausbesserung der Schlaglöcher

M31 Erneuerung Straßenmarkierungen

M32 Ausbesserung der vorhandenen Überquerungen und Zebrastreifen

M33 Aufbringung von lärmreduzierendem Asphalt

M34 Beschilderung des Kreisverkehrs bei der Eichholzkoppel

M35 Säuberung und ggf. Erneuerung der Straßenschilder

M36 Ausbesserung und Instandhaltung der Fuß- und Radwege

M37 Schaffung barrierefreier Übergänge von Gehwegen

Neuordnung und Gestaltung

M38 Ausbau der Schulstraße

M39 Neue Zuwegung zur Schule (s. Lupe C)

M40 Optimierung der Parksituation an der Schule

M41 Anlage von Fuß-/Radwegen

M42 Neuanlage von Parkstreifen an der Sparkasse in Tangstedt

M43 Reduzierung des Schwerlastverkehrs

M44 Anlage eines Lärmschutzes an der B432 Kayhude bis Bushaltestelle Sandfelder Schleuse (Lärmschutz für Rade / Sandfelde)

M45 Erstellen einer Online-Karte zum Sanierungsbedarf der Straßen

M46 Einrichtung öffentlicher Stromtankstellen

M47 Aufstellen von „Motor aus“-Schildern an Baustellen

Verkehrsberuhigung, Verkehrsfluss

M48 Ausführung von optischen Entschleunigungsmaßnahmen

M49 Schaffung von 30er-Zonen

M50 Temporeduzierung auf 50 km/h

M51 Temporeduzierung auf 70 km/h

M52 Aufstellen von Geschwindigkeitskontrollen/Blitzern

M53 Verbesserung der Ampelschaltung

M54 Anlage von neuen Ampeln

M55 Verbesserung von Knotenpunkten durch die Anlage von Kreisverkehren

M56 Verlängerung der Linksabbiegerspur nach Segeberg

M57 Prüfung der Schließung der K56 in Richtung Hamburg

Wander-, Rad- und Reitwegenetz

M58 Verbindung der Wander- und Radwege zu einem gemeindeweiten Netz

M59 Ausbau der Reitwege in Kooperation mit Gemeindewegen

M60 Einführung einer Anleinplicht für Hunde auf allen Wander- und Radwegen in der Gemeinde

M61 Aufstellung von weiteren Dog-Stations (Hundekotbeutel-Stationen)

M62 Müllreduzierung im öffentlichen Raum

Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften

M63 Verbesserung der ÖPNV-Anbindung

M64 Verbesserung der Taktung und Abstimmung mit Anschlüssen

M65 Aufstellen von Mülleimern und Bänken an Bushaltestellen

M66 Einrichtung von Mitfahr-Bänken

M67 Einrichtung eines Bürgerbus-Vereins

M68 Schaffung eines Seniorentaxis / Seniorenbusses

M69 Schaffung einer Verbindung an die U1 / Haltestelle für Tangstedt

Sonstige Infrastruktur

M70 Netzausbau mit Glasfaser (Wilhelm-Tel; bessere Internetverbindung) für alle Haushalte und Betriebe

M71 Einrichtung von zentralen, öffentlichen WLAN-Hotspots

M72 Verbesserung der Mobilfunk-Versorgung in Wilstedt, Wilstedt-Siedlung und den östlichen Ortsteilen

M73 Veröffentlichung der Qualitätsinfos der Wasserversorgung

M74 Nutzung der Energie des Kompostierwerks für die Gemeinde Tangstedt

Konzepte und Organisation

Konzeptuelle Ideen

M75 Umsetzung der Vision „Nachhaltigkeitsgemeinde in Schleswig-Holstein“

M76 Umsetzung des Projektes „No Waste“

Veranstaltungen

M77 Einrichten einer Online-Plattform

M78 „TaTa!“ Tangstedter Aktiv Tag: vereinsübergreifendes Sportfest

M79 Laternenumzug Rade / Wiemerskamp wechselseitig

M80 Gemeinsame Dorffeste

Verwaltung

M81 Bildung eines Bürgerbeirates

M82 Zusammenarbeit der Verwaltung

4.3 Beschreibung der Maßnahmevorschläge

Bebauung und Freiraum

Im Handlungsfeld „Bebauung und Freiraum“ werden Maßnahmen für die Bereiche „Freizeit, Bildung und Dorfgemeinschaft“, „Natur und Umwelt“ sowie „Ortsbild, Wohnen und Gewerbe“ betrachtet.

Freizeit, Bildung und Dorfgemeinschaft

M1 Um dem Wunsch nach Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft sowie für Vereine und Verbände (z.B. Kyffhäuserjugend, Landfrauen) nachzukommen und den GemeindebewohnerInnen einen Treffpunkt mit verschiedenen Nutzungsmöglichkeiten zu bieten, wird der Bau eines Bürgerhauses bzw. einer Mehrzweckhalle vorgeschlagen (s. Lupe A). Als potentieller Standort ist eine Fläche südlich angrenzend an den Ortsteil Wilstedt, direkt an der Tangstedter Straße, angedacht (rot umrandete Fläche mit dem Buchstaben „A“ im Planausschnitt).



Die Ausführung einer Mehrzweckhalle kann neben Räumen für die Dorfgemeinschaft z.B. eine Dreifeldhalle, Umkleiden, Gymnastikräume sowie einen Saal mit Küche / gastronomischer Nutzungsmöglichkeit enthalten. Die Halle kann für öffentliche und private Veranstaltungen genutzt werden. Der Standort kann als zentraler Treffpunkt (mit Bushaltestelle, Pkw- und Fahrradstellplätzen) etabliert werden und im Außenbereich z.B. Sportflächen (s. M2) und einen Jugendtreff (s. M3) bieten. Zudem kann eine neue KiTa auf dieser Fläche gebaut werden (s. M4).

M2 Für die im Norden von Wilstedt bestehenden Sportflächen des WSV ist langfristig eine Verlegung vorgesehen. Eine Neuausweisung von Sportflächen kann am neuen Standort einer Mehrzweckhalle erfolgen (s. Lupe A und M1). Vorgeschlagen werden zwei Großspielfelder (davon ein Kunstrasenplatz) und ein Kleinspielfeld, jeweils mit Tribüne. Auch Leichtathletik-Anlagen werden benötigt.

M3 Ein Treffpunkt für Jugendliche kann im Zuge der in Lupe A dargestellten Fläche eingerichtet werden. Der Treffpunkt kann durch verschiedene Angebote wie z. B. einem Pavillon, Sitzmöglichkeiten, einer Kletter-/Boulderwand, einer Bühne, einer Graffitiwand, Tischtennisplatten, Basketballkörben sowie Outdoor-Fitness-Geräten / Parcours gestaltet werden.

M4 KiTa-Neubauten sind z.B. auf den in Lupe A und D dargestellten Potentialflächen möglich. Auf der Fläche in Lupe A wird ein KiTa-Neubau im nördlichen Bereich vorgeschlagen, südlich angrenzend an die vorhandene Bebauung. Auf der Fläche in Lupe D ist ein KiTa-Neubau angrenzend an die Waldfläche denkbar. Die Räumlichkeiten könnten zudem bei Bedarf als Wahlraum genutzt werden.

M5 Die Rader KiTa „Wühlmäuse“ benötigt eigene, kindgerechte Toiletten. Derzeit werden die Toiletten des Bürgerhauses von den KiTa-Kindern mitgenutzt.

M6 Die Fläche südlich der KiTa und westlich des Rader Weges ist derzeit ungenutzt bzw. wird teilweise zum „wildem Parken“ genutzt. Aufgrund der zentralen Lage in Rade angrenzend an die KiTa, das Bürgerhaus, die Feuerwehr und das Restaurant könnte diese Fläche als Mehrgenerationentreffpunkt gestaltet und nutzbar gemacht werden (s. Lupe E). Es können verschiedene Angebote wie z.B. ein Gemeinschaftsgarten / Schulgarten, ein Insektenhotel, ein Büchertauschschrank, ein Pavillon und Picknicktische geschaffen werden. Dabei kann auch die Parkplatzsituation geregelt werden.

M7 Die vorhandenen Spielplätze im Gemeindegebiet können ausgebaut bzw. neugestaltet werden, um neue Nutzungen zu ermöglichen. So kann z.B. der Bolzplatz in Wilstedt-Siedlung als Gemeinschaftsfläche etabliert werden (s. Lupe D und M8). Im Rahmen der Beteiligung wurden viele Ideen für Spiel- und Sportgeräte genannt, wie z.B. verschiedene Schaukeln, Rutschen und Klettergerüste. Dabei sollte zuvor überlegt werden, für welche Ziel- bzw. Altersgruppen die Nutzungen sein sollen (z.B. Kleinkinder, Schulkinder, Jugendliche, Senioren). Denkbar sind Mehrgenerationsplätze, die eine Begegnung von Jung + Alt fördern. Darüber hinaus sorgen auch zusätzliche Sitzmöglichkeiten und eine ansprechende Bepflanzung / Begrünung für eine erhöhte Aufenthaltsqualität und somit eine stärkere Nutzung der Flächen. Eine Pflege der Spielplätze kann durch Patenschaften unterstützt werden.

M8 Der Bereich um den vorhandenen Bolzplatz in Wilstedt-Siedlung kann als Gemeinschaftsfläche weiterentwickelt werden (s. Lupe D). Der Bolzplatz kann durch eine Tribüne ergänzt werden, auch sollte es intakte Tore / Tornetze geben. Der vorhandene Spielplatz kann ausgebaut und um neue Nutzungen ergänzt werden (s. M7). Direkt am Waldrand kann ebenfalls eine (Wald-)KiTa gebaut werden, welche bei Bedarf als Wahlraum genutzt werden kann. Die KiTa kann am jetzigen Bolzplatz-Standort oder auch angrenzend an die Wohnbebauung errichtet werden. Ein Neubau weiter südlich wird nicht empfohlen, da hier keine Anknüpfung an die umgebenden Strukturen besteht. Weitere Nutzungs- und Gestaltungsmöglichkeiten der Gemeinschaftsfläche sind ein Platz als Treffpunkt (z.B. Grillplatz), ein Gemeinschaftsgarten (z.B. mit Mietgärten) und eine Streuobstwiese. Dazu können Fahrradstellplätze und ein Geräteschuppen (z.B. für Tornetze) errichtet werden. Als Übergang zur freien Landschaft kann eine großzügige Bienenwiese angelegt werden. Wichtig ist hierbei, dass Blumen für Wildbienen angepflanzt werden, da diese im Gegensatz zu den Honigbienen stark gefährdet sind.

Bei der Nutzung des Gemeinschaftsgartens sowie der Streuobst- und Bienenwiesen kann eine Kooperation z.B. mit Gärtnern und Imkern erfolgen.

M9 Die Badestelle „Costa Kiesa“ sowie die umgebenden Flächen können neugestaltet und um neue Nutzungen ergänzt werden (z.B. ein Campingplatz oder „Tiny Houses“). Hier wird auf die der Gemeinde vorliegende Ideenskizze des Planungsbüros PROKOM aus Lübeck verwiesen, welches verschiedene Nutzungsmöglichkeiten aufzeigt.

M10 Eine mögliche Neugestaltung des Dorfkerns und des Rathausplatzes im Ortsteil Tangstedt ist in Lupe B dargestellt. Vorgeschlagen wird die gestalterische und funktionale Aufwertung des Rathausplatzes als „Herzstück“ von Tangstedt, mit Bepflanzungen, Sitzmöglichkeiten und angrenzendem Café / Bäcker / Eisladen. Auch kann z.B. ein kleiner Markttreff oder eine Apotheke eröffnet werden. Angrenzend an den Platz können neue (kostengünstige, barrierefreie) Wohnungen entstehen, z.B. als Senioren- oder Mehrgenerationswohnen (s. M20–M21). Die Neubebauung und ein möglicher Erweiterungsbau für das Rathaus können den Platz städtebaulich einfassen. In diesem Zuge kann auch die Parkplatzsituation (Rathaus, Sparkasse, Hauptstraße) neu geordnet werden. Zudem können im Sinne der Verkehrsberuhigung und -sicherheit verschiedene Maßnahmen getroffen werden, wie z.B. ein verkehrsberuhigter Bereich und sicherer Straßenüberquerungen wie z.B. Fußgängerampeln, Zebrastreifen (s. M48). Das „Herzstück“ soll durch sichere Wegeverbindungen gut angebunden sein an den Bürgernaturpark und den Pastorpark, welcher ebenfalls aufgewertet werden soll (s. M11). Der südöstlich des Rathausplatzes liegende Bereich entlang der Hauptstraße soll mittels eines Bebauungsplanes für Wohnen und Gewerbe neu geordnet werden (s. rot umrandete Fläche in Lupe B).

M11 Der nördlich der Hauptstraße im Ortskern Tangstedt gelegene Pastorpark soll aufgewertet werden, dies kann im Zuge der Neugestaltung des Dorfkerns / des Rathausplatzes stattfinden

(s. Lupe B und M10). Eine Aufwertung kann u.a. mit neuen Wegen und Sitzmöglichkeiten, „Ruhezonen“, Bepflanzungen, einem Teich sowie Spiel- und Sportmöglichkeiten (z.B. einer Boule-Bahn) erfolgen.

M12 Die Erneuerung des Feuerwehrgerätehauses ist insbesondere aus Gründen der Barrierefreiheit erforderlich, angedacht ist hierzu u.a. der Bau eines Fahrstuhls. Zudem soll eine Erweiterung mit Räumlichkeiten für die Dorfgemeinschaft (z.B. für Veranstaltungen) erfolgen, so dass das Gebäude als Dorfgemeinschaftshaus im Ortsteil Tangstedt etabliert wird.

M13 Die Gebäude der Grundschule Tangstedt bedürfen gemäß den Ergebnissen des Beteiligungsprozesses einer (energetischen) Modernisierung und Sanierung. Dies umfasst u.a. die Klassenräume, die Aula und die Schultoiletten. Ebenso wie die Gebäude sollen auch die Außenanlagen verbessert werden (s. M14 und M40).

M14 Der Schulhof der Grundschule Tangstedt kann durch neue Sport- und Spielgeräte ergänzt werden, hierzu haben die Kinder eine Vielzahl an Ideen eingebracht. Der Schulhof kann zudem unter Einbezug der angrenzenden Koppeln naturnah gestaltet werden. Für den Schulwald am Hans-Stender-Weg ist eine Aufwertung angedacht.

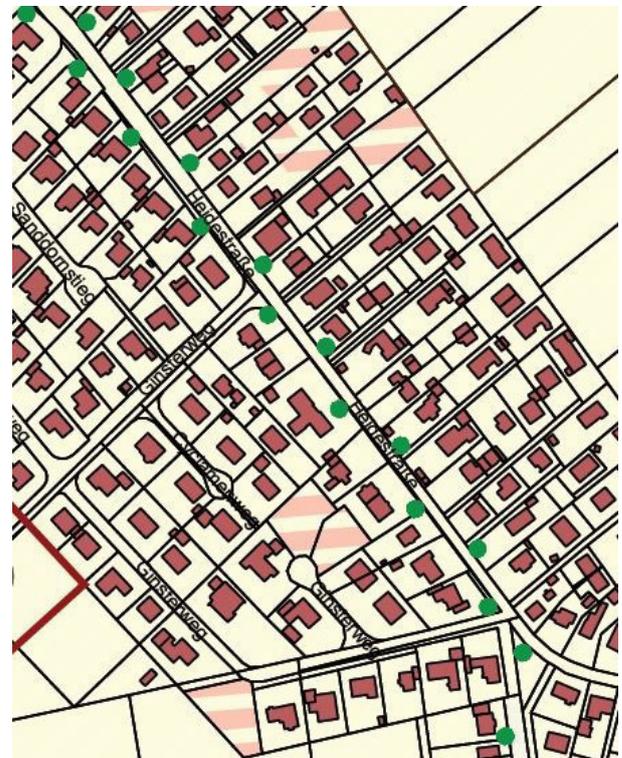
Naturschutz und Umwelt

M15 Es kann ein Ranger eingestellt werden, welcher sich um einen guten Umgang z.B. mit den Naturschutzgebieten, dem Tangstedter Forst und der „Costa Kiesa“ kümmert. In Abstimmung mit dem NABU und/oder dem Alsterverein könnten Projekte und Touren zum Naturerlebnis angeboten werden.

M16 Die Grünflächen im Gemeindegebiet sollten eine kontinuierliche Pflege erhalten und auch um neue Grünflächen ergänzt werden (z.B. Wildblumenwiesen als Lebensraum für Insekten, s. Lupe

D). In diesem Zusammenhang stehen auch die Schaffung von Ausgleichsflächen und Knicks im gesamten Gemeindegebiet sowie u.a. eine Fläche für Aufforstung im westlichen Gemeindegebiet. Weiterhin sind im Ortsteil Wilstedt-Siedlung und im Ortsausgangsbereich von Tangstedt Richtung Wulksfelde vor dem geplanten Kreisverkehr Straßenraumbegrünungen vorgesehen (s. Maßnahmenplan).

M17 Eine Aufforstung von Alleen / Chausseen und Nebenstraßen im Gemeindegebiet trägt nicht nur zum Natur- und Umweltschutz, sondern auch zu einem attraktiven Ortsbild bei (s. grüne Kreise im Planausschnitt).



M18 Die Pflege nicht nur der öffentlichen, sondern auch der privaten Grundstücke ist wichtig, um die Aufenthalts- und Wohnqualität in den Ortsteilen zu erhalten bzw. zu steigern. Zudem wird an alle BürgerInnen appelliert, ihre Grundstücke (oder zumindest Teile davon) möglichst naturnah anzulegen, um Lebensräume für Tiere und Pflanzen zu schaffen und die Biodiversität zu fördern [weitere Informationen z.B. auf www.nabu.de].

M19 Neben den Grünflächen und Bepflanzungen sollen auch die Teiche im Gemeindegebiet regelmäßig gepflegt werden. Dies betrifft u.a. den Dorfteich und den Feuerwehrteich in Wilstedt.

Ortsbild, Wohnen und Gewerbe

M20 Vorgeschlagen wird die Schaffung von neuen Wohnformen wie genossenschaftliches Wohnen und Mehrgenerationswohnen. Ein möglicher Standort hierfür befindet sich zentral im Ortskern von Tangstedt (s. Lupe B, M10 und gelbe Fläche im Planausschnitt), angrenzend an den Rathausplatz und entlang der Hauptstraße.



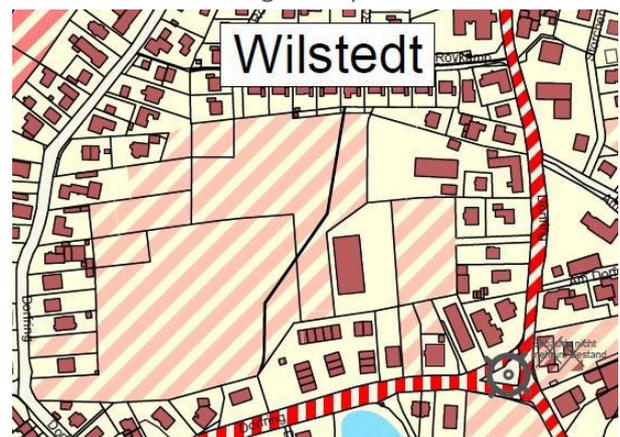
Weitere Ideen sind der Bau von Tiny Houses und/oder Mini- bzw. Modulhäusern. Diese haben eine kleinere Grundfläche ohne Keller und sind somit sowohl kostengünstiger als auch umweltverträglicher (keine permanente und großflächige Versiegelung, kein massiver Bodenaushub / Bodenaustausch). Darüber hinaus könnten vorhandene Hofstellen im Gemeindegebiet umgenutzt werden, z.B. als Mehrfamilienhäuser.

M21 Die Schaffung von kostengünstigem und barrierefreiem Wohnraum ist besonders in Bezug auf den demographischen Wandel von Bedeutung – vor allem Auszubildende, junge Familien, Alleinstehende und ältere Menschen benötigen bezahlbaren Wohnraum. Ideen sind Sozialwohnungen in Gemeindehand mit Belegungsbindung sowie Wohnraum für Ortsansässige (Vorkaufsrecht). Der Wohnraumbedarf sollte möglichst im Bestand (Leerstand, Umnutzung, Baulücken etc.) gedeckt

werden, darüber hinaus können neue Flächen als Abrundung der Siedlungen entwickelt werden (s. dunkelrosa Schraffur für potentielle Wohnbauflächen im Planausschnitt)



M22 Neue Bebauung soll vorrangig als Nachverdichtung im Innenbereich der Siedlungen erfolgen (s. hellrosa Schraffur für potentielle Wohnbauflächen als Innenentwicklung im Planausschnitt). In diesem Zusammenhang wird die Aufstellung von Innenbereichssatzungen empfohlen.



M23 Neue Gebäude sollen sich in das Ortsbild einfügen sowie den dörflichen Charakter erhalten und behutsam weiterentwickeln. Mögliche Regelungen hierzu können in Bebauungsplänen verbindlich festgesetzt werden (z.B. Material und Farbe von Fassaden und Dächern). Zusätzlich wird die Aufstellung von Gestaltungssatzungen empfohlen, z.B. für die Ortskerne von Tangstedt und Wilstedt.

M24 Für neue Wohn- und Gewerbebebauung sollen ökologische Baustandards definiert werden, diese können z.B. im Rahmen von Bebauungsplänen, aber auch mittels übergeordneter Vorgaben verbindlich festgelegt werden.

M25 Die Pachtverträge über Gemeindeland sollen bezüglich einer pestizidfreien Bewirtschaftung optimiert werden.

M26 Es sollen neue Angebote der Nahversorgung ergänzt werden, wie z.B. ein „Tante Emma“-Laden, ein Markttreff, ein Eis-/Brötchenwagen, ein „rollender Markt“ und/oder ein Wochenmarkt. Insbesondere in den östlich gelegenen Ortsteilen sind im Sinne der Daseinsvorsorge kleinere / mobile Nahversorgungsangebote sinnvoll.

M27 Die vorhandenen Arztpraxen / Ärztehaus sind wesentlicher Teil des medizinischen Versorgungsangebots in der Gemeinde Tangstedt und sollen folglich erhalten (und ggf. ergänzt) werden.

M28 Eine Kombination von Wohnen und Gewerbe kann z.B. als „Co-Working-Spaces“ (Mietbüros) in Kombination mit klassischen Büros und kleinen Geschäften und Wohnungen erfolgen. (s. dunkelrote Schraffur für potentielle Mischgebiete im Planausschnitt).



M29 Es werden neue Flächen für Gewerbeansiedlungen sowie die Erweiterung bestehender Gewerbebetriebe benötigt. Sinnvoll kann eine Kooperation mit Norderstedt sein. Generell soll vermehrt ökologisch nachhaltiges, umweltschonendes Gewerbe sowie Handwerk angesiedelt werden und kein weiterer wohnortnaher Kiesabbau stattfinden.

Verkehrliche und sonstige Infrastruktur

Im Handlungsfeld „Verkehrliche und sonstige Infrastruktur“ werden Maßnahmenvorschläge für die Bereiche „Straßen- und Wegezustand“, „Neuordnung und Gestaltung“, „Verkehrsberuhigung und Verkehrsfluss“, „Wander-, Rad- und Reitwegenetz“, „Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften“ sowie „Sonstige Infrastruktur“ betrachtet.

Der Bau einer Umgehungsstraße wurde im Rahmen der Beteiligung kontrovers diskutiert, wird im Ortsentwicklungskonzept jedoch nicht als Maßnahme vorgeschlagen, da im Sinne einer nachhaltigen Flächennutzung und zur Vermeidung erheblicher negativer Umweltauswirkungen vorrangig umweltschonendere Maßnahmen getroffen werden sollten. Eine Umgehungsstraße würde im Gemeindegebiet Tangstedts durch verschiedene, schützenswerte Naturräume verlaufen und die Lebensräume vieler Arten zerschneiden oder gänzlich zerstören. Zudem werden mit der hohen Flächenversiegelung u.a. der Funktionshaushalt des Bodens sowie die Versickerung der Niederschlagswassers beeinträchtigt. Insbesondere aus den genannten Gründen werden alternative Maßnahmen zur Verkehrsberuhigung und Verkehrsentslastung vorgeschlagen. Neben baulichen Maßnahmen und Geschwindigkeitsregelungen kann auch die Förderung klimafreundlicher Mobilitätsformen (z.B. Rad, Bus und Bahn) zu einer Verkehrsentslastung beitragen. Zudem wird die Erarbeitung eines Verkehrskonzeptes empfohlen, um bestmögliche Lösungen für die Gemeinde Tangstedt zu finden. Dies betrifft insbesondere den Durchgangsverkehr in den Hauptstraßen und den Schulverkehr im Bereich der Grundschule Tangstedt.

Straßen- und Wegezustand

M30 Alle maroden Straßen im Gemeindegebiet sollen saniert werden und die Schlaglöcher ausgebessert werden, u.a. der Rader Weg und der Wulksfelder Weg.

M31 Auch Straßenmarkierungen (z.B. Beschriftung „30er-Zone“ auf den Straßen) sollen bei Bedarf erneuert werden.

M32 Eine Ausbesserung der vorhandenen Überquerungen (z.B. Fußgängerüberweg an der Schule), Zebrastreifen etc. zusammen mit der Schaffung einer besseren Übersichtlichkeit und Beleuchtung dienen der Verkehrssicherheit.

M33 Bei Reparaturarbeiten von stark frequentierten Durchgangsstraßen kann lärmreduzierender Asphalt („Flüsterasphalt“) aufgebracht werden, um die Lärmbelastung zu verringern.

[**M34–M35** keine Beschreibung erforderlich]

M36 In Zusammenhang mit einer Ausbesserung der Gehwege sollten ausreichend Sitzmöglichkeiten sowie Mülleimer geschaffen werden.

M37 Durch die Absenkung der Bordsteinkanten können barrierefreie Übergänge von Gehwegen geschaffen werden, u.a. im Stillohweg in Tangstedt und in der Tangstedter Straße in Wilstedt.

Neuordnung und Gestaltung

M38–M40 Die Verkehrssituation in der Schulstraße soll überarbeitet werden, da der enge Straßenraum nicht ausreichend für den Schulbusverkehr, die Anwohner-Pkws / „Eltern-Taxis“ und die Fahrradfahrer (fahrradfahrende Schulkinder auf den Gehwegen) ist. Eine Idee war, dass die Schulstraße als 30er-Zone etabliert wird und nur für AnliegerInnen und den Busverkehr befahrbar ist, sodass die „Eltern-Taxis“ eine andere Anbindung nutzen müssten. Die gesamte Schulstraße für die Schul- und KiTa-Kinder nur zu Fuß zugänglich zu machen, ist in Anbetracht der Weglänge und der Qualität der vorhandenen Fußwege kaum zumutbar. Da die KiTa-Kinder von Ihren Eltern bis in die KiTa gebracht werden müssen, wird eine andere Lösung benötigt. Eine neue Zuwegung zur Schule (s. Lupe

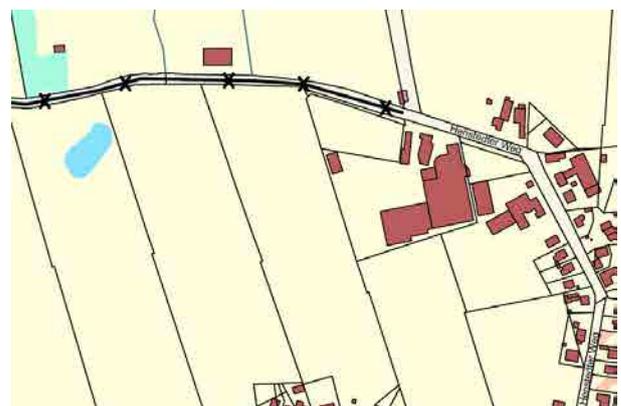
C) zur Nutzung für die „Eltern-Taxis“ der SchülerInnen kann den Verkehr in der Schulstraße entlasten. Diese neue Zuwegung kann nördlich an die vorhandene Bebauung anknüpfen und den Siedlungsrand Tangstedts geringfügig nach Süden erweitern. Auch der Bereich vor dem Schulgebäude mit Stellplätzen und Buskehre sollte neu geordnet werden. Ideen für eine Optimierung der Parksituation sind Kurzzeitparken, Halteverbote und/oder Parken nur für AnwohnerInnen.

M41 An einigen Straßen im Gemeindegebiet fehlen (beidseitige) Fuß- und Radwege, diese sollten ergänzt werden. Dies kann z.B. entlang der Hauptstraßen in Wilstedt und Tangstedt sowie im Wiesenweg und im Wulksfelder Weg erfolgen (s. orange Punktlinie im Planausschnitt).



M42 Eine Neuanlage von Parkmöglichkeiten an der Sparkasse in Tangstedt kann im Zuge der Umgestaltung des Ortskerns erfolgen (s. Lupe B).

M43 Zur Reduzierung des Schwerlastverkehrs können verschiedene Maßnahmen wie eine Gewichtsbeschränkung bis 7,5t (s. schwarze X-Linie im Planausschnitt) oder Geschwindigkeitsbeschränkungen getroffen werden. Dies sollte im Rahmen eines Verkehrskonzeptes inkl. Verkehrszählung geprüft werden.



[M44 keine Beschreibung erforderlich]

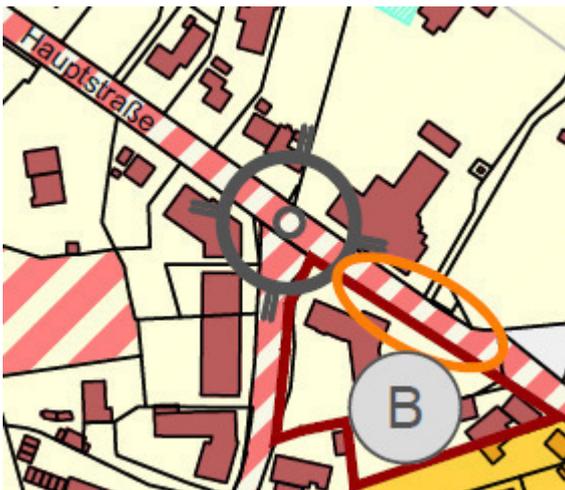
M45 Auf einer öffentlichen Online-Karte können die BewohnerInnen Straßen bzw. Straßenabschnitte mit Sanierungsbedarf eintragen. Die gesammelten Einträge können der Gemeinde als erste Bestandsaufnahme dienen sowie in einem Verkehrskonzept weiter geprüft werden.

M46 Zur Förderung von Elektromobilität kann es öffentliche Stromtankstellen an zentralen Standorten im Gemeindegebiet geben.

[M47 keine Beschreibung erforderlich]

Verkehrsberuhigung, Verkehrsfluss

M48 Es wird die Ausführung von verschiedenen optisch-entschleunigende Maßnahmen empfohlen, z.B. vor „30er“-Zonen an den Ortseinfahrten sowie zentral in der Hauptstraße in Tangstedt am geplanten Kreisverkehr (s. gelbe Umrandung im Planausschnitt). Zu prüfen wäre zudem die Festsetzung des Bereichs der Hauptstraße als verkehrsberuhigter Geschäftsbereich. Als Maßnahmen im Straßenraum können z.B. Pflasterkissen, Materialveränderungen, farbige Markierungen, Zebrastreifen oder kombinierte Lösungen umgesetzt werden.



M49 Innerorts in den Ortsteilen Tangstedt, Wilstedt, Wilstedt-Siedlung (Waldstraße) und Rade können 30er-Zonen angelegt werden (s. dunkelorange Schraffur in der Straße und Symbol „30“ im

Planausschnitt), um eine höhere Verkehrssicherheit zu gewährleisten und die Belastung durch den Schwerlastverkehr zu reduzieren.



M50 Eine Temporeduzierung auf 50 km/h wird auf der Hauptstraße zwischen Wilstedt und Tangstedt, sowie vor den Ortseinfahrten vorgeschlagen (s. hellorange Schraffur und Symbol „50“ im Planausschnitt).



M51 Eine Temporeduzierung auf 70 km/h wird angrenzend an die 50er-Zonen vorgeschlagen (s. gelbe Schraffur und Symbol „70“ im Planausschnitt).



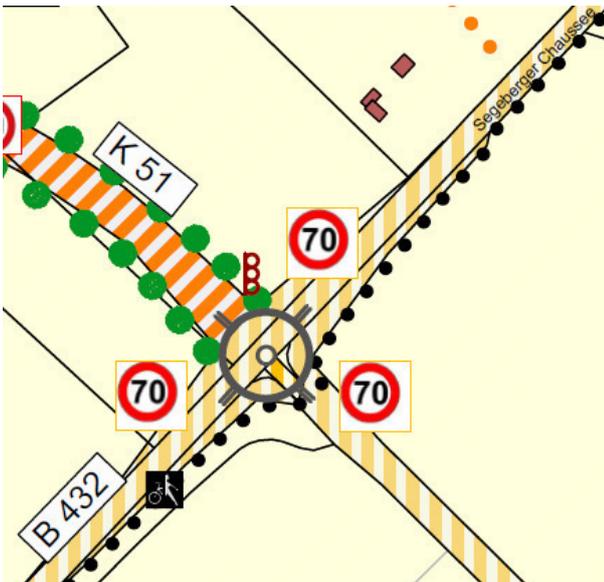
M52 Um die Einhaltung der jeweils vorgeschriebenen Geschwindigkeit zu befördern, sollen Kontrollen durchgeführt bzw. Blitzer aufgestellt werden.

Dies kann insbesondere in den Hauptstraßen (Durchgangsverkehr), in der Schulstraße Tangstedt sowie in der Waldstraße Wilstedt-Siedlung erfolgen.

M53 Es wird eine Verbesserung der Ampelschaltungen u.a. in den Bereichen Segeberger Chaussee / Hauptstraße, Fasanenring / Klaus-Groth-Straße, Segeberger Str. / Wulksfelder Damm und Schleswig-Holstein-Straße (Richtung Norderstedt) vorgeschlagen.

M54 Es wird die Anlage neuer Ampeln vorgeschlagen, insbesondere an der B432 Bushaltestelle Sandfelder Schleuse.

M55 Zur Verbesserung von Knotenpunkten wird die Anlage von Kreisverkehren empfohlen (s. grauer Kreis im Planausschnitt), insbesondere an den Knotenpunkten B432 / K51, Eichholzkoppel / K51, Hauptstraße / B432, Hauptstraße / Eichkopeltwiete / Zur Lindenallee, zentral Hauptstraße / Dorfstraße, Tangstedter Straße / Dorfring und vor der Ahrensmühle in Wilstedt. Auch die Verbesserung von Ampelschaltungen kann in diesem Zusammenhang sinnvoll sein (s. M53).



[M56–M57 keine Beschreibung erforderlich]

Wander-, Rad- und Reitwegenetz

M58 Im gesamten Gemeindegebiet sind zur Verbesserung der Anbindung sowie Freizeitgestaltung die Neuanlage und der Ausbau von Geh- bzw. Wander- und Radwegen vorgesehen. Hier ist insbesondere die geplante Neuanlage einer Verbindung von Wulksfelde nach Wiemerskamp zu nennen. Zudem soll der nördlich aus Tangstedt herausführende, bestehende Geh- und Radweg ausgebaut werden. Angestrebt wird die Verbindung der Wander- und Radwege zu einem gemeinsamen, gemeindeweiten Netz. Dabei können besonders die Verbindungen zwischen Wilstedt-Siedlung – Tangstedt, Rade – Wulksfelde – Wiemerskamp – Bargtheide und Wilstedt – Wakendorf gestärkt werden. Denkbar sind eine Kooperation mit dem Alsterland-Verein (in Verbindung mit einem Anschluss an den Alsterwanderweg) sowie ein Anschluss an Hamburg durch Leihfahrrad-Stationen. Auch das Wegenetz im Forst soll verbessert werden.

M59 Im gesamten Gemeindegebiet, vor allem in den walddreichen Teilen, werden neue Reitwege vorgeschlagen (s. orange Punktlinie im Planausschnitt). Ein Reitwege-Ausbau in Kooperation mit Gemeindewegen kann z.B. im Beekmoorweg, im Neubaugebiet und zwischen Tangstedt und Wilstedt straßenbegleitend bzw. am Knick erfolgen.



M60 Generell besteht in Schleswig-Holstein das Gesetz über das Halten von Hunden (HundeG). Darin sind unter § 3 Abs. 1 HundeG allgemeine Pflichten zur Haltung von Hunden im Sinne der öffentlichen Sicherheit beschrieben. Des Weiteren sind nach § 3 Abs. 2 HundeG Hunde an einer Leine zu führen, die ständig ein sicheres Einwirken auf den Hund ermöglicht – in Fußgängerzonen, Haupteinkaufsbereichen und anderen innerörtlichen Bereichen, Straßen und Plätzen mit vergleichbarem Publikumsverkehr, bei öffentlichen Versammlungen, Aufzügen, Volksfesten und sonstigen Veranstaltungen mit Menschenansammlungen, in der Allgemeinheit zugänglichen umfriedeten oder anderweitig begrenzten Park-, Garten- und Grünanlagen mit Ausnahme besonders ausgewiesener Hundeauslaufgebiete, bei Mehrfamilienhäusern auf dem gesamten Grundstück und im Gebäude mit Ausnahme der nicht dem Gemeingebrauch unterliegenden selbstgenutzten Räume oder Flächen, in öffentlichen Gebäuden und öffentlichen Verkehrsmitteln, in Sportanlagen und auf Zelt- und Campingplätzen, auf Friedhöfen, auf Märkten und Messen. Diese generell in Schleswig-Holstein bestehende Anleinplicht, kann nur in Ausnahmefällen durch eine Ausweisung der Aufhebung dieser Anleinplicht aufgehoben werden.

[M61 keine Beschreibung erforderlich]

M62 Eine Müllreduzierung im öffentlichen Raum führt zu einer Steigerung der Aufenthalts- und Wohnqualität. Hierzu zählen u.a. das Säubern der Seitenstreifen, das Aufstellen von Mülleimern sowie Dog-Stations (s. M50) und die Einrichtung einer Müll-Hotline.

Bus und Bahn, Fahrgemeinschaften

M63 Es wird eine Verbesserung der ÖPNV-Anbindungen empfohlen, besonders von und nach Hamburg sowie von und nach Bargteheide.

M64 Bei den bestehenden Busanbindungen werden eine Verbesserung der Taktung sowie eine Abstimmung mit den Anschlüssen zwischen Bus und Bahn bzw. Bus und Bus empfohlen, speziell bei der Linie 378 Glashütte. Ebenso kann eine Zusammenführung der Linien 278 und 378 sowie eine Verbesserung der Taktung und Abstimmung mit Kleinbussen erfolgen. Des Weiteren wird geprüft, die Linie 7550 durch die Hauptstraße / Dorfstraße fahren zu lassen.

[M65 keine Beschreibung erforderlich]

M66–68 Es wird vorgeschlagen, zusätzliche Mobilitätsformen anzubieten, um die Erreichbarkeit gerade in den weniger gut angebundenen Ortsteilen sowie für die weniger mobilen Menschen zu gewährleisten. Angestrebt wird eine Vernetzung von Fahrgemeinschaften, welche durch die BewohnerInnen initiiert werden kann. Dies kann z.B. durch Mitfahr-Bänke erfolgen, welche an verschiedenen Standorten im Gemeindegebiet stehen. Darüber hinaus kann es einen Bürgerbus (als Verein) oder auch ein Seniorentaxi / Seniorenbus geben.

M69 Die Schaffung einer Verbindung an die U-Bahnlinie 1 durch eine Bushaltestelle für Tangstedt (Buslinie von Norderstedt Mitte nach Ohlstedt – „Nordtangente U1“) würde die Anbindung zur Stadt Hamburg verbessern und somit zu einem größeren Wohn-Einzugsradius für Berufspendler führen.

Sonstige Infrastruktur

[M70–M73 keine Beschreibung erforderlich]

M74 Die Energie des Kompostierwerks kann für die Gemeinde genutzt werden, das Werk kann längere Öffnungszeiten bekommen und eine Anlieferung kann für GemeindebürgerInnen kostenfrei sein.

Konzepte und Organisation

Im Handlungsfeld „Dorfgemeinschaft“ werden die Themenbereiche „Entwicklungsziele“, „Veranstaltungen“ und „Verwaltung“ betrachtet.

Konzeptuelle Ideen

M75 Die in der Bürgerbeteiligung erarbeitete „Vision: Nachhaltigkeitsgemeinde in Schleswig-Holstein“ sollte übergeordnete Zielsetzung sein. Dies umfasst u.a. die nachhaltige Flächennutzung.

M76 Die Gemeinde Tangstedt kann sich als „No Waste“- bzw. „Zero Waste“-Gemeinde bewerben. Ziel ist insbesondere die Reduzierung von Müll.

Veranstaltungen

M77 Eine öffentliche, übersichtliche Online-Plattform für die Dorfgemeinschaft kann u.a. einen Überblick über Veranstaltungskalender und eine nachbarschaftliche Tauschbörse beinhalten.

M78 Bei einem vereinsübergreifenden Sportfest können tagsüber Spiele und Wettkämpfe der einzelnen Sportarten und Vereine stattfinden. Abends kann dann in einem festlichen Rahmen die Siegerehrung aller Teilnehmenden den Tag abrunden.

[M79 keine Beschreibung erforderlich]

M80 Um die Dorfgemeinschaft näher zusammenzubringen, sind neben der Ausgestaltung von Treffpunkten auch gemeinsame Veranstaltungen wie z.B. ein Dorffest oder Sommerfest sinnvoll.

Verwaltung

M81–82 Ein Bürgerbeirat für die Gemeinde Tangstedt könnte die Verwaltung in Bezug auf eine bessere, zukunftsorientierte und bürgernahe Zusammenarbeit unterstützen. Auch denkbar ist ein Stammtisch in der Hofküche z.B. 1 Mal monatlich mit Beteiligung von GemeindevertreterInnen (jeweils 2, parteiübergreifend).

TEIL 5 | FAZIT UND AUSBLICK

Das Verfahren der Ortsentwicklungsplanung war in großem Maß von der **engagierten Mitwirkung der BewohnerInnen** geprägt. Im Rahmen einer **umfassenden, frühzeitigen und ergebnisoffenen Bürgerbeteiligung** konnten sich die an der Planung interessierten BewohnerInnen aktiv einbringen und ihre Ideen für die zukünftige Entwicklung ihrer Gemeinde sowie der einzelnen Ortsteile einbringen. Auf Grundlage einer ergänzenden **Bestandsanalyse** (s. TEIL 2), in der übergeordnete Rahmenbedingungen herausgestellt wurden, sowie insbesondere der Beteiligungsergebnisse (s. TEIL 3) wurden schließlich **Maßnahmenvorschläge** für die Gemeinde Tangstedt entwickelt (s. TEIL 4 sowie ergänzend: Maßnahmenplan und „Lupen“).

Bereits zu Beginn des Planungs- und Beteiligungsprozesses wurde deutlich, dass die einzelnen Ortsteile z.T. sehr **unterschiedlich geprägt** sind und entsprechend unterschiedliche Probleme und Bedarfe bestehen können. Einige Themen wurden entsprechend kontrovers diskutiert, wohingegen andere in der gesamten Gemeinde relevant sind.

Insgesamt war in allen Ortsteilen ein **hohes Engagement** zu verzeichnen, was zeigt, dass vielen BewohnerInnen die Belange ihrer Gemeinde wichtig sind – aber auch, dass ein hoher **Handlungsbedarf** besteht. Viele der gewünschten Maßnahmen konnten im Ortsentwicklungskonzept berücksichtigt werden, für einige Handlungsbereiche sind jedoch weitergehende Gutachten bzw. Konzepte erforderlich, die über den Aufgabenbereich der Ortsentwicklungsplanung hinausgehen.

Mit dem Ortsentwicklungskonzept erhält die Gemeinde Tangstedt ein Planungsinstrument, das als **Grundlage für zukünftige Planungen** dient. Die Prioritätensetzung erfolgt in den politischen Gremien.

Es ist sehr wünschenswert, wenn die BürgerInnen sich weiterhin so rege am Gemeindegesehen beteiligen und die Planung sowie Umsetzung der Maßnahmen weiterverfolgen.

QUELLEN

AMT ITZSTEDT Homepage zuletzt online abgerufen unter <https://www.amt-itzstedt.de/unser-amt/unsere-gemeinden/gemeinde-tangstedt/> am 18.01.2019

BAUGESETZBUCH in der Fassung der Bekanntmachung vom 3. November 2017

BOCK, HINZEN, LIBBE (2011) Nachhaltiges Flächenmanagement – Ein Handbuch für die Praxis. Ergebnisse aus der REFINA-Forschung.

BUNDESMINISTERIUM FÜR UMWELT, NATURSCHUTZ, BAU- UND REAKTORSICHERHEIT (2014) Die Nationale Klimaschutzinitiative. Daten, Fakten, Erfolge.

BUNDESREGIERUNG (2018) Deutsche Nachhaltigkeitsstrategie

DER NATURFÜHRER FÜR DEUTSCHLAND, FFH-Gebiete in Schleswig-Holstein, zuletzt online abgerufen unter <http://www.ffh-gebiete.de/ffh-gebiete/bundeslaender/index.php?bland=15> am 01.10.2018

DEUTSCHES INSTITUT FÜR URBANISTIK (2008) Wege zum nachhaltigen Flächenmanagement – Themen und Projekte des Förderschwerpunkts REFINA. Forschung für die Reduzierung der Flächeninanspruchnahme und ein nachhaltiges Flächenmanagement.

DIGITALER ATLAS NORD (2019) zuletzt abgerufen unter <https://danord.gdi-sh.de/viewer/resources/apps/Anonym/index.html?lang=de> am 18.01.2019

FAHRPLÄNE FÜR DIE GEMEINDE TANGSTEDT zuletzt abgerufen unter <https://fahrplan-bus-bahn.de> am 01.08.2018

FLÄCHENNUTZUNGSPLAN 2030 Gemeinde Tangstedt Kreis Stormarn (2015)

GEMEINDE TANGSTEDT Homepage zuletzt online abgerufen unter <http://tangstedt-stormarn.de/> am 18.01.2019

GEODATENPORTAL STORMARN zuletzt online abgerufen unter http://geoportal.metropolregion.hamburg.de/mrhportal_stormarn/portale/stormarn/index2.html?layerIDs=5002%2C3700%2C3702%2C3802&visibility=true%2Ctrue%2Cfalse%2Cfalse¢er=571764.4470448159%2C5954752.606405048&zoomlevel=4 am 18.01.2019

GUT WULKSFELDE Homepage zuletzt online abgerufen unter <https://www.gut-wulksfelde.de> am 18.01.2019

HAMBURGER WANDERVEREIN E.V. und Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Hamburg, Amt für Geoinformation und Vermessung (1999) Wandern in Hamburg

KREIS STORMARN, Radwandern in Stormarn, zuletzt online abgerufen unter <https://www.kreis-stormarn.de/freizeit-und-tourismus/radwandern-in-stormarn/index.html> www.kreis-stormarn.de am 01.10.2018

LANDESAMT FÜR DENKMALPFLEGE SCHLESWIG-HOLSTEIN (2018) Denkmalliste Stormarn

LANDESENTWICKLUNGSPLAN SCHLESWIG-HOLSTEIN 2010

LANDESPORTAL SCHLESWIG-HOLSTEIN (2019) zuletzt online abgerufen unter https://www.schleswig-holstein.de/DE/Home/home_node.html am 18.01.2019

LANDSCHAFTSPPLAN (2006) der Gemeinde Tangstedt

LANDSCHAFTSRAHMENPLAN für das Gebiet der Kreise Pinneberg, Segeberg, Stormarn und Herzogtum Lauenburg – Planungsraum I (1998)

LANDWIRTSCHAFTS- UND UMWELTATLAS SCHLESWIG-HOLSTEIN zuletzt online abgerufen unter <http://www.umweltdaten.landsh.de/atlas/script/index.php?aid=637> am 01.10.2018

MÜLLER-MICHAELIS, Bericht 700 Jahre Tangstedt

OUTDOORACTIVE-KARTE Alsterwanderweg – Kayhude nach Poppenbüttel zuletzt online abgerufen unter <https://www.outdooractive.com/de/wanderung/binnenland-schleswig-holstein/alsterwanderweg-kayhude-nach-poppenbuettel/107360265/#dm=1> am 01.10.2018

REGIONALPLAN FÜR DEN PLANUNGSRAUM I, Schleswig-Holstein Süd, Kreise Herzogtum Lauenburg, Pinneberg, Segeberg und Stormarn (1998)

STADTPARK NORDERSTEDT zuletzt online abgerufen unter <https://www.stadtpark-norderstedt.de> am 18.01.2019

STATISTIKAMT NORD zuletzt online abgerufen unter <https://www.statistik-nord.de/> am 18.01.2019

STK SH/STATISTIK NORD 2016 basierend auf Gertz Gutsche Rümenapp (2017) 1. Fortschreibung der kleinräumigen Bevölkerungs- und Haushaltsprognose für den Kreis Stormarn bis zum Jahr 2030, zuletzt online abgerufen unter <https://www.kreis-stormarn.de/lvw/forms/5/52/FortschreibungKleinraeumigeBevoelkerungsUndHaushaltprognose.pdf> am 18.01.2019

UMWELTBUNDESAMT (2018) Flächensparen – Böden und Landschaften erhalten zuletzt online abgerufen unter <https://www.umweltbundesamt.de/themen/boden-landwirtschaft/flaechensparen-boeden-landschaften-erhalten#textpart-1> am 18.01.2019

ZENSUSDATENBANK Zensus 2011 der Statistischen Ämter des Bundes und der Länder Zensus 2011